



# HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2016

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Sommer, Siebel, Alex und Roth (SPD) vom 23.06.2016**

**betreffend Berücksichtigung der Barrierefreiheit in Landesbehörden**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Bei der Barrierefreiheit in den Bereichen Wohnen oder öffentliche Anlagen, im Verkehrsraum, bei privaten Gütern und Dienstleistungen ist es wichtig, dass das Land Vorbild ist und in den Landesbehörden allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang und Teilhabe ermöglicht. In der Fragestunde der 72. Plenarsitzung hat Staatsminister Grüttner Broschüren etc. in leichter Sprache genannt, die Frage nach baulichen Änderungen von Landesbehörden leider unbeantwortet gelassen.

### **Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration:**

Es ist der Hessischen Landesregierung ein besonderes Anliegen, allen Menschen gleiche Teilhabe- und Zugangsmöglichkeiten zu ermöglichen. Wie bereits in meiner Antwort auf die Frage 522 in der 72. Plenarsitzung ausgeführt, sind die Maßnahmen der Hessischen Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung der Barrierefreiheit in der Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgeführt. Diese erste Fortschreibung wurde am 01.02.2016 veröffentlicht. In Kapitel 4 finden sich die Maßnahmen hinsichtlich baulicher Barrierefreiheit. Wie dort entnommen werden kann, wurden in den letzten Jahren in Hessen schon sehr viele Dienstgebäude barrierefrei umgestaltet. Weitere Umbaumaßnahmen befinden sich im Prozess.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, dem Minister für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Welche Landesbehörden sind derzeit barrierefrei und somit für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich?

Frage 2. Bei welchen Landesbehörden ist derzeit kein barrierefreier Zugang vorhanden?

Die Fragen 1 und 2 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

In einer umfangreichen Erhebung hat das Land Hessen die Barrierefreiheit der Landesbehörden überprüft. Die beigefügte Liste enthält eine Übersicht von Landesbehörden ohne Gewähr der Vollständigkeit. Nicht darin enthalten sind Sonderliegenschaften, wie z.B. Landtag, Museen, Justizvollzugsanstalten, Liegenschaften des Landesbetriebes Forst, da eine Erhebung dieser Daten mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden und damit unverhältnismäßig wäre. Von den in der Liste 634 aufgeführten Behörden sind derzeit bereits 420 barrierefrei (siehe Anlage 1). Dies entspricht ca. 67 %. Aus Sicht der Hessischen Landesregierung ist dies bereits ein sehr gutes Ergebnis, das dazu anspornt, die bisher noch nicht barrierefrei umgebauten Dienststellen im Rahmen der zukünftigen Planung sukzessive umzugestalten, mit dem Ziel, die weitestgehende Barrierefreiheit aller Landesbehörden zu erreichen. Der Fokus der barrierefreien Umgestaltung liegt auf den öffentlich zugänglichen Bereichen, aber auch auf der barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Frage 3. Welche Maßnahmen fanden, finden oder werden wann stattfinden, um die noch vorhandenen Barrieren abzubauen?

Der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die dazu ergangene Aktualisierung zum Umsetzungsstand 2012 bis 2015 enthalten umfangreiche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit in verschiedensten Bereichen. Die Maßnahmen reichen von Barrierefreiheit beim Bau, der barrierefreien Kommunikation und Information, der barrierefreien Mobilität, dem barrierefreien Studium, dem barrierefreien Wohnen und der Bewusstseinsbildung zur Barrierefreiheit in den verschiedensten Aufgabenfeldern. Das Kabinett hat der beigefügten Aktualisierung (siehe Anlage 2) des Umsetzungsstands für den Berichtszeitraum 2012 bis 2015 am 01.02.2016 zugestimmt. Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Belange der Barrierefreiheit ein fester Bestandteil des Aufgabenbereichs der ehemaligen Landesbetriebe Hessisches Immobilienmanagement (HI) und Hessisches Baumanagement (hbm) gewesen sowie seit Beginn des Jahres des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH). Seit 2013 erhält der LBIH (vormals HI) für die Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit einen Investitionszuschuss in Höhe von 500.000 € jährlich. Bei der Umsetzung richtete sich der Fokus bei der Planung und Durchführung auf die barrierefreie Erreichbarkeit des Haupteinganges, die barrierefreie Erschließung und Zugänglichkeit der öffentlichen Bereiche des Erdgeschosses sowie die Herrichtung einer behindertengerechten Toilettenanlage. In den vergangenen Jahren erfolgte dies zunächst vorrangig in den Liegenschaften der Justiz (Gerichte). Bei den Finanzämtern wurden die entsprechenden Maßnahmen in aller Regel bereits mit der Herrichtung und den Einbauten der Finanzservice-Stellen berücksichtigt.

Unabhängig von der oben geschilderten Reihenfolge wurden und werden Maßnahmen, die dazu dienen, schwerbehinderten Beschäftigten durch bauliche Anpassungen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, in der Regel durch die einzelnen Behörden als Arbeitgeber initiiert und von HI/hbm bzw. nunmehr LBIH baulich umgesetzt. Mit dem Einführungserslass des HMWVL vom 18.06.2012 wurde die DIN 18040-1 für öffentlich zugängliche Gebäude bauaufsichtlich als Technische Baubestimmung (TB) eingeführt. Sie ist die Planungsgrundlage für das barrierefreie Bauen und führt sogenannte Schutzziele auf, die zu barrierefreier Nutzung erfüllt sein müssen. Sie regelt vor allem allgemeine Aspekte der Erschließung des Gebäudes und der Gebäudestruktur (wie Türanforderungen, Bewegungsflächen im Erschließungsbereich und in den Räumen oder Zugängen) und macht Vorgaben für die Beschaffenheit und zur Platzierung von Ausstattungselementen (wie Bedienelemente, Service-Schalter oder Sanitärobjekte).

Frage 4. Wo kann aus welchen Gründen ein barrierefreier Zugang nicht geschaffen werden?

Nach derzeitiger Erhebung stellt sich nur in wenigen Liegenschaften, bedingt durch bauliche Gegebenheiten, die Schaffung eines barrierefreien Zugangs als technisch äußerst schwierig und aufwendig bis zum Teil nicht durchführbar dar.

Vereinzelt gibt es Bereiche der Webdarstellung, die aus technischen Gründen derzeit lediglich barrierearm, aber nicht komplett barrierefrei erstellt werden können. In den wenigen Bereichen, in denen Informationstechnologien, die bereits langjährig im Gebrauch sind, Barrierefreiheit aus technischen Gründen nicht gegeben ist, wird bei der Einführung neuer Informationstechnologien Barrierefreiheit im Ausschreibungsverfahren als zwingende Voraussetzung gefordert.

Frage 5. Welche weiteren barrierefreien Teilhabe- und Zugangsmöglichkeiten stellen die Landesbehörden zur Verfügung (Broschüren, Materialien etc. in leichter Sprache, in Blindenschrift etc., bitte einzeln auflisten)?

Frage 6. In welchen Bereichen fehlen Teilhabe- und Zugangsmöglichkeiten in leichter Sprache bzw. Blindenschrift etc. und wann sollen diese zur Verfügung gestellt werden?

Die Fragen 5 und 6 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Die Einschränkungen der betroffenen Menschen sind vielfältig und so müssen auch die Angebote für sie unterschiedlich sein. Deshalb gibt es keinen allgemeingültigen Maßnahmenkatalog, der aufgestellt und abgearbeitet werden könnte. Die Dienststellen richten sich bei ihren Konzeptionen deshalb nach ihrem Profil und der Nachfrage von Betroffenen und deren Verbänden und Interessengruppen. Die Landesregierung stellt umfangreiche barrierefreie Teilhabe- und Zugangsmöglichkeiten in den verschiedensten Bereichen zur Verfügung und arbeitet daran, weitere Angebote zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sind dabei die Bereiche Information und Kommunikation, Kultur und Freizeit, Arbeit und Beschäftigung sowie Mobilität zu nennen. Eine vollständige Auflistung der vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung würde den Rahmen sprengen, sodass hier lediglich exemplarisch einzelne Beispiele hervorgehoben werden:

- Bei der Realisierung des in 2013 neu gestalteten Informationsportals [www.hessen.de](http://www.hessen.de) und den Ministeriumsseiten wurde auf die Barrierefreiheit großen Wert gelegt. Bei der Programmierung wurden die Anforderungen der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik)

technik-Verordnung - BITV 2.0) bzw. der neuen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz (Hessische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik - HVBIT) umgesetzt. Dies gilt auch für die Themenauftritte der Landesregierung (z.B. [www.brk.hessen.de](http://www.brk.hessen.de), [www.tierschutz.hessen.de](http://www.tierschutz.hessen.de), [www.verbraucherfenster.hessen.de](http://www.verbraucherfenster.hessen.de)). Zusätzlich verfügen das Informationsportal und die Internetauftritte der Ministerien über professionelle Videos in Deutscher Gebärdensprache sowie Texte in leichter Sprache zur Erklärung von Inhalten und Funktionen jedes Auftritts und einer Umschaltmöglichkeit auf Schwarz-Weiß-Ansicht.

- Das Land Hessen hat es sich zum Ziel gesetzt, jeder/m Bürgerin/Bürger einen möglichst barrierefreien Zugang zu Informationsmöglichkeiten zu verschaffen. Bereits jetzt gibt es schon eine umfangreiche Anzahl an Materialien und Broschüren in leichter bzw. einfacher Sprache oder in Gebärdensprache. Die barrierefrei verfügbaren Broschüren können jeweils auf den Internetseiten der Ministerien abgerufen werden. Bei Ausschreibungen für die Erstellung neuer Materialien (Internetseiten, Broschüren) muss das Kriterium der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Ältere Publikationen werden, abhängig von personellen und finanziellen Ressourcen, nachgearbeitet und sukzessive als barrierefreie Dateien zur Verfügung gestellt.
- Zur barrierefreien Teilhabe an Kultur- und Freizeitangeboten werden Museen und Theater schrittweise mit entsprechenden Angeboten für Menschen mit Behinderungen ausgestattet, z.B. "Audioguide"-Führung für Blinde und sehbehinderte Besucherinnen und Besucher, Visio-Guide in Gebärdensprache für taube und gehörgeschädigte Besucherinnen und Besucher, Medienstationen mit Informationen in Gebärdensprache, Schwerhörigenfunkanlage für gehörgeschädigte und schwerhörige Besucherinnen und Besucher, Tastmodelle für blinde und sehbehinderte Besucherinnen und Besucher, Veranstaltungsangebote für Demenzzranke, über das Handy abrufbarer kostenloser Audioguide, Hörangebote in einer Smartphone-App, taktile Führungen und spezielle Angebote für Besucherinnen und Besucher mit eingeschränkter Mobilität, Erläuterungen und Führer in Brailleschrift, Führungen für Menschen mit Sehschwäche, Führungen in leichter Sprache, induktive Höranlagen für Menschen mit Hörgerät, mobile Hörschleifen, Hands-On-Objekte, Tastmodelle und mediale Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen, um auch dieser Zielgruppe die verschiedenen Materialgattungen der Ausstellungsobjekte erfahrbar zu machen, Faltblatt zur Orientierungshilfe für Rollstuhlfahrer und Informationen zur Zugänglichkeit im Haus, rollstuhlgerechte Medienstationen für nicht zugängliche Bereiche, über die die jeweiligen Inhalte erschlossen werden können.
- Der Landesregierung ist das Thema "Leichte Sprache" ein großes Anliegen. Sie arbeitet daran, sukzessive Informationen in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Die Hessische Landesregierung hat dabei den Weg der realistischen Bebilderung gewählt und erarbeitet derzeit einen Bilderpool, der dann allen in der Landesregierung sowie den Kommunen in Hessen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Verfügung stehen wird, um entsprechende Broschüren zu erstellen. Beispielhaft sei dabei genannt die "Wahlbroschüre Hessen" anlässlich der Bundestags- und Landtagswahl am 22. September 2013, die von der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen unter Mitarbeit des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration mit fachlicher Unterstützung des Landeswahlleiters für Hessen in leichter Sprache herausgegeben wurde.
- Zur Teilhabe von blinden und sehbehinderten Wahlberechtigten in Hessen am politischen Leben wird der Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V. durch den Landeswahlleiter für Hessen bei der Herstellung von Stimmzettelschablonen und einer Informations-CD unterstützt mit welcher blinden und sehbehinderten Wahlberechtigten eine autonome Stimmabgabe bei staatlichen Wahlen ermöglicht werden soll.
- Angebot spezifischer Informations- und Präventionsangebote für unterschiedlichste Zielgruppen. Das Landesamt für Verfassungsschutz befindet sich zurzeit in der Planung einer Präventionskooperation mit dem Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V., um zielgruppengerechte Präventionsangebote für Gehörlose zu schaffen. Diese Kooperation wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 mit einer Auftaktveranstaltung zum Thema "Salafismus und Rechtsextremismus für Multiplikatoren des Landesverbands" starten. Ferner werden im Rahmen der Kooperation mit dem Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V. künftig die wesentlichen Fachinformationen des LfV Hessen in Gebärdensprache aufbereitet und der Zielgruppe u.a. online zugänglich gemacht.
- Blinde Menschen nutzen überwiegend die modernen Technikangebote, um sich schriftliche Texte zu erschließen. Dazu ist es erforderlich, diese in einer screenreaderfähigen Version zur Verfügung zu stellen. Broschüren werden deshalb in barrierefreier Version im Internet durch die verschiedenen Ministerien zur Verfügung gestellt. Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle blinden Menschen der Brailleschrift mächtig sind und entsprechende screenreaderlesbare Formate bevorzugen.

- Im Rahmen der Personalauswahlverfahren (Assessment-Center) werden im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) die Belange behinderter Menschen - z.B. durch Bereitstellung von Gebärdendolmetschern, Räumlichkeiten etc. - berücksichtigt.
- Es gibt ein Braille-Archiv auf dem Hessischen Bildungsserver. Hier arbeiten Medienzentren aus ganz Deutschland zusammen, um sich auf der Basis einer gemeinsamen Datenbank wechselseitig darüber zu informieren, welche Texte, Grafiken etc. für sehgeschädigte Menschen bereits aufbereitet wurden bzw. welche Aufbereitungsprozesse geplant sind. Das Braille-Archiv ist über folgenden Link zu erreichen: <http://braille.bildung.hessen.de/>.
- Um sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen, wird durch die Hessische Landesregierung die Herstellung und Beschaffung der benötigten Lernmittel finanziell unterstützt. So werden z.B. Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbehinderung DIN A 3-Farbkopien zur Verfügung gestellt, die eine Teilnahme am Unterricht auch ohne technische Hilfsmittel ermöglichen. Ebenso werden Unterrichtswerke für blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler nach dem E-Buch-Standard in Braille-Schrift übertragen und bereitgestellt. Zusätzlich stellt die Hessische Landesregierung der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) Mittel für die Beschaffung von Lernmitteln in Blindenschrift, Schwarzschrift oder digitaler Ausführung zur Verfügung. Im Jahr 2016 werden durch die Hessische Landesregierung insgesamt 29.000 € für die dargestellten Zwecke aufgewendet. Diese Mittel sind eine zentrale Grundlage für eine erfolgreiche Versorgung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtswerken.

Frage 7. Welche weiteren Maßnahmen und Anstrengungen hat das Land bisher zum barrierefreien Zugang von öffentlichen Anlagen, zur barrierefreien Umgestaltung öffentlicher Schriftstücken der Landesbehörden bzw. der Informationstechnologien unternommen?

Frage 8. Wie will die Landesregierung die Initiativen im Bereich der Umsetzung der Barrierefreiheit und damit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den Landesbehörden intensivieren, um als Beispiel voran zu gehen?

Die Fragen 7 und 8 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Insgesamt wird seitens der Hessischen Landesregierung der Umsetzung der Barrierefreiheit ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dies kommt nicht nur durch den in 2012 durch das Kabinett verabschiedeten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck, sondern auch durch die umfangreichen Maßnahmen und Aktivitäten in den verschiedensten Bereichen der Landesregierung. Für die IT-Technologie legt die HVBIT technische Standards fest nach Maßgabe der ausführlichen Regelungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) des Bundes. Dabei hat Hessen im Einvernehmen mit den anderen Bundesländern auf die Normierung eigener technischer Vorschriften verzichtet, damit die betroffenen Menschen mit Behinderungen bundesweit einheitliche Bedingungen vorfinden können. Auch an dieser Stelle würde eine Auflistung aller Maßnahmen den Rahmen sprengen, sodass exemplarisch einzelne Maßnahmenfelder benannt werden:

- Barrierefreiheit in der IT-Landschaft der Landesverwaltung: Zurzeit werden in Hessen viele e-Anwendungen genutzt bzw. vorbereitet (u.a. SAP, DMS HeDok, ePersonalakte, eGesetz, eFortbildung, eLearning, eReisekosten, eRecruiting). Die IT-Landschaft wird ständig weiter ausgebaut. In unserer heutigen Arbeitswelt ist ein Arbeiten ohne IT-Umgebung nicht mehr möglich, zudem gibt es den Trend "papierlos" zu arbeiten. Dabei muss es das Ziel sein, dass sowohl das Internet als auch das Intranet barrierefrei gestaltet sind, damit zum einen die Bürgerinnen und Bürger und zum anderen die Beschäftigten die Angebote nutzen können. Bei der Planung und Umstellung unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit hat sich die Landesregierung ein planvolles Vorgehen zu Eigen gemacht. Ziel muss es sein, auch in Zukunft die Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen (Behinderungen) zu erhalten bzw. sie auszubauen, wie sich dies die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat. Die Verpflichtung zur Einrichtung von barrierefreien Internetseiten ist an verschiedenen Stellen geregelt: im Hessischen Behinderten Gleichstellungsgesetz und in der Verordnung über barrierefreie Kommunikation (HVBIT).

Im Geschäftsbereich des für Justiz zuständigen Ministeriums ist die Informationstechnikstelle der hessischen Justiz (IT-Stelle, ITS) als Landesoberbehörde errichtet, die für die Informations- und Kommunikationstechnik der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs, insbesondere für die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs, die Anwenderbetreuung sowie für die Ausstattung der Dienststellen mit Geräten und Software zuständig ist. Der IT-Stelle ist auch die Beachtung der Barrierefreiheit der Informationstechnologie übertragen.

- Neben der besonderen Bedeutung, die der barrierefreien Programmierung der Software für den elektronischen Rechtsverkehr im Länderverbund mit Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Bremen (e2-Verbund) zukommt, werden durch die IT-

Stelle weitere Maßnahmen vorangetrieben, die die Zugänglichkeit verbessern sollen. So werden derzeit die Fachanwendungsentwickler für Eureka-Programme der ITS im Thema Barrierefreiheit geschult.

- Eine Studentin der Fachhochschule Frankfurt am Main im Studiengang "Barrierefreie Systeme" wird seitens der IT-Stelle der hessischen Justiz bei ihrer Masterarbeit unterstützt. Zielsetzung ist, Barrieren in bestehenden Anwendungen aufzuzeigen und neue Anwendungen von Anfang an barrierefrei zu entwickeln. Das Thema der Masterarbeit "Erarbeitung eines adaptiven Modells zum Testen von Anwendungen im hessischen E-Justice Umfeld auf Barrierefreiheit" soll neue Erkenntnisse erbringen, die unmittelbar der praktischen Arbeit zu Gute kommen könnten.
- Bei der Erstellung von Formularen, die die Bürger aus dem Justizportal des Bundes und der Länder (<http://www.justiz.de>) unter dem Navigationspunkt "Formulare" aufrufen und herunterladen können, wird die barrierefreie Verfügbarkeit der Formulare angestrebt und schrittweise umgesetzt.
- Weiterer barrierefreier Ausbau der Umweltbildungszentren und der Zugänglichkeit von Naturparks: Zum Beispiel wurde im Nationalpark Kellerwald-Edersee im April 2016 ein barrierefreies 3D-Modell eingeweiht, das Blinden und Menschen mit einer Sehbehinderung Informationen zum UNESCO Weltkulturerbe gibt.
- Mit dem von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrswesen herausgegebenen Leitfaden "Unbehinderte Mobilität" wurde eine Hilfe zum Thema Barrierefreiheit bei der Planung von Wegen und Straßen zur Verfügung gestellt. Der Leitfaden geht von den unterschiedlichen Anforderungen an Barrierefreiheit aus und zeigt für über 20 typische Straßenraumsituationen Möglichkeiten zu deren Ausgestaltung.
- Der barrierefreie Zugang von öffentlichen Anlagen ist bei allen Umgestaltungs- oder Neubauten von touristischen Infrastrukturprojekten Gegenstand der Projektdiskussion und nach Möglichkeit der Umsetzung.
- Für Menschen mit einer Behinderung sind detaillierte und verlässliche Informationen über die Nutz- und Erreichbarkeit touristischer Angebote eine wesentliche Grundlage für ihre Reiseentscheidung. Mit dem bundesweiten Projekt "Reisen für Alle" wird ein Kennzeichnungssystem auch in Hessen eingeführt. Hierdurch werden erstmals alle notwendigen Informationen für ein sicheres barrierefreies Reisen durch ausgebildete Erheber erfasst und mit klaren Qualitätskriterien bewertet, die in Zusammenarbeit von Betroffenen- und Touristischen-Verbänden erarbeitet worden sind. Die Angebote von "Reisen für Alle" umfassen Unterkünfte, Gastronomie, Verkehr, Touristinformationen, Shopping, Messe-, Tagungs- und Veranstaltungsstätten, Freizeit und Sport. Dieses Informations- und Bewertungssystem ermöglicht es dem Gast, die Eignung des Angebotes für seine Ansprüche eigenständig zu beurteilen. Bislang haben sich 56 Betriebe für die Zertifizierung "Reisen für Alle" entschieden. Hiervon sind neun Betriebe bereits zertifiziert und die restlichen Betriebe befinden sich im Prüfungsverfahren. Analog dazu befasst sich die Modellregion Inklusion Waldeck-Frankenberg als eine stark vom Tourismus geprägte Region mit der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am touristischen Leben. Dies geschieht durch den Abbau von Barrieren im Gastronomie- und Tourismusbereich.
- Die Zugänglichkeit zu Dokumenten wird grundsätzlich gewährleistet, wenn bereits bei der Erstellung der Dokumente bestimmte Regeln beachtet werden. Diese Themen sind seit längerem im Blickpunkt, um bei der Erstellung von Schriftstücken berücksichtigt zu werden. Dazu wurden im Bereich barrierefreie Dokumente und Webseiten bereits folgende konkrete Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt: Redakteursschulungen für Internetredakteure, Zurverfügungstellung von Links und Anleitungen z.B. zum Erstellen von barrierefreien Dokumenten für ein Selbststudium. Darüber hinaus werden Fachschulungen zur Erstellung von barrierefreien Dokumenten über die zentrale Fortbildung angeboten.
- Die genutzten Informationstechnologien sind weitestgehend barrierefrei gestaltet. Verbesserungsmöglichkeiten werden zeitnah umgesetzt.
- Im Rahmen des Vorhabens der Dokumenten-Management-System-Modernisierung (DMS) in der Hessischen Landesverwaltung wird bei der anstehenden Ausschreibung und Weiterentwicklung die Barrierefreiheit als grundlegendes Kriterium im Auswahlprozess berücksichtigt und die Hauptschwerbehindertenbeauftragten entsprechend eingebunden.
- Normprüfungsverfahren: Mit der Neufassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin ist die verpflichtende Anwendung des Normprüfleitfaden in Kraft getreten, der durch die Max-Planck-Stiftung im Auftrag des Landes entwickelt worden ist. Mit Hilfe dieses Instrumentes

werden alle Gesetze und Verordnungen des Landes sukzessive auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention überprüft und entsprechend angepasst. Der Prüflaufplan hilft dabei herauszufiltern, welche gesetzlichen Regelungen einer Anpassung bedürfen, um den Maßstäben der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden. Damit kann für ein höheres Maß Barrierefreiheit und Teilhabechancen gesorgt werden.

- Weitere innovative Ideen werden in den Hessischen Museen umgesetzt, z.B. hat die Museumslandschaft Hessen-Kassel im Jahr 2015 ein Projekt mit dem Stiftsheim Kassel und der Universität Kassel begründet, um demenziell Erkrankten bei gemeinsamen Besuchen in Schloss Wilhelmshöhe und in der Neuen Galerie den Zugang zur Kunst zu ermöglichen und beim Betrachten von Kunstwerken gemeinsam Geschichten zu erfinden. Diese sollen die Sprachfähigkeit fördern und die Möglichkeit geben, ggf. Erinnertes wieder zu verbalisieren.
- Die Landesregierung ist sich ihrer Vorbildrolle zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention sehr bewusst. Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der Hessischen Bauordnung (§ 46) und die entsprechenden Regelungen in der GA-Bau (Geschäftsanweisung Bau) legen für die Neubauten des Landes Hessen in besonderem Maße hochwertige Standards der Barrierefreiheit fest, die eine uneingeschränkte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben gewähren sollen. Mit der bei der Beantwortung der Frage 3 beschriebenen Vorgehensweise wird auch in den nächsten Jahren die Schaffung der Barrierefreiheit in den öffentlich zugänglichen Bestandsgebäuden weiter vorangetrieben. Der LBIH wird sich im Rahmen des Projektes zur Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Bestandsgebäuden - nach weitgehender Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit - auch den sensorischen Funktionen widmen, wobei dann möglichst eine Fortführung der im öffentlichen Straßenbereich bereits vorhandenen Struktur angestrebt werden sollte.
- Bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) soll in 2016 die Erstellung einer Ergonomie-Richtlinie für Benutzeroberflächen von IT-Anwendungen (Usability Guideline) beauftragt werden, welche über die zuständigen Gremien des Landes, (Arbeitskreis Standards/Architektur/Controlling und Gremium der E-Government-Verantwortlichen der Ressorts) als Richtlinie für Fachanwendungen des Landes verabschiedet werden soll.
- Ergänzend dazu beabsichtigt das HMdIS unter Einbeziehung von Expertenunterstützung ein Grundsatzpapier als Grundlage für weitere Maßnahmen hinsichtlich barrierefreier Dokumente zu erarbeiten. Dieses Grundsatzpapier soll unter Einbeziehung der Interessenvertretungen abgestimmt und danach ggf. zusammen mit o.g. Usability Guideline zur Softwareergonomie in den Gremien verabschiedet werden.
- Als kurzfristige Maßnahme plant das HMdIS, die HZD zu beauftragen, um die wichtigsten im HMdIS verwendeten Vorlagen bzgl. Barrierefreiheit zu prüfen und bei Bedarf zu optimieren.

Wiesbaden, 22. November 2016

**Stefan Grüttner**

**Anlage(n):**

Die komplette Drucksache inklusive der Anlage kann im Landtagsinformationssystem abgerufen werden → [www.Hessischer-Landtag.de](http://www.Hessischer-Landtag.de)

Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

Wirtschaftseinheit	Behörde / Betrieb	Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer	Barrierefreier Zugang ja	Barrierefreier Zugang nein
WE 2593/04270001	Finanzamt Bensheim	64625	Bensheim	Berliner Ring	35	X	
WE 2593/04270002	Landgericht Darmstadt	64625	Bensheim	Darmstädter Straße	56		X
WE 2593/04270002	Amtsgericht Bensheim	64625	Bensheim	Darmstädter Straße	56		X
WE 2593/04270002	Regierungspräsidium Darmstadt	64625	Bensheim	Darmstädter Straße	56		X
WE 2593/04270006	Amtsgericht Bensheim	64625	Bensheim	Wilhelmstraße	26		X
WE 2593/04270007	Polizeipräsidium Darmstadt	64625	Bensheim	Wilhelmstraße	52	X	
WE 2593/04270014	Hessen Mobil	64295	Darmstadt	Groß-Gerauer Weg	2-4	X	
WE 2593/04270017	Hessen Mobil	64283	Darmstadt	Heinrichstraße	60		X
WE 2593/04270019	Hessisches Staatsarchiv Darmstadt	64289	Darmstadt	Karolinenplatz	3	X	
WE 2593/04270019	Technische Universität Darmstadt	64289	Darmstadt	Karolinenplatz	3	X	
WE 2593/04270019	Hessisches Landesmuseum	64289	Darmstadt	Karolinenplatz	3	X	
WE 2593/04270020	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	64293	Darmstadt	Kasinostraße	60		X
WE 2593/04270024	Finanzamt Darmstadt	64283	Darmstadt	Lindenhofstraße	15	X	
WE 2593/04270025	Regierungspräsidium Darmstadt	64283	Darmstadt	Luisenplatz	2	X	
WE 2593/04270026	Amtsgericht Darmstadt	64283	Darmstadt	Mathildenplatz	12	X	
WE 2593/04270027	Landgericht Darmstadt	64283	Darmstadt	Mathildenplatz	13		X
WE 2593/04270029	Landgericht Darmstadt	64283	Darmstadt	Mathildenplatz	15	X	
WE 2593/04270029	Amtsgericht Darmstadt	64283	Darmstadt	Mathildenplatz	15	X	
WE 2593/04270029	Staatsanwaltschaft Darmstadt	64283	Darmstadt	Mathildenplatz	15	X	
WE 2593/04270029	Regierungspräsidium Darmstadt	64283	Darmstadt	Mathildenplatz	15	X	
WE 2593/04270030	Finanzamt Darmstadt	64283	Darmstadt	Neckarstraße	3	X	
WE 2593/04270033	Staatl. Schulamt für den Landkreis	64295	Darmstadt	Rheinstraße	95	X	
WE 2593/04270034	Finanzamt Darmstadt	64283	Darmstadt	Soderstraße	30	X	
WE 2593/04270035	Arbeitsgericht Darmstadt	64293	Darmstadt	Steubenplatz	14	X	
WE 2593/04270035	Hessisches Landessozialgericht	64293	Darmstadt	Steubenplatz	14	X	
WE 2593/04270035	Sozialgericht Darmstadt	64293	Darmstadt	Steubenplatz	14	X	
WE 2593/04270036	Landgericht Darmstadt	64293	Darmstadt	Steubenplatz	9-11	X	
WE 2593/04270037	Regierungspräsidium Darmstadt	64283	Darmstadt	Wilhelminenstraße	1-3	X	
WE 2593/04270041	Finanzamt Dieburg	64807	Dieburg	Marienstraße	17 + 19		X
WE 2593/04270044	Finanzamt Bensheim	64658	Fürth/Odw.	Erbacher Straße	23		X
WE 2593/04270045	Finanzamt Bensheim	64658	Fürth/Odw.	Erbacher Straße	34		X
WE 2593/04270046	Amtsgericht Fürth	64658	Fürth/Odw.	Heppenheimer Str.	15		X
WE 2593/04270047	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	64347	Griesheim b. Darmstadt	Pfützenstr.	67		X
WE 2593/04270049	Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung	64521	Groß-Gerau	Berliner Straße	19		X
WE 2593/04270050	Amtsgericht Groß-Gerau	64521	Groß-Gerau	Europaring	11-13	X	

## Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04270050	Finanzamt Groß-Gerau	64521	Groß-Gerau	Europaring	11-13	X	
WE 2593/04270056	Staatl. Schulamt für den Landkreis	64646	Heppenheim	Weierhausstraße	8 c	X	
WE 2593/04270057	Amtsgericht Lampertheim	68623	Lampertheim	Bürstädter Straße	1-3		X
WE 2593/04270059	Finanzamt Langen	63225	Langen	Zimmerstr.	27 - 29	X	
WE 2593/04270059	Amtsgericht Langen	63225	Langen	Zimmerstr.	27 - 29	X	
WE 2593/04270060	Finanzamt Michelstadt	64720	Michelstadt	Erbacher Straße	46-48		X
WE 2593/04270060	Amt für Bodenmanagement	64720	Michelstadt	Erbacher Straße	46-48		X
WE 2593/04270061	Amtsgericht Michelstadt	64720	Michelstadt	Erbacher Straße	47	X	
WE 2593/04270063	Finanzamt Michelstadt	64720	Michelstadt	Unterer Hammer	27		X
WE 2593/04270064	Finanzamt Offenbach II	63065	Offenbach	Bieberer Straße	59	X	
WE 2593/04270064	Finanzamt Offenbach I	63065	Offenbach	Bieberer Straße	59	X	
WE 2593/04270067	Amtsgericht Offenbach	63065	Offenbach	Kaiserstraße	16	X	
WE 2593/04270067	Landgericht Darmstadt	63065	Offenbach	Kaiserstraße	16	X	
WE 2593/04270068	Amtsgericht Offenbach	63065	Offenbach	Kaiserstraße	18	X	
WE 2593/04270068	Staatsanwaltschaft	63065	Offenbach	Kaiserstraße	18	X	
WE 2593/04270068	Arbeitsgericht Offenbach	63065	Offenbach	Kaiserstraße	18	X	
WE 2593/04270069	Landgericht Darmstadt	63065	Offenbach	Luisenstraße	27		X
WE 2593/04270069	Amtsgericht Offenbach	63065	Offenbach	Luisenstraße	27		X
WE 2593/04270073	Amtsgericht Rüsselsheim	65428	Rüsselsheim	Johann-Sebastian-Bach-Straße	45	X	
WE 2593/04270074	Staatl. Schulamt LK GG u. Main-Taun	65428	Rüsselsheim	Walter-Flex-Straße	60-66	X	
WE 2593/04270077	Amtsgericht Seligenstadt	63500	Seligenstadt	Klein-Welzheimer-Str.	1	X	
WE 2593/04270305	Polizeipräsidium Südothessen	63150	Heusenstamm	Am Frankfurter Weg	27		X
WE 2593/04270306	Polizeipräsidium Südhessen	64739	Höchst i. Odw.	Aschaffener Straße	2		X
WE 2593/04270307	Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	63329	Egelsbach	Gräfin-von-Stauffenberg-Weg	20	X	
WE 2593/04270308	Polizeipräsidium Südhessen	64653	Lorsch	BAB 67, Außerhalb	53	X	
WE 2593/04270309	Polizeipräsidium Frankfurt	63263	Neu-Isenburg	Autobahnmeisterei	4		X
WE 2593/04270310	Polizeipräsidium Südhessen	69434	Hirschhorn	Bahnhofstraße	5	X	
WE 2593/04270311	Polizeipräsidium Südothessen	63067	Offenbach	Berliner Straße	213/215		X
WE 2593/04270312	Polizeipräsidium Südhessen	64372	Ober-Ramstadt	Brückengasse	2-6	X	
WE 2593/04270313	Polizeipräsidium Südhessen	64331	Weiterstadt	Darmstädter Str.	32a	X	
WE 2593/04270314	Polizeipräsidium Südhessen	64579	Gernsheim	Darmstädter Str.	28		X
WE 2593/04270315	Polizeipräsidium Südothessen	63128	Dietzenbach	Darmstädter Str.	33		X
WE 2593/04270316	Polizeipräsidium Südothessen	63263	Neu-Isenburg	Dreiherrnsteinplatz	4	X	
WE 2593/04270317	Polizeipräsidium Südhessen	64521	Groß-Gerau	Europaring	15	X	
WE 2593/04270318	Polizeipräsidium Darmstadt	68623	Lampertheim	Florianstraße	2	X	
WE 2593/04270321	Polizeipräsidium Südothessen	63067	Offenbach am Main	Geleitsstraße	124	X	
WE 2593/04270322	Polizeipräsidium Südothessen	63500	Seligenstadt	Giselastr.	1	X	
WE 2593/04270323	Polizeipräsidium Südhessen	64807	Dieburg	Groß-Umstädter Straße	82	X	
WE 2593/04270324	Polizeipräsidium Südothessen	63263	Neu-Isenburg	Hugenottenallee	53	X	

Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04270325	Polizeipräsidium Südhessen	68519	Viernheim	Kettelerstraße	3		X
WE 2593/04270326	Polizeipräsidium Südhessen	64285	Darmstadt	Klappacher Straße	145	X	
WE 2593/04270327	Polizeipräsidium Südhessen	69483	Wald-Michelbach	Ludwigstraße	160	X	
WE 2593/04270328	Polizeipräsidium Darmstadt	65474	Bischofsheim	Mainzer Straße	9		X
WE 2593/04270330	Polizeipräsidium Südosthessen	63065	Offenbach am Main	Mathildenstraße	1		X
WE 2593/04270333	Polizeipräsidium Darmstadt	65451	Kelsterbach	Mörfelder Straße	33	X	
WE 2593/04270334	Polizeipräsidium Darmstadt	64711	Erbach	Neue Lustgartenstraße	7	X	
WE 2593/04270336	Polizeipräsidium Südhessen	64297	Darmstadt	Oberstraße	11		X
WE 2593/04270337	Polizeipräsidium Südhessen	64546	Mörfelden Walldorf	Okrifteler Straße	5		X
WE 2593/04270338	Polizeipräsidium Südhessen	64285	Darmstadt	Orangerieallee	12		X
WE 2593/04270339	Polizeipräsidium Südosthessen	63303	Dreieich	Otto-Hahn-Straße	31-33	X	
WE 2593/04270340	Hessische Polizeiakademie	63165	Mühlheim am Main	Pfaffenbrunnenweg	149		X
WE 2593/04270341	Polizeipräsidium Südhessen	64295	Darmstadt	Pupinweg	1		X
WE 2593/04270341	Polizeipräsidium Frankfurt	64295	Darmstadt	Pupinweg	1		X
WE 2593/04270342	Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	64579	Gernsheim	Rheinstraße	30		X
WE 2593/04270343	Polizeipräsidium Südosthessen	63069	Offenbach	Schumannstr.	161-163	X	
WE 2593/04270344	Polizeipräsidium Südosthessen	63067	Offenbach	Stadthof	16-17	X	
WE 2593/04270346	Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	63165	Mühlheim am Main	Tilsiter Straße	13	X	
WE 2593/04270346	Hessische Hochschule für Polizei	63165	Mühlheim am Main	Tilsiter Straße	13	X	
WE 2593/04270346	Hessische Polizeiakademie	63165	Mühlheim am Main	Tilsiter Straße	13	X	
WE 2593/04270347	Polizeipräsidium Südhessen	64347	Griesheim b. Darmstadt	W.-Leuschner-Str.	65	X	
WE 2593/04270348	Polizeipräsidium Südhessen	64646	Heppenheim	Weierhausstraße	21	X	
WE 2593/04270350	Polizeipräsidium Darmstadt	65428	Rüsselsheim	Eisenstraße	60	X	
WE 2593/04270351	Polizeipräsidium Südosthessen	63165	Mühlheim am Main	Friedenstraße	20 - HSOG	X	
WE 2593/04270352	Polizeipräsidium Südhessen	64319	Pfungstadt	Grüner Weg	10	X	
WE 2593/04270410	Amt für Bodenmanagement	63128	Dietzenbach	Grenzstraße	47		X
WE 2593/04270419	Hessische Eichdirektion	64283	Darmstadt	Holzhofallee	3	X	
WE 2593/04270455	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	63065	Offenbach am Main	Stadthof	13	X	
WE 2593/04270504	Hessisches Amt für Versorgung	64289	Darmstadt	Schottener Weg	1	X	
WE 2593/04270505	Hessisches Amt für Versorgung	64289	Darmstadt	Schottener Weg	3	X	
WE 2593/04270506	Finanzamt Offenbach II	63065	Offenbach	Ziegelstraße	8	X	
WE 2593/04270531	Verwaltungsgericht Darmstadt	64293	Darmstadt	Julius-Reiber-Str.	37-39	X	
WE 2593/04270531	Verwaltungsgericht Darmstadt	64293	Darmstadt	Julius-Reiber-Str.	37-39	X	
WE 2593/04270532	Polizeipräsidium Südhessen	64283	Darmstadt	Mathildenplatz	14	X	
WE 2593/04270532	Oberlandesgericht Frankfurt am Main	64283	Darmstadt	Mathildenplatz	14	X	
WE 2593/04270780	Hessen Mobil	64646	Heppenheim	Odenwalstr.	6	X	
WE 2593/04270780	Amt für Bodenmanagement	64646	Heppenheim	Odenwalstr.	6	X	
WE 2593/04270784	Polizeipräsidium Südosthessen	63110	Rodgau	Friedberger Strasse	35	X	
WE 2593/04270856	Hessen Mobil	64295	Darmstadt	Groß-Gerauer-Weg	2	X	

Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04270903	Polizeipräsidium Südhessen	64291	Darmstadt	Guerickeweg	9	X	
WE 2593/04330001	Amtsgericht Bad Homburg	61348	Bad Homburg v.d.H.	Auf der Steinkaut	10-12	X	
WE 2593/04330002	Finanzamt Bad Homburg	61348	Bad Homburg v.d.H.	Kaiser-Friedrich-Promenade	8	X	
WE 2593/04330005	Hessenkolleg Frankfurt	60486	Frankfurt am Main	Biegweg	41		X
WE 2593/04330007	Amtsgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Gerichtsstraße	2		X
WE 2593/04330007	Landgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Gerichtsstraße	2		X
WE 2593/04330007	Staatsanwaltschaft Frankfurt	60313	Frankfurt am Main	Gerichtsstraße	2		X
WE 2593/04330009	Amtsgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Hammelsgasse	1	X	
WE 2593/04330009	Oberlandesgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Hammelsgasse	1	X	
WE 2593/04330009	Staatsanwaltschaft Frankfurt	60313	Frankfurt am Main	Hammelsgasse	1	X	
WE 2593/04330009	Landgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Hammelsgasse	1	X	
WE 2593/04330009	Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt	60313	Frankfurt am Main	Hammelsgasse	1	X	
WE 2593/04330010	Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt	60313	Frankfurt am Main	Heiligkreuzgasse	15		X
WE 2593/04330010	Hessisches Ministerium der Justiz	60313	Frankfurt am Main	Heiligkreuzgasse	15		X
WE 2593/04330010	Oberlandesgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Heiligkreuzgasse	15		X
WE 2593/04330011	Amtsgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Heiligkreuzgasse	34		X
WE 2593/04330011	Landgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Heiligkreuzgasse	34		X
WE 2593/04330011	Staatsanwaltschaft Frankfurt	60313	Frankfurt am Main	Heiligkreuzgasse	34		X
WE 2593/04330011	Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt	60313	Frankfurt am Main	Heiligkreuzgasse	34		X
WE 2593/04330013	Amtsgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Konrad- Adenauer-Straße	20	X	
WE 2593/04330013	Landgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Konrad- Adenauer-Straße	20	X	
WE 2593/04330013	Staatsanwaltschaft Frankfurt	60313	Frankfurt am Main	Konrad- Adenauer-Straße	20	X	
WE 2593/04330015	Oberlandesgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Zeil	42	X	
WE 2593/04330015	Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt	60313	Frankfurt am Main	Zeil	42	X	
WE 2593/04330015	Hessisches Ministerium der Justiz	60313	Frankfurt am Main	Zeil	42	X	
WE 2593/04330015	Oberlandesgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Zeil	42	X	
WE 2593/04330016	Amtsgericht Frankfurt am Main	65929	Frankfurt-Höchst	Zuckschwerdtstraße	58	X	
WE 2593/04330017	Finanzamt Frankfurt am Main V-Höchs	65929	Frankfurt-Höchst	Hospitalstraße	16a	X	
WE 2593/04330018	Staatliche Zeichenakademie	63450	Hanau	Akademiestraße	52	X	
WE 2593/04330022	Landgericht Hanau	63450	Hanau	Nußallee	15/17	X	
WE 2593/04330022	Amtsgericht Hanau	63450	Hanau	Nußallee	15/17	X	
WE 2593/04330022	Staatsanwaltschaft	63450	Hanau	Nußallee	15/17	X	
WE 2593/04330023	Finanzamt Hofheim	65719	Hofheim a. Ts.	Nordring	4-10	X	
WE 2593/04330024	Amtsgericht Königstein	61462	Königstein	Gerichtsstraße	2	X	
WE 2593/04330026	Polizeipräsidium Westhessen	61250	Usingen	Weilburger Straße	2	X	
WE 2593/04330027	Landesamt für Denkmalpflege Hessen	61350	Bad Homburg v.d.H.	Am Römerkastell	1	X	
WE 2593/04330049	Finanzamt Bad Homburg	61348	Bad Homburg v.d.H.	Siemensstraße	29		X
WE 2593/04330050	Verwaltungsgericht Frankfurt am Main	60486	Frankfurt am Main	Adalbertstraße	18	X	
WE 2593/04330050	Amtsgericht Frankfurt am Main	60486	Frankfurt am Main	Adalbertstraße	18	X	

## Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04330053	Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	60313	Frankfurt am Main	Börsenplatz	4		X
WE 2593/04330055	Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	60549	Frankfurt am Main	Flughafen 9. Etage ACC	-	X	
WE 2593/04330058	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	60549	Frankfurt am Main	Flughafen, Geb. 454 Perishable Cent	-		X
WE 2593/04330059	Staatsanwaltschaft Frankfurt	60313	Frankfurt am Main	Große Friedberger Straße	23-27	X	
WE 2593/04330060	Landgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Heiligkreuzgasse	12-14	X	
WE 2593/04330061	Amtsgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Klingerstraße	16-20	X	
WE 2593/04330061	Oberlandesgericht Frankfurt am Main	60313	Frankfurt am Main	Klingerstraße	16-20	X	
WE 2593/04330061	Hessisches Ministerium der Justiz	60313	Frankfurt am Main	Klingerstraße	16-20	X	
WE 2593/04330064	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	60329	Frankfurt am Main	Stuttgarter Straße / Pforzheimer S	20-24/9-15	X	
WE 2593/04330065	Finanzamt Hanau	63450	Hanau	Am Freiheitsplatz	2-4	X	
WE 2593/04330065	Polizeipräsidium Südothessen	63450	Hanau	Am Freiheitsplatz	2-4	X	
WE 2593/04330066	Staatl. Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis	63450	Hanau	Hessen-Homburg-Platz	8	X	
WE 2593/04330072	Amtsgericht Königstein	61462	Königstein	Burgweg	9	X	
WE 2593/04330073	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	61440	Oberursel	Karl-Hermann-Flach-Straße	15 B		X
WE 2593/04330076	Finanzamt Frankfurt am Main I	60327	Frankfurt am Main	Gutleutstraße	112-138	X	
WE 2593/04330076	Finanzamt Frankfurt am Main II	60327	Frankfurt am Main	Gutleutstraße	112-138	X	
WE 2593/04330076	Finanzamt Frankfurt am Main III	60327	Frankfurt am Main	Gutleutstraße	112-138	X	
WE 2593/04330076	Finanzamt Frankfurt am Main IV	60327	Frankfurt am Main	Gutleutstraße	112-138	X	
WE 2593/04330076	Finanzamt Frankfurt am Main V-Höchst	60327	Frankfurt am Main	Gutleutstraße	112-138	X	
WE 2593/04330076	Regierungspräsidium Darmstadt	60327	Frankfurt am Main	Gutleutstraße	112-138	X	
WE 2593/04330076	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	60327	Frankfurt am Main	Gutleutstraße	112-138	X	
WE 2593/04330076	Arbeitsgericht Frankfurt	60327	Frankfurt am Main	Gutleutstraße	112-138	X	
WE 2593/04330076	Hessisches Landesarbeitsgericht	60327	Frankfurt am Main	Gutleutstraße	112-138	X	
WE 2593/04330076	Sozialgericht Frankfurt am Main	60327	Frankfurt am Main	Gutleutstraße	112-138	X	
WE 2593/04330076	Oberfinanzdirektion Frankfurt	60327	Frankfurt am Main	Gutleutstraße	112-138	X	
WE 2593/04330076	Regierungspräsidium Darmstadt	60327	Frankfurt am Main	Gutleutstraße	112-138	X	
WE 2593/04330078	Polizeipräsidium Frankfurt	60322	Frankfurt am Main	Adickesallee	70	X	
WE 2593/04330079	Polizeipräsidium Frankfurt	65934	Frankfurt am Main	Alt Nied	1		X
WE 2593/04330080	Polizeipräsidium Frankfurt	65936	Frankfurt am Main	Alt Sossenheim	62		X
WE 2593/04330081	Polizeipräsidium Westhessen	61462	Königstein	Am Kaltenborn	3	X	
WE 2593/04330082	Polizeipräsidium Südothessen	63526	Erlensee	Am Rathaus	3	X	
WE 2593/04330086	Polizeipräsidium Südothessen	63452	Hanau	Cranachstraße	1	X	
WE 2593/04330087	Polizeipräsidium Frankfurt	60314	Frankfurt am Main	Ferdinand-Happ-Straße	32	X	
WE 2593/04330088	Polizeipräsidium Frankfurt	60388	Frankfurt am Main	Florianweg	8	X	
WE 2593/04330090	Polizeipräsidium Frankfurt	60528	Frankfurt am Main	Flughafenstraße	100		X
WE 2593/04330091	Polizeipräsidium Frankfurt	60326	Frankfurt am Main	Frankenallee	365		X
WE 2593/04330092	Polizeipräsidium Westhessen	65795	Hattersheim	Frankfurter Straße	100	X	
WE 2593/04330093	Polizeipräsidium Frankfurt	65929	Frankfurt am Main	Gebeschusstraße	8-10	X	

## Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04330094	Polizeipräsidium Frankfurt	60528	Frankfurt am Main	Goldsteinstraße	126	X	
WE 2593/04330095	Polizeipräsidium Frankfurt	60596	Frankfurt am Main	Hans-Thoma-Straße	20		X
WE 2593/04330096	Polizeipräsidium Westhessen	65760	Eschborn	Hauptstraße	300	X	
WE 2593/04330097	Polizeipräsidium Südosthessen	63486	Bruchköbel	Hauptstraße	47a	X	
WE 2593/04330099	Polizeipräsidium Frankfurt	60437	Frankfurt am Main	Homburger Landstraße	713	X	
WE 2593/04330100	Polizeipräsidium Südosthessen	63477	Maintal	Kirchgasse	7	X	
WE 2593/04330101	Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	60314	Frankfurt am Main	Lindleystraße (Osthafen)	14	X	
WE 2593/04330102	Polizeipräsidium Frankfurt	60316	Frankfurt am Main	Mercatorstraße	50		X
WE 2593/04330104	Polizeipräsidium Westhessen	61440	Oberursel	Oberhöchstader Str.	7		X
WE 2593/04330105	Polizeipräsidium Frankfurt	60599	Frankfurt am Main	Offenbacher Landstraße	29		X
WE 2593/04330106	Polizeipräsidium Frankfurt	60386	Frankfurt am Main	Pfortenstraße	1		X
WE 2593/04330107	Polizeipräsidium Westhessen	61350	Bad Homburg v.d.H.	Saalburgstraße	116	X	
WE 2593/04330108	Polizeipräsidium Südosthessen	63457	Hanau	Sandgasse	28	X	
WE 2593/04330109	Polizeipräsidium Frankfurt	60486	Frankfurt am Main	Schloßstraße	88-90		X
WE 2593/04330110	Polizeipräsidium Frankfurt	60439	Frankfurt am Main	Tituscorso	8		X
WE 2593/04330111	Polizeipräsidium Frankfurt	60385	Frankfurt am Main	Turmstraße	7-9		X
WE 2593/04330115	Polizeipräsidium Frankfurt	60489	Frankfurt am Main	Westerbachstraße	37-43	X	
WE 2593/04330116	Polizeipräsidium Frankfurt	60433	Frankfurt am Main	Wickenweg	92		X
WE 2593/04330117	Polizeipräsidium Frankfurt	60313	Frankfurt am Main	Zeil	33	X	
WE 2593/04330118	Polizeipräsidium Westhessen	65719	Hofheim a. Ts.	Zeilsheimer Straße	59		X
WE 2593/04330119	Polizeipräsidium Frankfurt	60549	Frankfurt am Main	Flughafen Airporting	-	X	
WE 2593/04330135	Hessisches Amt für Versorgung	60439	Frankfurt am Main	Walter-Möller-Platz	1	X	
WE 2593/04330135	Hessisches Landesprüfungsamt	60439	Frankfurt am Main	Walter-Möller-Platz	1	X	
WE 2593/04330135	Regierungspräsidium Gießen	60439	Frankfurt am Main	Walter-Möller-Platz	1	X	
WE 2593/04330135	Regierungspräsidium Gießen	60439	Frankfurt am Main	Walter-Möller-Platz	1	X	
WE 2593/04330137	Hessisches Landesarbeitsgericht	60327	Frankfurt am Main	Gutleutstraße	116	X	
WE 2593/04330138	Polizeipräsidium Westhessen	65779	Kelkheim	Fischbacher Str.	3-7	X	
WE 2593/04330141	Polizeipräsidium Westhessen	65439	Flörsheim	Im Brückenfeld	1	X	
WE 2593/04330164	Oberfinanzdirektion Frankfurt	60594	Frankfurt am Main	Zum Laurenburger Hof	76	X	
WE 2593/04330165	Polizeipräsidium Frankfurt	65929	Frankfurt am Main	Kurmainzer Straße	20-24	X	
WE 2593/04330165	Staatsanwaltschaft Frankfurt	65929	Frankfurt am Main	Kurmainzer Straße	20-24	X	
WE 2593/04330168	Amt für Bodenmanagement Limburg	65719	Hofheim	Nassau Str.	28		X
WE 2593/04330228	Hessische Eichdirektion	63477	Maintal	Robert-Bosch-Str.	20	X	
WE 2593/04330234	Hessen Mobil	60489	Frankfurt am Main	Westerbachstraße	73-79	X	
WE 2593/04330238	Oberfinanzdirektion Frankfurt	60594	Frankfurt	Zum Schlegelhof	-	X	
WE 2593/04330239	Polizeipräsidium Frankfurt	60439	Frankfurt	Louis-Pasteur-Str.	65	X	
WE 2593/04330240	Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main	60313	Frankfurt a.M.	BLeichstr.	60-62	X	
WE 2593/04330242	Staatsanwaltschaft Frankfurt	60311	Frankfurt	Neue Mainzer Straße	46-50	X	
WE 2593/04340001	Amtsgericht Hünfeld	36088	Hünfeld	Hauptstraße	24		X

Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04340004	Regierungspräsidium Kassel	36088	Hünfeld	Niedertor	13		X
WE 2593/04340006	Hessen Mobil	36043	Fulda	Schillerstraße	8	X	
WE 2593/04340009	Staatl. Schulamt für den Landkreis	36039	Fulda	Josefstraße	22-26	X	
WE 2593/04340009	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	36039	Fulda	Josefstraße	22-26	X	
WE 2593/04340010	Hessen Mobil	63679	Schotten	Vogelsbergstraße	51		X
WE 2593/04340011	Finanzamt Alsfeld-Lauterbach	36304	Alsfeld	In der Rambach	11	X	
WE 2593/04340013	Amt für Bodenmanagement Fulda	36341	Lauterbach	Adolf-Spieß-Straße	28		X
WE 2593/04340014	Amt für Bodenmanagement Fulda	36341	Lauterbach	Adolf-Spieß-Straße	34		X
WE 2593/04340016	Finanzamt Alsfeld-Lauterbach	36341	Lauterbach	Bahnhofstraße	69	X	
WE 2593/04340017	Finanzamt Alsfeld-Lauterbach	36341	Lauterbach	Bahnhofstraße	71	X	
WE 2593/04340022	Regierungspräsidium Kassel	36251	Bad Hersfeld	Hubertusweg	19		X
WE 2593/04340023	Finanzamt Hersfeld-Rotenburg	36251	Bad Hersfeld	Im Stift	7		X
WE 2593/04340024	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	36251	Bad Hersfeld	Im Stift	9		X
WE 2593/04340026	Finanzamt Hersfeld-Rotenburg	36199	Rotenburg a. d. Fulda	Dickenrucker Straße	12		X
WE 2593/04340027	Studienzentrum der Finanzverwaltung	36199	Rotenburg a. d. Fulda	Weidenberggasse	11	X	
WE 2593/04340031	Polizeipräsidium Südosthessen	63571	Gelnhausen	Herzbachweg	63		X
WE 2593/04340033	Finanzamt Fulda	36037	Fulda	Königstraße / Am Rosengarten	2+38/4+6	X	
WE 2593/04340033	Amtsgericht Fulda	36037	Fulda	Königstraße / Am Rosengarten	2+38/4+6		X
WE 2593/04340033	Landgericht Fulda	36037	Fulda	Königstraße / Am Rosengarten	2+38/4+6		X
WE 2593/04340033	Staatsanwaltschaft	36037	Fulda	Königstraße / Am Rosengarten	2+38/4+6		X
WE 2593/04340043	Finanzamt Gelnhausen	63571	Gelnhausen	Frankfurter Straße	10-14	X	
WE 2593/04340043	Finanzamt Gelnhausen	63571	Gelnhausen	Frankfurter Straße	10-14		X
WE 2593/04340044	Hessen Mobil	63571	Gelnhausen	Gutenbergstraße	2-4	X	
WE 2593/04340045	Amtsgericht Gelnhausen	63571	Gelnhausen	Philipp-Reis-Straße	9	X	
WE 2593/04340046	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	36039	Fulda	Hundeshagenstraße	6		X
WE 2593/04340047	Regierungspräsidium Darmstadt	63594	Hasselroth	Weiheweg	1		X
WE 2593/04340050	Landgericht Hanau	63607	Wächtersbach	Bahnhofstraße	2		X
WE 2593/04340055	Staatliche Technikakademie Alsfeld	36304	Alsfeld	In der Krebsbach	6		X
WE 2593/04340056	Amtsgericht Alsfeld	36304	Alsfeld	Landgraf-Hermann-Straße	1	X	
WE 2593/04340056	Oberlandesgericht Frankfurt am Main	36304	Alsfeld	Landgraf-Hermann-Straße	1	X	
WE 2593/04340057	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	36304	Alsfeld	Marburger Straße	69		X
WE 2593/04340058	Staatl. Schulamt für den Landkreis	36179	Bebra	Rathausstraße	8		X
WE 2593/04340060	Studienzentrum der Finanzverwaltung	36199	Rotenburg a. d. Fulda	Josef-Durstewitz-Straße	2-6	X	
WE 2593/04340061	Studienzentrum der Finanzverwaltung	36199	Rotenburg a. d. Fulda	Am Schlosstor	7	X	
WE 2593/04340061	Studienzentrum der Finanzverwaltung	36199	Rotenburg a. d. Fulda	Am Schlosstor	7		X
WE 2593/04340064	Amtsgericht Bad Hersfeld	36251	Bad Hersfeld	Dudenstraße	10		X
WE 2593/04340064	Landgericht Fulda	36251	Bad Hersfeld	Dudenstraße	10		X
WE 2593/04340066	Landgericht Fulda	36041	Fulda	Am Rosengarten	4		X
WE 2593/04340066	Hessisches Amt für Versorgung	36041	Fulda	Washingtonallee	2	X	

Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04340066	Polizeipräsidium Osthessen	36041	Fulda	Severingstr.	1-7	X	
WE 2593/04340066	Amt für Bodenmanagement	36041	Fulda	Washingtonallee	1	X	
WE 2593/04340066	Amtsgericht Fulda	36041	Fulda	Königstraße	38		X
WE 2593/04340068	Amtsgericht Biedenkopf	35216	Biedenkopf	Hainstraße	70 u. 72		X
WE 2593/04340070	Finanzamt Marburg-Biedenkopf	35216	Biedenkopf	Im Feldchen	2	X	
WE 2593/04340072	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	35274	Kirchhain	Erienstraße	9		X
WE 2593/04340073	Amtsgericht Kirchhain	35274	Kirchhain	Niederheinische Straße	32		X
WE 2593/04340076	Hessisches Staatsarchiv Marburg	35037	Marburg	Friedrichsplatz / Friedrichstr.	15/24	X	
WE 2593/04340077	Sozialgericht Marburg	35037	Marburg	Gutenbergstraße	29 u. 29 a	X	
WE 2593/04340079	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	35039	Marburg	Hermann-Jacobsohn-Weg	1	X	
WE 2593/04340081	Landesamt für Denkmalpflege	35037	Marburg	Ketzerbach	10		X
WE 2593/04340082	Polizeipräsidium Mittelhessen	35043	Marburg	Raiffeisenstraße	1 und 7		X
WE 2593/04340082	Hessen Mobil	35043	Marburg	Raiffeisenstraße	7	X	
WE 2593/04340083	Finanzamt Marburg-Biedenkopf	35037	Marburg	Robert-Koch-Straße / Am Mühlgraben	5-17/	X	
WE 2593/04340083	Staatl. Schulamt für den Landkreis	35037	Marburg	Robert-Koch-Straße / Am Mühlgraben	5-17/	X	
WE 2593/04340083	Amt für Bodenmanagement Marburg	35037	Marburg	Robert-Koch-Straße / Am Mühlgraben	5-17/	X	
WE 2593/04340083	HKM Zentralstelle eGovernment-	35037	Marburg	Robert-Koch-Straße / Am Mühlgraben	5-17/	X	
WE 2593/04340083	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	35037	Marburg	Robert-Koch-Straße / Am Mühlgraben	5-17/	X	
WE 2593/04340083	Hessisches Landesprüfungsamt	35037	Marburg	Robert-Koch-Straße / Am Mühlgraben	5-17/	X	
WE 2593/04340084	Landgericht Marburg	35037	Marburg	Schulstraße	12	X	
WE 2593/04340084	Staatsanwaltschaft Marburg	35037	Marburg	Schulstraße	12	X	
WE 2593/04340085	Amtsgericht Marburg	35037	Marburg	Universitätsstraße	48	X	
WE 2593/04340085	Landgericht Marburg	35037	Marburg	Universitätsstraße	48	X	
WE 2593/04340085	Staatsanwaltschaft Marburg	35037	Marburg	Universitätsstraße	48	X	
WE 2593/04340086	Hessisches Staatsarchiv Marburg	35279	Neustadt	Leipziger Straße	83	X	
WE 2593/04340092	Polizeipräsidium Osthessen	36251	Bad Hersfeld	Am Weinberg	31		X
WE 2593/04340093	Polizeipräsidium Osthessen	36304	Alsfeld	An der Au	5	X	
WE 2593/04340095	Polizeipräsidium Südosthessen	63505	Langenselbold	Autobahnmeisterei	10		X
WE 2593/04340096	Polizeipräsidium Osthessen	36115	Hilders	Battentor	13		X
WE 2593/04340099	Polizeipräsidium Osthessen	36199	Rotenburg a. d. Fulda	Hainweg	3		X
WE 2593/04340100	Polizeipräsidium Osthessen	36088	Hünfeld	Im Honigfeld	2	X	
WE 2593/04340101	Polizeipräsidium Osthessen	36251	Bad Hersfeld	Kleine Industriestraße	3		X
WE 2593/04340103	Polizeipräsidium Südosthessen	36381	Schlüchtern	Lotichiusstraße	36		X
WE 2593/04340104	Polizeipräsidium Osthessen	36129	Gersfeld	Marktplatz	19		X
WE 2593/04340106	Polizeipräsidium Osthessen	36179	Bebra	Rathausmarkt	1		X
WE 2593/04340107	Polizeipräsidium Südosthessen	63619	Bad Orb	Sauerbornstraße	2	X	
WE 2593/04340108	Polizeipräsidium Osthessen	36037	Fulda	Schloßstr.	1	X	
WE 2593/04340112	Polizeipräsidium Mittelhessen	35091	Cölbe	Heuberg	15		X
WE 2593/04340113	Polizeipräsidium Mittelhessen	35216	Biedenkopf	Hospitalstraße	57		X

## Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04340114	Polizeipräsidium Mittelhessen	35037	Marburg	Markt	8	X	
WE 2593/04340115	Polizeipräsidium Mittelhessen	35083	Wetter	Marktplatz	1		X
WE 2593/04340116	Polizeipräsidium Mittelhessen	35260	Stadtallendorf	Schulstraße	2b	X	
WE 2593/04340120	Polizeipräsidium Mittelhessen	35075	Gladenbach	Marktplatz	5		X
WE 2593/04340121	Hessen Mobil	63679	Schotten	Vogelsbergstraße	33a		X
WE 2593/04340122	Finanzamt Fulda	36037	Fulda	Am Hopfengarten	3	X	
WE 2593/04340122	Arbeitsgericht Fulda	36037	Fulda	Am Hopfengarten	3	X	
WE 2593/04340122	Sozialgericht Fulda	36037	Fulda	Am Hopfengarten	3	X	
WE 2593/04340122	Staatsanwaltschaft	36037	Fulda	Am Hopfengarten	3	X	
WE 2593/04340123	Finanzamt Alsfeld-Lauterbach	36341	Lauterbach	Eselswörth	17		X
WE 2593/04340126	Hessische Eichdirektion	36039	Fulda	Buttlarstr.	51		X
WE 2593/04340128	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	63607	Wächtersbach	Am Sportplatz	6		X
WE 2593/04340129	Polizeipräsidium Südosthessen	63607	Wächtersbach	Gelnhäuser-Str.	15-17	X	
WE 2593/04340131	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	36088	Hünfeld	Mackenzeller Str.	3		X
WE 2593/04340134	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	36100	Petersberg	Kreuzgrundweg	1b		X
WE 2593/04340246	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	36088	Hünfeld	Karl-Medler-Straße	-		X
WE 2593/04340247	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	36088	Hünfeld	Töpferstraße	26		X
WE 2593/04340321	Hessen Mobil	63571	Gelnhausen	Herzbachweg	65	X	
WE 2593/04350002	Amtsgericht Frankfurt am Main	61118	Bad Vilbel	Friedrich-Ebert-Straße	28	X	
WE 2593/04350004	Amtsgericht Büdingen	63654	Büdingen	Stiegelwiese	1	X	
WE 2593/04350006	Finanzamt Dillenburg	35683	Dillenburg	Hindenburgstr.	19+21		X
WE 2593/04350006	Polizeipräsidium Mittelhessen	35683	Dillenburg	Hindenburgstr.	19+21	X	
WE 2593/04350007	Hessen Mobil	35683	Dillenburg	Moritzstraße	16	X	
WE 2593/04350008	Amtsgericht Dillenburg	35683	Dillenburg	Wilhelmstraße	7	X	
WE 2593/04350009	Finanzamt Dillenburg	35683	Dillenburg	Wilhelmstraße	9	X	
WE 2593/04350010	Hessisches Landesprüfungsamt	35683	Dillenburg	Wolframstraße	33		X
WE 2593/04350011	Finanzamt Friedberg	61169	Friedberg	In der Burg	13 a-e		X
WE 2593/04350012	Amtsgericht Friedberg	61169	Friedberg	Homburger Straße	18	X	
WE 2593/04350013	Finanzamt Friedberg	61169	Friedberg	Leonhardstraße	10-12		X
WE 2593/04350015	Regierungspräsidium Gießen	35390	Gießen	Braugasse	8		X
WE 2593/04350016	Hessische Eichdirektion	35390	Gießen	Dammstraße	47		X
WE 2593/04350016	Oberfinanzdirektion Frankfurt	35390	Gießen	Dammstraße	47		X
WE 2593/04350018	Verwaltungsgericht Gießen	35390	Gießen	Gutfleisch / Marburger / Ostanlage	1	X	
WE 2593/04350018	Staatsanwaltschaft Gießen	35390	Gießen	Gutfleisch / Marburger / Ostanlage	1	X	
WE 2593/04350018	Amtsgericht Gießen	35390	Gießen	Gutfleisch / Marburger / Ostanlage	1	X	
WE 2593/04350018	Landgericht Gießen	35390	Gießen	Gutfleisch / Marburger / Ostanlage	1	X	
WE 2593/04350018	Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt	35390	Gießen	Gutfleisch / Marburger / Ostanlage	1	X	
WE 2593/04350018	Amtsgericht Gießen	35390	Gießen	Gutfleisch / Marburger / Ostanlage	1	X	
WE 2593/04350018	Amtsgericht Gießen	35390	Gießen	Gutfleisch / Marburger / Ostanlage	1	X	

## Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04350019	Justus Liebig Universität Gießen	35392	Gießen	Leihgesterner Weg	52	X	
WE 2593/04350023	Landgericht Gießen	35390	Gießen	Ostanlage	15,17	X	
WE 2593/04350023	Landgericht Gießen	35390	Gießen	Ostanlage	15,17	X	
WE 2593/04350024	Sozialgericht Gießen	35390	Gießen	Ostanlage	19	X	
WE 2593/04350025	Finanzamt Gießen	35392	Gießen	Schubertstraße	60	X	
WE 2593/04350025	Oberfinanzdirektion Frankfurt	35392	Gießen	Schubertstraße	60	X	
WE 2593/04350025	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	35392	Gießen	Schubertstraße	60	X	
WE 2593/04350025	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	35392	Gießen	Schubertstraße	60	X	
WE 2593/04350025	Staatl. Schulamt für den Landkreis	35392	Gießen	Schubertstraße	60	X	
WE 2593/04350026	Hessisches Amt für Versorgung	35390	Gießen	Südanlage	14	X	
WE 2593/04350026	Amt für Bodenmanagement Marburg	35390	Gießen	Südanlage	14	X	
WE 2593/04350027	Regierungspräsidium Gießen	65589	Hadamar	Gymnasiumstr.	4	X	
WE 2593/04350028	Amtsgericht Limburg	65589	Hadamar	Gymnasiumstraße	2		X
WE 2593/04350029	Staatliche Glasfachschule	65589	Hadamar	Mainzer Landstraße	43	X	
WE 2593/04350029	Staatliche Glasfachschule	65589	Hadamar	Mainzer Landstraße	43		X
WE 2593/04350031	Amtsgericht Dillenburg	35745	Herborn	Westerwaldstr.	16		X
WE 2593/04350033	Amtsgericht Limburg	65549	Limburg	Schiede	14	X	
WE 2593/04350033	Landgericht Limburg	65549	Limburg	Schiede	14	X	
WE 2593/04350033	Staatsanwaltschaft Limburg	65549	Limburg	Schiede	14	X	
WE 2593/04350034	Finanzamt Limburg-Weilburg	65549	Limburg	Walderdorffstraße	11		X
WE 2593/04350035	Amtsgericht Limburg	65549	Limburg	Walderdorffstraße	12 14		X
WE 2593/04350035	Staatsanwaltschaft Limburg	65549	Limburg	Walderdorffstraße	12 14	X	
WE 2593/04350038	Finanzamt Nidda	63667	Nidda	Schillerstraße	38	X	
WE 2593/04350043	Staatl. Schulamt für den Lahn-Dill-	35781	Weilburg	Frankfurter Straße	20-22	X	
WE 2593/04350043	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	35781	Weilburg	Frankfurter Straße	20-22	X	
WE 2593/04350043	Amtsgericht Weilburg	35781	Weilburg	Frankfurter Straße	20-22		X
WE 2593/04350044	Staatliche Technikakademie Weilburg	35781	Weilburg	Frankfurter Straße	40	X	
WE 2593/04350044	Staatliche Technikakademie Weilburg	35781	Weilburg	Frankfurter Straße	40	X	
WE 2593/04350045	Staatliche Technikakademie Weilburg	35781	Weilburg	Johann-Ernst-Straße	12	X	
WE 2593/04350045	Staatliche Technikakademie Weilburg	35781	Weilburg	Johann-Ernst-Straße	12		X
WE 2593/04350046	Finanzamt Limburg-Weilburg	35781	Weilburg	Kruppstraße	1	X	
WE 2593/04350047	Amtsgericht Weilburg	35781	Weilburg	Mauerstraße	25		X
WE 2593/04350049	Hessenkolleg Wetzlar.	35578	Wetzlar	Brühlsbachstraße	15	X	
WE 2593/04350049	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	35578	Wetzlar	Brühlsbachstraße	15	X	
WE 2593/04350050	Staatsanwaltschaft Limburg	35578	Wetzlar	Philosophenweg	26		X
WE 2593/04350051	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	35578	Wetzlar	Schanzenfeldstraße	8	X	
WE 2593/04350051	Regierungspräsidium Gießen	35578	Wetzlar	Schanzenfeldstraße	8	X	
WE 2593/04350052	Hessen Mobil	35578	Wetzlar	Sportparkstraße	15	X	
WE 2593/04350055	Amtsgericht Wetzlar	35578	Wetzlar	Wertherstraße	1 und 2	X	

Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04350075	Regierungspräsidium Gießen	60549	Frankfurt am Main	Flugh., Perishable-Center, Gebäude	454	X	
WE 2593/04350076	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	61169	Friedberg	Homburger Straße	17	X	
WE 2593/04350078	Staatl. Schulamt für den Hoch-	61169	Friedberg	Mainzer-Tor-Anlage	8	X	
WE 2593/04350083	Regierungspräsidium Gießen	35390	Gießen	Südanlage	17		X
WE 2593/04350084	Hessische Hochschule für Polizei	35394	Gießen	Talstraße	3	X	
WE 2593/04350087	Finanzamt Limburg-Weilburg	65549	Limburg	Walderdorffstraße	10	X	
WE 2593/04350087	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	65549	Limburg	Walderdorffstraße	10	X	
WE 2593/04350089	Finanzamt Wetzlar	35578	Wetzlar	Bergstraße	54		X
WE 2593/04350093	Regierungspräsidium Gießen	35578	Wetzlar	Schanzenfeldstraße	12		X
WE 2593/04350097	Regierungspräsidium Gießen	35390	Gießen	Landgraf-Philipp - Platz	1-7	X	
WE 2593/04350098	Regierungspräsidium Gießen	35396	Gießen	Marburger Straße	91		X
WE 2593/04350099	Finanzamt Wetzlar	35578	Wetzlar	Frankfurter Straße	59-61	X	
WE 2593/04350099	Polizeipräsidium Mittelhessen	35578	Wetzlar	Frankfurter Straße	59-61	X	
WE 2593/04350100	Polizeipräsidium Westhessen	65520	Bad Camberg	Obertorstraße	10	X	
WE 2593/04350101	Polizeipräsidium Westhessen	65549	Limburg	Bahnhofplatz	1	X	
WE 2593/04350102	Polizeipräsidium Westhessen	35781	Weilburg	An der Backstania	3	X	
WE 2593/04350103	Polizeipräsidium Mittelhessen	63654	Büdingen	An der Saline	40	X	
WE 2593/04350105	Polizeipräsidium Mittelhessen	35510	Butzbach	Bismarckstrasse	15		X
WE 2593/04350106	Polizeipräsidium Mittelhessen	63667	Nidda	Burgring	31		X
WE 2593/04350107	Polizeipräsidium Mittelhessen	35394	Gießen	Ferniestraße	8	X	
WE 2593/04350108	Polizeipräsidium Mittelhessen	35745	Herborn	Friedrich Birkendahl-Straße	55	X	
WE 2593/04350109	Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	35423	Lich	Garbenteicher Straße	103	X	
WE 2593/04350110	Polizeipräsidium Mittelhessen	61169	Friedberg	Grüner Weg	3	X	
WE 2593/04350111	Polizeipräsidium Mittelhessen	61231	Bad Nauheim	Hauptstr	54		X
WE 2593/04350114	Polizeipräsidium Westhessen	65549	Limburg	Offheimer Weg	44	X	
WE 2593/04350115	Polizeipräsidium Mittelhessen	61118	Bad Vilbel	Riedweg	1		X
WE 2593/04350116	Polizeipräsidium Mittelhessen	35510	Butzbach	Roter Lohweg	29	X	
WE 2593/04350117	Polizeipräsidium Mittelhessen	35510	Butzbach	Schorbachstrasse	3	X	
WE 2593/04350118	Polizeipräsidium Mittelhessen	35708	Haiger	Burgstraße	23		X
WE 2593/04350119	Polizeipräsidium Mittelhessen	35630	Ehringshausen	Rathausstraße	1		X
WE 2593/04350121	Landesamt für Denkmalpflege Hessen	63695	Glauburg	Keltenwelt - Am Glauberg	1	X	
WE 2593/04350128	Regierungspräsidium Gießen	35578	Wetzlar	Schanzenfeldstraße	11	X	
WE 2593/04350129	Amt für Bodenmanagement Limburg	65552	Limburg	Berner Str.	11	X	
WE 2593/04350130	Amt für Bodenmanagement Büdingen	63654	Büdingen	Bahnhofstraße	33	X	
WE 2593/04350132	Polizeipräsidium Mittelhessen	35305	Grünberg	Carl-Benz-Straße	22-24	X	
WE 2593/04350133	Polizeipräsidium Mittelhessen	35390	Gießen	Berliner Platz	1	X	
WE 2593/04350139	Landgericht Limburg	65549	Limburg	Schiede	22		X
WE 2593/04350140	Hessisches Amt für Versorgung	35390	Gießen	Südanlage	14a	X	
WE 2593/04350142	Regierungspräsidium Gießen	35390	Gießen	Neuen Bäue	2	X	

## Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04350483	Hessen Mobil	35683	Dillenburg	Oranienstr.	32	X	
WE 2593/04350514	Amt für Bodenmanagement Marburg	35392	Gießen	Asterweg	20	X	
WE 2593/04350524	Regierungspräsidium Gießen	35390	Gießen	Südanlage	21		X
WE 2593/04540016	Hessische Bezügestelle	34119	Kassel	Friedrich-Ebert-Straße	106	X	
WE 2593/04540048	Finanzamt Schwalm-Eder	34613	Schwalmstadt	Landgraf-Philipp-Straße	17-19		X
WE 2593/04540050	Hessenkolleg Kassel.	34126	Kassel-Rothenditmol	Witzenhäuser Str.	5	X	
WE 2593/04540051	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	34128	Kassel	Am Versuchsfeld 11,13,15,17	11 usw.	X	
WE 2593/04540051	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	34128	Kassel	Am Versuchsfeld 11,13,15,17	11 usw.	X	
WE 2593/04540051	Regierungspräsidium Gießen	34128	Kassel	Am Versuchsfeld 11,13,15,17	11 usw.	X	
WE 2593/04540052	Finanzamt Schwalm-Eder	34613	Schwalmstadt	Landgraf-Philipp-Straße	15	X	
WE 2593/04540055	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	34121	Kassel	Ludwig-Mond-Straße	33,43,45		X
WE 2593/04540057	Amt für Bodenmanagement Homberg	34576	Homberg/Efze	Hans-Scholl-Straße	6	X	
WE 2593/04540058	Amtsgericht Eschwege	37269	Eschwege	Friedrich-Wilhelm-Straße	39	X	
WE 2593/04540059	Amtsgericht Eschwege	37269	Eschwege	Friedrich-Wilhelm-Straße	52		X
WE 2593/04540060	Amtsgericht Kassel	34117	Kassel	Friedrichsstraße	33	X	
WE 2593/04540060	Staatsanwaltschaft Kassel	34117	Kassel	Friedrichsstraße	33	X	
WE 2593/04540062	Finanzamt Kassel II-Hofgeismar	34369	Hofgeismar	Altstädter Kirchplatz	10	X	
WE 2593/04540063	Regierungspräsidium Kassel	34117	Kassel	Kurt-Schumacher-Straße	31		X
WE 2593/04540064	Amtsgericht Schwalmstadt	34613	Schwalmstadt	Steinkautsweg	2	X	
WE 2593/04540066	Hessisches Ministerium für Soziales	34121	Kassel	Wilhelmshöher Allee	157-159	X	
WE 2593/04540067	Finanzamt Eschwege-Witzenhausen	37213	Witzenhausen	Südbahnhofstraße	37+39	X	
WE 2593/04540068	Hessen Mobil	37269	Eschwege	Kurt-Holzappel-Straße	37	X	
WE 2593/04540069	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	34560	Fritzlar	Schladenweg	39	X	
WE 2593/04540070	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	34233	Fulda	Rothwestener Straße	2-14	X	
WE 2593/04540071	Amtsgericht Kassel	34369	Hofgeismar	Friedrich-Pfaff -Str.	8	X	
WE 2593/04540075	Finanzamt Korbach-Frankenberg	34497	Korbach	Medebacher Landstraße	29	X	
WE 2593/04540076	Amtsgericht Melsungen	34212	Melsungen	Kasseler Straße	29-31	X	
WE 2593/04540076	Finanzamt Schwalm-Eder	34212	Melsungen	Kasseler Straße	29-31	X	
WE 2593/04540078	Finanzamt Korbach-Frankenberg	35066	Frankenberg (Eder)	Geismarer Straße	16	X	
WE 2593/04540080	Amtsgericht Frankenberg	35066	Frankenberg (Eder)	Geismarer Straße	22	X	
WE 2593/04540082	Hessischer Verwaltungsgerichtshof	34117	Kassel	Brüder-Grimm-Platz	1-3		X
WE 2593/04540083	Hessenmobil	34121	Kassel	Knorrstraße	32	X	
WE 2593/04540083	Regierungspräsidium Kassel	34121	Kassel	Knorrstraße	34		X
WE 2593/04540085	Polizeipräsidium Nordhessen	34369	Hofgeismar	Manteuffel-Anlage	-	X	
WE 2593/04540085	Amt für Bodenmanagement Korbach	34369	Hofgeismar	Manteuffel-Anlage	-	X	
WE 2593/04540086	Hessisches Amt für Versorgung	34121	Kassel	Frankfurter Straße	84 A	X	
WE 2593/04540086	Regierungspräsidium Kassel	34121	Kassel	Frankfurter Straße	84 A	X	
WE 2593/04540088	Staatl. Schulamt für den Landkreis	34121	Kassel	Holländische Straße	141	X	

## Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04540091	Finanzamt Eschwege-Witzenhausen	37269	Eschwege	Max-Woelm-Straße	5-7		X
WE 2593/04540092	Oberlandesgericht Frankfurt am Main	34117	Kassel	Frankfurter Straße	7+9	X	
WE 2593/04540092	Landgericht Kassel	34117	Kassel	Frankfurter Straße	7+9	X	
WE 2593/04540092	Staatsanwaltschaft Kassel	34117	Kassel	Frankfurter Straße	7+9	X	
WE 2593/04540092	Amtsgericht Kassel	34117	Kassel	Frankfurter Straße	7+9	X	
WE 2593/04540093	Amtsgericht Kassel	34117	Kassel	Friedrichsstraße	32-34	X	
WE 2593/04540093	Staatsanwaltschaft Kassel	34117	Kassel	Friedrichsstraße	32-34	X	
WE 2593/04540094	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	34117	Kassel	Kölnische Straße	48-50	X	
WE 2593/04540095	Landgericht Marburg	34613	Schwalmstadt	Bahnhofstraße	34		X
WE 2593/04540098	Landgericht Kassel	34560	Fritzlar	Kasseler Straße	22a	X	
WE 2593/04540100	Hessen Mobil	34117	Kassel	Untere Königsstraße	95	X	
WE 2593/04540102	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	34497	Korbach	Auf Lülingskreuz	60	X	
WE 2593/04540102	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	34497	Korbach	Auf Lülingskreuz	60	X	
WE 2593/04540103	Polizeipräsidium Nordhessen	34497	Korbach	Pommernstraße	39-41	X	
WE 2593/04540104	Hessen Mobil	34454	Bad Arolsen	Grosse Allee	22	X	
WE 2593/04540105	Amt für Bodenmanagement Homberg	37269	Eschwege	Goldbachstraße	12a		X
WE 2593/04540110	Regierungspräsidium Kassel	34117	Kassel	Obere Königsstraße	3		X
WE 2593/04540111	Polizeipräsidium Nordhessen	34466	Wolfhagen	Liemeckestraße	2	X	
WE 2593/04540113	Finanzamt Eschwege-Witzenhausen	37269	Eschwege	Schlesienstraße	2	X	
WE 2593/04540119	Finanzamt Schwalm-Eder	34560	Fritzlar	Georgengasse	3-5	X	
WE 2593/04540121	Regierungspräsidium Kassel	34117	Kassel	Scheidemannplatz	1		X
WE 2593/04540123	Prüfungsamt des Rechnungshofes	34121	Kassel	Tischbeinstraße	32	X	
WE 2593/04540123	Verwaltungsgericht Kassel	34121	Kassel	Tischbeinstraße	32		X
WE 2593/04540124	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	34131	Kassel	Druseltalstraße	67	X	
WE 2593/04540130	Amtsgericht Fritzlar	34560	Fritzlar	Am Hospital	15	X	
WE 2593/04540133	Staatl. Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis	34560	Fritzlar	Am Hospital	9	X	
WE 2593/04540133	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	34560	Fritzlar	Am Hospital	9	X	
WE 2593/04540134	Amtsgericht Fritzlar	34560	Fritzlar	Schladenweg	1	X	
WE 2593/04540138	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	37269	Eschwege	Werragasse	1		X
WE 2593/04540140	Arbeitsgericht Kassel	34117	Kassel	Ständeplatz	19	X	
WE 2593/04540141	Sozialgericht Kassel	34117	Kassel	Ständeplatz	23	X	
WE 2593/04540143	Landgericht Kassel	34497	Korbach	Hagenstr.	2a		X
WE 2593/04540145	Hessisches Finanzgericht	34117	Kassel	Königstor	35	X	
WE 2593/04540147	Amtsgericht Korbach	34497	Korbach	Hagenstr.	2	X	
WE 2593/04540148	Amtsgericht Korbach	34497	Korbach	Nordwall	3		X
WE 2593/04540150	Präsidium für Technik,	34117	Kassel	Steinweg	6	X	
WE 2593/04540150	Regierungspräsidium Kassel	34117	Kassel	Steinweg	6	X	
WE 2593/04540157	Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	34125	Kassel	Am Hafen	15		X

Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04540158	Polizeipräsidium Nordhessen	34246	Vellmar	Am Hopfenberg	5	X	
WE 2593/04540160	Polizeipräsidium Nordhessen	34454	Bad Arolsen	Am tollen Born	2		X
WE 2593/04540161	Polizeipräsidium Nordhessen	34576	Homburg/Efze	August-Vilmar-Straße	20	X	
WE 2593/04540162	Polizeipräsidium Nordhessen	35066	Frankenberg (Eder)	Breslauer Straße	2	X	
WE 2593/04540163	Polizeipräsidium Nordhessen	37242	Bad Sooden-Allendorf	Brunnenplatz	2		X
WE 2593/04540165	Polizeipräsidium Nordhessen	34225	Baunatal	Fasanenweg	1	X	
WE 2593/04540167	Polizeipräsidium Nordhessen	34117	Kassel	Friedrich-Engels-Straße	1-3	X	
WE 2593/04540168	Polizeipräsidium Nordhessen	34537	Bad Wildungen	Giflitzer Straße	17		X
WE 2593/04540169	Polizeipräsidium Nordhessen	34117	Kassel	Grüner Weg	33	X	
WE 2593/04540171	Polizeipräsidium Nordhessen	34613	Schwalmstadt	Hessenallee	66		X
WE 2593/04540172	Polizeipräsidium Nordhessen	34127	Kassel	Holländische Straße	78+90	X	
WE 2593/04540173	Polizeipräsidium Nordhessen	37235	Hess. Lichtenau	Industriestraße	53-55	X	
WE 2593/04540174	Polizeipräsidium Nordhessen	34125	Kassel	Kaulbachstraße	12	X	
WE 2593/04540175	Polizeipräsidium Nordhessen	37269	Eschwege	Niederhoner Straße	44		X
WE 2593/04540176	Polizeipräsidium Nordhessen	34131	Kassel	Rolandstraße	1c	X	
WE 2593/04540177	Polizeipräsidium Nordhessen	34212	Melsungen	Sandstraße	23		X
WE 2593/04540178	Polizeipräsidium Nordhessen	34560	Fritzlar	Schladenweg	31	X	
WE 2593/04540179	Polizeipräsidium Nordhessen	37213	Witzenhausen	Sudetenstraße	15		X
WE 2593/04540181	Polizeipräsidium Nordhessen	36205	Sontra	Wichmannswiese	7	X	
WE 2593/04540182	Polizeipräsidium Nordhessen	34117	Kassel	Wolfsschlucht	5		X
WE 2593/04540183	Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	34134	Kassel	Frankfurter Straße	365	X	
WE 2593/04540183	Hessische Polizeiakademie	34134	Kassel	Frankfurter Straße	365	X	
WE 2593/04540186	Finanzamt Kassel II-Hofgeismar	34125	Kassel	Altmarkt	1	X	
WE 2593/04540186	Finanzamt Kassel I	34125	Kassel	Altmarkt	1	X	
WE 2593/04540190	Hessische Eichdirektion	34117	Kassel	Karthäuserstraße	21		X
WE 2593/04540193	Amt für Bodenmanagement Korbach	34497	Korbach	Medebacher Landstr.	27	X	
WE 2593/04540199	Hessische Bezügestelle	34119	Kassel	Friedrich Ebert Straße	104	X	
WE 2593/04540206	Polizeipräsidium Nordhessen	34123	Kassel	Leipziger Str.	242	X	
WE 2593/04540209	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	34560	Fritzlar	Schladenweg	39	X	
WE 2593/04540339	Landgericht Kassel	37269	Eschwege	Forstgasse	26	X	
WE 2593/04540340	Hessen Mobil	37269	Eschwege	Fuldaer Straße	6	X	
WE 2593/04540454	Regierungspräsidium Kassel	34117	Kassel	Fünfensterstraße	4		X
WE 2593/04540502	Regierungspräsidium Kassel	34379	Calden	Fieseler-Storch-Straße	40		X
WE 2593/04540503	Polizeipräsidium Nordhessen	34225	Baunatal	Friedrich-Ebert-Allee	10	X	
WE 2593/04540504	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	37213	Witzenhausen	Am Sande	20	X	
WE 2593/04550002	Polizeipräsidium Westhessen	65187	Wiesbaden	Konrad-Adenauer-Ring	41-51	X	
WE 2593/04550002	Landgericht Wiesbaden	65187	Wiesbaden	Konrad-Adenauer-Ring	41-51	X	
WE 2593/04550002	Hessisches Landeskriminalamt	65187	Wiesbaden	Konrad-Adenauer-Ring	41-51		X
WE 2593/04550005	Oberfinanzdirektion Frankfurt	65185	Wiesbaden	Mainzer Straße	75	X	

Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04550007	Hessenkolleg (Erwachsenenbildung)	65187	Wiesbaden	Alexandrastraße	6-8		X
WE 2593/04550010	Hessisches Kultusministerium	65185	Wiesbaden	Luisenplatz	10	X	
WE 2593/04550011	Hessisches Kultusministerium	65185	Wiesbaden	Luisenplatz	5	X	
WE 2593/04550013	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis	65197	Wiesbaden	Walter-Hallstein-Straße	3-7		X
WE 2593/04550032	Polizeipräsidium Westhessen	65510	Idstein	Gerichtsstraße	1-3	X	
WE 2593/04550032	Amtsgericht Idstein	65510	Idstein	Gerichtsstraße	1-3	X	
WE 2593/04550033	Hessisches Hauptstaatsarchiv	65187	Wiesbaden	Mosbacher Straße	55	X	
WE 2593/04550037	Hessisches Ministerium der Finanzen	65185	Wiesbaden	Friedrich-Ebert-Allee	8	X	
WE 2593/04550039	Hessisches Statistisches Landesamt	65185	Wiesbaden	Herrngartenstraße	1-5		X
WE 2593/04550040	Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	65185	Wiesbaden	Kaiser-Friedrich-Ring	75		X
WE 2593/04550041	Hessisches Statistisches Landesamt	65185	Wiesbaden	Rheinstraße	35-37	X	
WE 2593/04550043	Hessische Bezügestelle	65203	Wiesbaden	Kreuzberger Ring	58	X	
WE 2593/04550044	Regierungspräsidium Darmstadt	65185	Wiesbaden	Lessingstraße	16-18	X	
WE 2593/04550044	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	65185	Wiesbaden	Lessingstraße	16-18	X	
WE 2593/04550049	Finanzamt Rheingau-Taunus	65385	Rüdesheim	Hugo-Asbach-Straße	3-7	X	
WE 2593/04550054	Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation	65195	Wiesbaden	Schaperstraße	16	X	
WE 2593/04550055	Landesamt für Denkmalpflege Hessen	65203	Wiesbaden	Rheingaustraße	140		X
WE 2593/04550056	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	65203	Wiesbaden	Rheingaustraße	186	X	
WE 2593/04550056	Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main	65203	Wiesbaden	Rheingaustraße	186	X	
WE 2593/04550056	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	65203	Wiesbaden	Rheingaustraße	186	X	
WE 2593/04550057	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	65203	Wiesbaden	Rheingaustraße	190		X
WE 2593/04550058	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	65185	Wiesbaden	Friedrich-Ebert-Allee	12	X	
WE 2593/04550059	Amtsgericht Bad Schwalbach	65307	Bad Schwalbach	Am Kurpark	12		X
WE 2593/04550061	Amtsgericht Rüdesheim	65385	Rüdesheim	Gerichtsstraße	9		X
WE 2593/04550065	Staatsgerichtshof des Landes Hessen	65185	Wiesbaden	Luisenstraße	7 - 13	X	
WE 2593/04550068	Regierungspräsidium Darmstadt	65343	Eltville	Wallufer Straße	19	X	
WE 2593/04550068	Regierungspräsidium Darmstadt	65343	Eltville	Wallufer Straße	19		X
WE 2593/04550069	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	65510	Hünstetten	Forsthausstraße	7		X
WE 2593/04550076	Regierungspräsidium Darmstadt	65197	Wiesbaden	Simone Veil Straße	5		X
WE 2593/04550077	Hessen Mobil	65189	Wiesbaden	Welfenstr.	3+3b	X	
WE 2593/04550078	Hessen Mobil	65185	Wiesbaden	Wilhelmstraße	10		X
WE 2593/04550079	Finanzamt Rheingau-Taunus	65307	Bad Schwalbach	Emser Straße	27+27a	X	
WE 2593/04550079	Polizeipräsidium Westhessen	65307	Bad Schwalbach	Emser Straße	27+27a		X
WE 2593/04550081	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	65185	Wiesbaden	Rheinstraße 23-25/Luisenstraße 10-1	23-25/10-	X	
WE 2593/04550083	Hessische Staatskanzlei	65183	Wiesbaden	Georg-August-Zinn-Straße	1	X	
WE 2593/04550085	Hessisches Landeskriminalamt	65185	Wiesbaden	Dostojewskistr. - Schiersteiner Ber	4-8, u.a	X	

Anlage 1 zu LT-Drs. 19/3535

WE 2593/04550085	Hessisches Ministerium für Soziales	65185	Wiesbaden	Dostojewskistr. - Schiersteiner Ber	4-8, u.a	X	
WE 2593/04550085	Finanzamt Wiesbaden I und II	65185	Wiesbaden	Dostojewskistr. - Schiersteiner Ber	4-8, u.a	X	
WE 2593/04550085	Hessisches Ministerium der Finanzen	65185	Wiesbaden	Dostojewskistr. - Schiersteiner Ber	4-8, u.a	X	
WE 2593/04550085	Hessisches Landeskriminalamt	65185	Wiesbaden	Dostojewskistr. - Schiersteiner Ber	4-8, u.a	X	
WE 2593/04550085	Hessisches Landeskriminalamt	65185	Wiesbaden	Dostojewskistr. - Schiersteiner Ber	4-8, u.a		X
WE 2593/04550087	Hessisches Ministerium der Finanzen	65185	Wiesbaden	Bahnhofstraße	30-32		X
WE 2593/04550089	Polizeipräsidium Westhessen	65232	Taunusstein	Aarstraße	142c	X	
WE 2593/04550090	Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	65385	Rüdesheim	Am Hafen	-		X
WE 2593/04550091	Polizeipräsidium Westhessen	65385	Rüdesheim	Auf der Lach	7	X	
WE 2593/04550093	Polizeipräsidium Westhessen	65199	Wiesbaden	Calvinstr.	8	X	
WE 2593/04550094	Polizeipräsidium Westhessen	65191	Wiesbaden	Dresdner Ring	67		X
WE 2593/04550096	Polizeipräsidium Westhessen	65343	Eltville	Im Kappelhof	4	X	
WE 2593/04550098	Polizeipräsidium Westhessen	65203	Wiesbaden	Rathausstraße	63	X	
WE 2593/04550099	Hessische Polizeiakademie	65199	Wiesbaden	Schönbergstr.	100		X
WE 2593/04550099	Hessisches Landeskriminalamt	65199	Wiesbaden	Schönbergstr.	100		X
WE 2593/04550099	Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung	65199	Wiesbaden	Schönbergstr.	100	X	
WE 2593/04550099	Hessische Hochschule für Polizei	65199	Wiesbaden	Schönbergstr.	100	X	
WE 2593/04550100	Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	55252	Mainz-Kastel	Wiesbadener Str.	99-103	X	
WE 2593/04550100	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	55252	Mainz-Kastel	Wiesbadener Str.	99-103		X
WE 2593/04550101	Polizeipräsidium Westhessen	65207	Wiesbaden	Wildsachsener Str.	1	X	
WE 2593/04550103	Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	55246	Wiesbaden	Maaraue	48a		X
WE 2593/04550105	Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung	65187	Wiesbaden	Willy-Brandt-Allee	20-22	X	
WE 2593/04550105	Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung	65187	Wiesbaden	Willy-Brandt-Allee	20-22		X
WE 2593/04550106	Polizeipräsidium Westhessen	65187	Wiesbaden	Willy-Brandt-Allee	2	X	
WE 2593/04550108	Hessische Staatskanzlei	65183	Wiesbaden	Rosselstr.	19		X
WE 2593/04550116	Polizeipräsidium Westhessen	65185	Wiesbaden	Bertramstr.	3	X	
WE 2593/04550122	Hessische Eichdirektion	65203	Wiesbaden	Hagenauer Str.	27		X
WE 2593/04550123	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	65185	Wiesbaden	Mainzer Straße	29		X
WE 2593/04550129	Hessisches Kultusministerium	65185	Wiesbaden	Kirchgasse	2	X	
WE 2593/04550130	Landgericht Wiesbaden	65189	Wiesbaden	Mainzer Str.	124	X	
WE 2593/04550131	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	65366	Geisenheim	Brentanostr.	9		X
WE 2593/04550136	Amt für Bodenmanagement Limburg	65344	Eltville	Große Hub	2	X	
WE 2593/04550144	Hessische Lehrkräfteakademie (AFL)	65189	Wiesbaden	Abraham-Lincoln-Str.	38-42	X	
WE 2593/04550162	Polizeipräsidium Westhessen	55246	Mainz-Kostheim	Kostheimer Landstraße	36	X	
WE 2593/04550163	Hessisches Amt für Versorgung	65185	Wiesbaden	Mainzer Str.	35	X	
WE 2593/04550171	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	65189	Wiesbaden	Dotzheimer Straße	164		X
WE 2593/04550172	Hessisches Ministerium der Finanzen	65185	Wiesbaden	Friedrich-Ebert-Allee	8	X	

Kommunalisierte Dienststellen (z. B. Veterinäramt, Amt für ländlichen Raum) sind nicht in der Liste erfasst, da sich die Kleine Anfrage auf Landesdienststellen bezieht.



# **Umsetzungsstand Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

---

Berichtszeitraum 2012 – 2015

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einführung .....</b>	<b>3</b>
<b>Kapitel 2 – Bewusstseinsbildung.....</b>	<b>4</b>
<b>Kapitel 3 – Recht – Verwaltungshandeln.....</b>	<b>12</b>
<b>Kapitel 4 - Zugänglichkeit – Barrierefreiheit – Bauen und Wohnen.....</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 5 - Kinder und Familie .....</b>	<b>29</b>
<b>Kapitel 6 – Schule und Bildung.....</b>	<b>38</b>
<b>Kapitel 7 - Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung, Studium.....</b>	<b>58</b>
<b>Kapitel 9 - Frauen mit Behinderungen.....</b>	<b>76</b>
<b>Kapitel 11 – Gesundheit und Pflege .....</b>	<b>81</b>
<b>Kapitel 12 – Kultur – Tourismus – Freizeit – Sport.....</b>	<b>83</b>

## Einführung

Der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 2. Juli 2012 durch das Hessische Kabinett in Kraft gesetzt. Der Aktionsplan wurde unter enger Beteiligung der Verbände von Menschen mit Behinderungen erarbeitet.

Der Umsetzungsprozess sowie die fortlaufende Überprüfung der geplanten Maßnahmen und angestrebten Ziele wurde unter anderem durch ein landesweites und mit allen relevanten Akteuren besetztes Gremium und einer Interministeriellen Arbeitsgruppe begleitet.

Die Landesregierung legt nun den Umsetzungsstand hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen des Hessischen Aktionsplanes vor. Die Daten basieren auf den umfangreichen Erhebungen in den einzelnen Ressorts sowie den Beschlüssen der Interministeriellen Arbeitsgruppe und der Lenkungsgruppe. Die Beschlüsse der Lenkungsgruppe basieren auf eingebrachten Ergänzungen der in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Umsetzungsvorschläge.

Die gewählte Darstellung verdeutlicht, welche Entwicklung die Umsetzung der Inklusion und auch die damit verbundene Bewusstseinsbildung in den Ressorts genommen hat. Eine Evaluierung des Prozesses der Erstellung des Hessischen Aktionsplanes erfolgte bereits in 2014 durch die Monitoringstelle beim Institut für Menschenrechte in Berlin. Die veröffentlichten Ergebnisse können über die Internetseite <http://www.brk.hessen.de> abgerufen werden.

Zur Erleichterung der Orientierung und Lesbarkeit, wurde die bisherige Gliederung des Aktionsplans beibehalten, lediglich neu eingebrachte Ziele und Maßnahmen wurden in der Gliederung entsprechend ergänzt. In der Regel sind die Felder „Ziele“ und „Maßnahmen“ mit denen im Aktionsplan identisch. Da wo es erforderlich war wurden Aktualisierungen vorgenommen, ohne diese jedoch näher zu kennzeichnen. Die Spalten „Gute Beispiele“, „Zuständigkeiten“ und „Zeitlicher Rahmen“ wurden ersetzt durch „Umsetzungsstand“, „Federführung“ und „Status/Zeitplan“. Ziele, zu denen es keine weitere Fortschreibung zu berichten gab bzw. deren Maßnahmen bereits in das Verwaltungshandeln übernommen worden sind, wurden nicht erneut aufgeführt.





Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>bildungsmöglichkeiten informiert.</p> <p>Beim Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium besteht seit 2013 eine Kooperation mit dem Bildungswerk Hessen in Bezug auf die Vergabe von Praktikumsplätzen.</p> <p>Im Bereich des HMWK findet eine Zusammenarbeit mit Betreuungseinrichtungen zur Vorbereitung behinderter Jugendlicher auf eine Ausbildung (oder das Erwerbsleben bzw. zur Integration in den Arbeitsmarkt) statt. Bei Problemen in der Ausbildung werden besondere Hilfen (Assistenz/ Betreuer in Schule bzw. Praxis) angeboten.</p>		
<p><b>2.4</b></p> <p>Sensibilisierung der im Justizwesen tätigen Personen zum Thema „Menschen mit Behinderungen“ einschließlich Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafvollzugsbediensteten</p>	<p>Implementierung von jährlichen Fortbildungen zum Thema Menschen mit Behinderungen</p> <p>Fortbildungsangebot zum Thema Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung inkl. der Möglichkeit der anonymisierten Fallbesprechung</p>	<p>Die bei der Polizei tätigen Personen werden zum Thema Menschen mit Behinderung durch vielfältige Maßnahmen besonders sensibilisiert, z.B. Seminar „Verkehrspädagogik – Menschen mit Handicap“ für Bedienstete der hessischen Polizei mit Verwendung in der Verkehrserziehung von Menschen mit Behinderungen der Polizeiakademie Hessen (HPA).</p> <p>Die Thematik „Polizeilicher Umgang mit Menschen mit Handicap“ ist mittlerweile fester Bestandteil des Curriculums der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung. Die Inhalte werden im Grundlagentraining an den Standorten der Hessischen Bereitschaftspolizei in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen vermittelt.</p> <p>Die Thematik „Menschen mit Behinderungen“ wird im Justizvollzug ins Fortbildungsprogramm 2015 aufgenommen</p> <p>Die Thematik „Menschen mit Behinderungen“ ist fester Bestandteil der Führungskräfteentwicklung des Landes geworden (Richtlinien zur Integration und Teilhabe schwerbehinderter Angehöriger der hessischen Landesverwaltung – Teilhaberichtlinien).</p>	<p>Dauerhaft</p> <p>Dauerhaft</p> <p>ab 2015 jährlich</p> <p>seit 2009</p>	HMdIS
<p><b>2.5</b></p> <p>Vergabe öffentlicher Aufträge bei Erfüllung</p>	Prüfung der rechtlichen Umsetzung	Am 1. März 2015 ist das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) in Kraft getreten. Es ersetzt	Dauerhaft	<b>HMWEVL</b> für die Prüfung der

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
der Beschäftigungspflicht nach SGB IX		<p>das vorhergehende Hessische Vergabegesetz (HVgH).</p> <p>In § 3 des Gesetzes ist erstmals eine Regelung zur Berücksichtigung sozialer Anforderungen aufgenommen worden. Voraussetzung für die Berücksichtigung der jeweiligen Anforderung ist insbesondere, dass diese „mit dem Auftragswert in Verbindung stehen oder Aspekte des Produktionsprozesses betreffen“ (§ 3 Abs. 1 HVTG). Beispielhaft enthält Absatz 2 eine Aufzählung sozialer Anforderungen.</p>		rechtlichen Umsetzung
<p><b>2.6</b> Umfangreiche Vermittlung von Grundwissen zur Barrierefreiheit</p>	<p>Erstellung von Richtlinien und barrierefreien Informationsmaterialien wie z.B. rechtliche Grundlagen der Barrierefreiheit, Planungshilfen zum barrierefreien Bauen, Durchführung barrierefreier Veranstaltungen, Erstellung barrierefreier Dokumente</p>	<p>Schulung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit in Fragen der Barrierefreiheit erfolgt nach der Erstellung eines Kriterienkatalogs.</p> <p>Zum Thema „Planungshilfe zum barrierefreien Bauen“: Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat ein Auftragsforschungsprojekt im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau initiiert, mit dem Ziel, einen Leitfaden „Barrierefreies Bauen“ zu erstellen. In einer hierzu eingerichteten forschungsbegleitenden Arbeitsgruppe der Länder war das HMdF vertreten. Der Leitfaden wurde inzwischen fertiggestellt und für den Bundesbau eingeführt. Für den Staatlichen Hochbau des Landes Hessens ist eine entsprechende Planungshilfe eingeführt worden.</p> <p>Das HMdIS hat im Mitarbeiterportal umfangreiche Anleitungen zur Erstellung von barrierefreien Webseiten und Dokumenten veröffentlicht. (Verwaltungsmodernisierung &gt; E-Government &gt; Barrierefreiheit). Ebenso gab es im Fortbildungsangebot 2014 im HMdIS ein Inhouse-Seminar „Barrierefreie Dokumente“ für Portalredakteure.</p> <p>Im Bereich des HMdJ werden Online-Formulare für Lebenslagen im Rahmen einer bundesweiten Länderarbeitsgruppe „Zentrale Online-Formulare (ZOF)“, die sich zur Aufgabe gestellt hat, in einem bundesweiten Portal Formulare für Lebenslagen bereit zu stellen, erstellt.</p>	<p>In Planung</p> <p>August 2015</p> <p>Dauerhaft</p> <p>ab 2014</p>	<p>HKM HMdF HMdIS</p> <p>HMdJ</p>

Zugestimmt durch Kabinett am 1 Februar 2016  
Umsetzungsstand hessischer Aktionsplan UN-BRK (Berichtszeitraum 2012-2015)

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>Im Bereich des HMSI erfolgt die Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit der Beratungseinrichtungen (Schwerpunkt Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt). Dabei werden bestehende Zugangshindernisse ermittelt sowie Fortbildungs- und Vernetzungsbedarfe. Geplant ist die Erstellung eines Verzeichnisses der barrierefreien bzw. barrierearmen Beratungsangebote für behinderte Gewaltbelastete (sog. Landkarte). Der <a href="http://www.brk.hessen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaaccff">Ergebnisbericht</a> (<a href="http://www.brk.hessen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaaccff">http://www.brk.hessen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaaccff</a>) liegt vor.</p> <p>Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in der Beratungslandschaft /Schwerpunkt Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt durch Fortbildung und Vernetzung</p> <p>Konzeptentwicklung für die Durchführung von Fortbildungs- und Vernetzungskonferenzen: Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in der Beratungslandschaft und Vernetzung zwischen Beratungs- und Behinderteneinrichtungen (Schwerpunkt Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt)</p> <p>Landesweite Fortbildungs- und Vernetzungskonferenz (Auftaktveranstaltung) gefolgt von Fortbildungs- und Vernetzungstagungen regional verteilt, die künftig periodisch regional fortgesetzt werden</p>	<p>2014</p> <p>2013</p> <p>2014</p> <p>2015</p>	HMSI
		<p>Das HMSI fördert im Bereich der Offenen Altenhilfe die Hessisches Fachstelle für Wohnberatung. Diese führt selbst Beratungen durch und qualifiziert Wohnberaterinnen und Wohnberater insbesondere zu altersgerechtem Wohnen, aber auch zu barrierefreiem Wohnen.</p>		HMSI
		<p>Informationsmaterial: vollständig überarbeitete Broschüre „Universales – Barrierefreies Bauen“ 2012 als Pdf-Dokument veröffentlicht, Broschüre liegt seit Herbst 2013 in gedruckter und elektronischer Form vor. Sie ist über die Internetseite des <a href="https://verwaltung.hessen.de/irj/HMWVL_Internet?cid=35a1bdb246d249">Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung</a> (<a href="https://verwaltung.hessen.de/irj/HMWVL_Internet?cid=35a1bdb246d249">https://verwaltung.hessen.de/irj/HMWVL_Internet?cid=35a1bdb246d249</a>)</p>	<p>Ab 2013 Dauerhaft</p>	HMWEVL

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		3f10ed1377bff62292) abrufbar. Aktualisierung erfolgt bei Bedarf in Abhängigkeit von wesentlichen Änderungen im Baurecht.		
		<p>Das HMWK organisiert seit 2012 ein- bis zweimal im Jahr Workshops zum Thema „Barrierefreies Bauen im Geschäftsbereich des HMWK/ Hessische Hochschulen“. Der Teilnehmerkreis umfasst die Schwerbehindertenvertretungen und die Bauvertreter der Hessischen Hochschulen. Zudem nehmen Vertreter des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH) sowie weitere Experten an den Treffen teil.</p> <p>Die Workshops finden jeweils an den Hochschulen statt. Im Rahmen von Rundgängen durch mehrere Gebäudeteile werden anschauliche Punkte zum barrierefreien Bauen besprochen. Neben der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, hat sich zwischenzeitlich auch ein gutes Netzwerk zwischen allen Beteiligten gebildet.</p> <p>Angebot einer Schulung zum Thema „Baupläne lesen“ durch den LBIH für die Schwerbehindertenvertretungen.</p> <p><u>JLU Gießen:</u></p> <p>Fertigstellung einer Planungshilfe „Behindertengerechte Sanitäranlagen“ als Standard für Um-, Aus- und Neubauten.</p> <p>Schulungen für Dozentinnen und Dozenten zur Gestaltung Barrierefreier Lehre. <a href="http://www.uni-giessen.de/cms/studium/dateien/informationberatung/dozentenleitfaden">Dozentenleitfaden</a> (<a href="http://www.uni-giessen.de/cms/studium/dateien/informationberatung/dozentenleitfaden">http://www.uni-giessen.de/cms/studium/dateien/informationberatung/dozentenleitfaden</a>) zur Gestaltung Barrierefreier Lehre.</p> <p><u>Philipps-Universität Marburg:</u></p> <p>Erstellung eines Leitfadens zum barrierefreien Bauen an der Philipps-Universität durch die Servicestelle für behinderte Studierende (SBS) (aktualisiert im Januar 2015).</p>	Regelmäßig	HMWK
<b>2.7</b> Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Öffentlich-	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements Menschen mit Behinderungen und	Im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks gibt es bislang noch kein Mitglied aus dem Bereich der Menschen mit Behinderungen. Der Ver-		HMSI HStK

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
keitsarbeit zu den Themen „Barrierefreiheit“ und „Leben mit Behinderungen“	<p>ihrer Angehörigen</p> <p>Einrichtung eines Vertreters/einer Vertreterin für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rundfunkrat des HR</p>	<p>treter der im Rundfunkreferat sitzenden freien Wohlfahrtspflege in Hessen thematisiert aber bisweilen auch Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen.</p> <p>Förderung des Einsatzes von Menschen, die in Gebärdensprache übersetzen können, bei Angeboten im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für bürgerschaftliches Engagement</p>		
<b>2.8</b> Sensibilisierung von verschiedenen Berufsgruppen für die Belange von Menschen mit Behinderungen	<p>Regelmäßige Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kultureinrichtungen hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen</p> <p>Regelmäßige Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sport sowie im Bereich Umwelt und Naturschutz hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Die Belange von Menschen mit Behinderungen wurden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Landessportbundes Hessen berücksichtigt. Hierzu werden derzeit konkrete Module entwickelt. <a href="http://www.sport-erlebnisse.de/index.php">Bildungsakademie des Landessportbundes (http://www.sport-erlebnisse.de/index.php)</a></p>	Dauerhaft	HMdIS HMWK
	<p>Projekt „Netzwerkarbeit von rechtlicher Betreuung, Medizin und Pflege zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen“.</p>	<p>Das landesweite Fortbildungskonzept fokussierte sich 2014 insbesondere auf Einrichtungen der Behindertenhilfe. In 2015 darüber hinaus auch auf Einrichtungen der Altenhilfe.</p>	Mehrere Fortbildungswochen in 2014 und 2015	HMSI
		<p>Laufende Information und Fortbildung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen, durch Besuch verschiedener Fortbildungsveranstaltungen (z. B.: „Barrierefreiheit im Museum“ durch den Hessischen Museumsverband). Berücksichtigung der Themen im Weiterbildungs- und Fortbildungsangebot.</p> <p><u>TUD:</u></p> <p>Rollstuhlhandball - Inklusionsprojekt (VSG Darmstadt)</p> <p><u>Uni Kassel:</u></p> <p>Fortbildungsangebot "Karrierementoring Divers": Das Mentoringprogramm unterstützt den Berufseinstieg und die Karriereentwicklung von Studentinnen und Doktorandinnen und rich-</p>	Regelmäßig	HMWK

Zugestimmt durch Kabinett am 1 Februar 2016  
Umsetzungsstand hessischer Aktionsplan UN-BRK (Berichtszeitraum 2012-2015)

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		tet sich u.a. an Frauen mit Behinderung  <u>Staatliche Verwaltung Schlösser und Gärten (VSG):</u>  Die Mitarbeiter/innen, die Besucher durch die Kulturdenkmäler führen, werden kontinuierlich für die Belange der Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.		

## Kapitel 3 – Recht – Verwaltungshandeln

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<b>3.3</b> Zeitnahe und kontinuierliche Umsetzung der UN-BRK - Evaluierung der Ziele	Koordination der Umsetzung der UN-BRK in enger Zusammenarbeit mit den für die Umsetzung eingerichteten Gremien, wie z.B. Lenkungsgruppe, Interministerielle Arbeitsgruppe	In der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG UN-BRK) sind alle Ressorts vertreten.  In jedem Ressort der Landesverwaltung wurde eine koordinierende Stelle eingerichtet, die die Umsetzung im jeweiligen Ressort koordiniert und begleitet.  Einrichtung einer Lenkungsgruppe mit darunter angegliederten Arbeitsgruppen, die zu einzelnen Themenfeldern Umsetzungsvorschläge zur Aufnahme in den Aktionsplan unterbreiten. Folgende Arbeitsgruppen wurden eingerichtet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit und Beschäftigung</li> <li>• Barrierefreiheit</li> <li>• Bildung und Schule</li> <li>• Frauen und Mädchen</li> <li>• Bewusstseinsbildung</li> </ul>	Dauerhaft	HMSI
<b>3.4</b> Vereinfachung von Anträgen	Prüfung von der Aufnahme einer entsprechenden Verpflichtung in die GGO  Antragsformulare in leichter Sprache und in digitaler Form	Das Thema „Barrierefreiheit“ ist mit dem „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ (in Kraft getreten Oktober 2013) in die Änderungen des § 191 a Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgenommen worden. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (kurz: BLK) entwickelt derzeit eine Strategie dazu.  Diese Anpassungen betreffen nicht nur Angebote nach „außen“, an die Bürgerinnen und Bürger (mit barrierefreien Formularen), sondern auch die Barrierefreiheit nach „innen“ für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz.  Zusätzlich gibt es für sehbehinderte und blinde Justizangehörige jeweils spezielle Software, die zur Verfügung gestellt werden kann. Ansprechpartner dazu ist im Justizbereich die IT-Stelle der hessischen Justiz, die dazu Software prüft und unter Berücksichtigung der jeweiligen Sehbehinderung Empfehlungen ausspricht und die Gerichte und Behörden unterstützt.	Dauerhaft	HMdJ
	Antragsformulare in leichter Sprache und in digitaler Form	<u>Modellregion Wiesbaden</u>  Das Modellprojekt der Stadt Wiesbaden „Barrierefreie Verwaltungsbescheide“ ist weitgehend umgesetzt. Die Ergeb-		HMSI

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		nisse werden Ende 2015 in Berichtsform veröffentlicht		
<b>3.5</b> Abbau der Barrieren bei Entwicklungs- und Planungsprozessen	Förderung einer frühzeitigen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache  Etablierung neuer Beteiligungsformen bzw. Neugestaltung der Beteiligung bei bestehenden Gremien und Verfahren	Im Zuge der beabsichtigten Neufassung der GGO wurde auf Vorschlag der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (LBA) die Beteiligung der bestehenden Gremien neu gestaltet, insbesondere soll die Beteiligung der Fachkreise und Dachverbände von Menschen mit Behinderungen zeitgleich mit der Beteiligung der LBA erfolgen. Derzeit befindet sich der Entwurf der neugefassten GGO in der Ressortabstimmung.	Mit der Verabschiedung der neugefassten GGO ist im ersten Quartal 2016 zu rechnen	HMdIS
		Frühzeitige Einbeziehung und regelmäßig Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung in Planungs- und Entscheidungsprozesse sowie an Bauplanungsverfahren.  Frühzeitige Einbindung des betroffenen Menschen mit Behinderung in Entscheidungen, die seinen konkreten Aufgabenbereich betreffen.  An Entwicklungs- und Planungsprozessen im Hochschulbau sowie teilweise auch in der IT-Entwicklung nimmt die/der Beauftragte für Behinderung und Studium teil. Punktuell auch Einbeziehung externer Vertreter von Behindertenverbänden.  <u>Museum Darmstadt und Hochschule Darmstadt:</u>  Einbindung von Menschen mit Behinderungen durch Kooperation mit dem „Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e.V.“ (CBF).	Laufend  laufend  Regelmäßig	HMWEVL HMWK
<b>3.6</b> Steuervereinfachung für Menschen mit Behinderungen	Erhöhung der Pauscheträge für Menschen mit Behinderungen nach § 33b EStG	Der Gesetzesantrag der Länder Hessen, Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein für das Steuervereinfachungsgesetz 2013 wurde in 2014 unter der Bundesrat-Drucksache 92/14 erneut beim Bundestag eingebracht	Umsetzung noch nicht absehbar	HMdF

## Kapitel 4 - Zugänglichkeit – Barrierefreiheit – Bauen und Wohnen

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<p><b>4.1.1</b></p> <p>Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Bereichen öffentlicher Gebäude (Neubauten und Bestand), und Außenanlagen</p>	<p>Bei Baumaßnahmen werden die Hessische Bauordnung und die geltenden gesetzlichen Regelungen und DIN-Normen zur Barrierefreiheit beachtet</p> <p>Einrichtung von visuellen und taktilen Leitsystemen und Orientierungshilfen bei Neubauten und schrittweise Umsetzung bei Umbaumaßnahmen im Bestand</p> <p>Beteiligung der Schwerbehindertenvertretungen im Planungsprozess bei Neu- und Umbaumaßnahmen. Schulung von Schwerbehindertenvertretung zur kompetenten Wahrnehmung ihrer Beratungsaufgabe</p> <p>Frühzeitige Abstimmung und Überwachung der Ausführung der Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich des Übergangs Innen-/Außenbereich</p> <p>Bei Altbauten, die unter Denkmalschutz stehen, werden die behindertengerechten Belange so weit als möglich berücksichtigt, soweit es der Denkmalschutz zulässt</p>	<p>Mit Erlass vom 18. Juni 2012 (StAnz. S. 693) hat das HMWEVL eine aktualisierte Liste mit technischen Regeln und zugehörigen Anlagen als Technische Baubestimmungen eingeführt. Diese sind bei der Errichtung, Änderung und Instandhaltung von baulichen Anlagen im Regelungsbereich der Hessischen Bauordnung (HBO) gemäß den dort erfolgten Festlegungen, zu beachten.</p> <p>DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Teil 1 – öffentlich zugängliche Gebäude“ als Technische Baubestimmung wurde damit eingeführt. Sie ersetzt die bisher gültige DIN 18024-2.</p> <p>Diese DIN ist für den Landeshochbau verbindlich anzuwenden. Per Erlass des HMdF vom 1. August 2012 wurde verfügt, dass im Zuge der Planung jeder Baumaßnahme ein „Konzept zur Barrierefreiheit“ unter der Leitung Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH) durch das Planungsteam, in enger Abstimmung mit dem Nutzer und der Schwerbehindertenvertretung zu entwickeln ist. In der Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) ist dies zu dokumentieren und ggf. in der weiteren Planung zu konkretisieren.</p> <p>Die Einrichtung und Gestaltung von Leit- und Orientierungssystemen ist in der neuen DIN unter Punkt 4.4 „Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten“, beschrieben. Auf dieser Grundlage erfolgt die Umsetzung bei Neubauten. Bei Bestandsbauten werden, wenn eine entsprechend geeignete Umbau- oder Sanierungsmaßnahme erfolgt, die Systeme umgesetzt.</p> <p>Die Einbindung der Schwerbehindertenvertretung ist Aufgabe des Arbeitgebers/der nutzenden Verwaltung/des Bauherren.</p> <p>Der LBIH ist durch Erlass angewiesen, die Planung zur Barrierefreiheit mit der Schwerbehindertenvertretung abzustimmen, bzw. von der nutzenden Verwaltung eine entsprechende Beteiligung einzufordern. Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Belange der schwerbehinderten Menschen und</p>	Dauerhaft	HMdF

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>bezieht sich auf die Bereiche, die die Berufsausübung betreffen. Die öffentlich zugänglichen Bereiche, die in der Bauordnung geregelt sind, unterliegen nicht direkt dem Beteiligungsbereich der Schwerbehindertenvertretung. Im Sinne einer beratenden Mitwirkung werden sie aber auch bei der Festlegung der Ausgestaltung dieser Bereiche beteiligt.</p> <p>Bei Architektenwettbewerben wird die Barrierefreiheit der Planung bei der Vorprüfung und Bewertung der Arbeiten berücksichtigt.</p> <p>Durch die Festlegung, dass mit der Planung ein Konzept zur Barrierefreiheit zu erstellen ist, ist die entsprechende Umsetzung einer barrierefreien Planung sichergestellt, dabei ist auch und insbesondere der Übergang von Innen- zu Außenbereich zu berücksichtigen.</p>		
<p><b>4.1.3</b> Barrierefreiheit bei Bauprojekten im Wege von Public Private Partnership-Maßnahmen (PPP-Maßnahmen)</p>	<p>Festschreibung von Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit als Bestandteil der Leistungsbeschreibung. Projektspezifische Erarbeitung dieser Mindestanforderungen mit den Schwerbehindertenvertretern und -beauftragten</p> <p>Durchsicht der vorgelegten Planung und fachliche Begleitung des Abstimmungsprozesses mit den Schwerbehindertenvertretungen</p> <p>Beteiligung im Rahmen des Vertragscontrollings in der Realisierungsphase des Projektes</p> <p>Aufnahme des Aspektes „Übergreifende Mindestanforderungen – Barrierefreiheit“ in die Funktionale Leistungsbeschreibung für PPP-Maßnahmen</p>	<p>Bei der Planung eines neuen Laborgebäudes in Kassel werden in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit als Bestandteil der Leistungsbeschreibung festgeschrieben.</p> <p>Die Schwerbehindertenvertretung wird eingebunden.</p>	Dauerhaft	HMdF

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Federführung
<p><b>4.1.4</b> Barrierefreiheit bei Umbau-, Instandsetzungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowohl für den Zugang zum Gebäude als auch für die Nutzung des Gebäudes</p>	<p>Untersuchung von Möglichkeiten der Umsetzung der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden, z.B. Einbau barrierefrei gestalteter Aufzüge, Hebeplattformen und Rampen, barrierefreie Toilettenanlagen, Kontrastreiche Beschilderung, taktile Hinweise, Überwindung von unterschiedlichem Fußbodenniveau durch Rampen, Türschwellenrampen oder Hebeplattformen, Markierung von Stufen, Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen</p> <p>Flächendeckende Erhebung der öffentlich zugänglichen Gebäude ohne barrierefreien Zugang</p> <p>Beteiligung der Schwerbehindertenvertretungen im Planungsprozess</p>	<p>Bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahme wird auch die Verbesserung der Barrierefreiheit projektspezifisch berücksichtigt.</p> <p>Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) hat eine flächendeckende Erhebung seiner öffentlich zugänglichen Gebäude im Hinblick auf das Vorhandensein eines barrierefreien Zuganges durchgeführt. Bei rd. 280 Gebäuden ist ein barrierefreier Zugang vorhanden. 145 landeseigene und 25 rückangemietete Gebäude verfügen noch nicht über einen barrierefreien Zugang. Entsprechende Maßnahmen wurden abgestimmt.</p> <p>Im Jahre 2011 wurden alle Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Darmstadt auf ihre Barrierefreiheit hin untersucht und ein mehrjähriger Maßnahmenplan gemeinsam mit dem LBIH vereinbart. Es wurden seither vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit umgesetzt.</p> <p>In den Jahren 2011 bis 2013 wurden in Gebäuden des LBIH bereits 70 barrierefreie Toiletten hergerichtet und hierfür rd. 1,5 Mio. € aufgewendet.</p> <p>Insgesamt wurden aus dem Investitionszuschuss für Barrierefreiheit seit dem Jahr 2013 Maßnahmen für rd. 1,2° Mio. € beauftragt.</p> <p>Derzeit werden im Bereich des LBIH in rd. 10 Liegenschaften Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit begleitend zu laufenden Instandsetzungsmaßnahmen sowie rd. 20 Einzelmaßnahmen für schwerbehinderte Beschäftigte durchgeführt. Davon sind 12 Maßnahmen baulich abgeschlossen.</p> <p>Bei 4 Gerichtsgebäuden wurden die Baumaßnahmen abgeschlossen. Bei 10 Gerichten befinden sich die Maßnahmen derzeit in der Ausführung. In den verbleibenden Gerichten soll in den kommenden Jahren die Barrierefreiheit hergestellt werden.</p> <p>Schwerpunktmäßige barrierefreie Erschließung der Polizeidienststellen in Abstimmung mit dem HMdIS.</p> <p>Baumaßnahmen unter Federführung des LBIH und für die eine Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) zu erstellen ist, ist die Abstimmung der Pla-</p>	<p>Dauerhaft</p> <p>2011 - 2015</p> <p>2015 ff.</p>	<p>HMdF HMdIS HMWEVL</p>

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>nung mit dem Nutzer und der Schwerbehindertenvertretung festgelegt.</p> <p>Das LBIH achtet bei seinen Bauunterhaltungsmaßnahmen ebenfalls auf die Einbindung der Schwerbehindertenvertretung.</p> <p>Das Dienstgebäude der Hessischen Staatskanzlei ist ein denkmalgeschützter Altbau - es wurde durch große Umbaumaßnahmen 2004 barrierefrei und behindertengerecht umgestaltet, z.B. taktile Beschilderung von Kunstwerken für blinde und sehbehinderte Menschen, taktiler Plan für den Repräsentationsbereich, elektrische Türöffnung.</p>		HStK
<p><b>4.2.1</b></p> <p>„Universelles Design“, „Universelles Bauen“</p>	<p>Auslobung eines Wettbewerbs zur Förderung der Bewusstseinsbildung zum Abbau von Barrieren auf allen gesellschaftlichen Ebenen</p> <p>Auszeichnung von positiven Konzepten und Projekten, die richtungsweisende Lösungen anbieten</p>	<p>Der „Hessische Staatspreis Universelles Design“ ist eine gemeinsame Auszeichnung des HMSI und des HMdF und steht unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten, Volker Bouffier.</p> <p>Der Preis zeichnet Vorreiter auf dem Gebiet des universellen Designs aus. Es handelt sich um einen Ehrenpreis, der alle drei Jahre vergeben wird. In der Kategorie Nachwuchs steht der Wettbewerb auch Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen hessischer Hochschulen offen.</p> <p>Die erstmalige Preisverleihung fand am 02.10.2013 statt</p> <p>In 2014 konnte die Wanderausstellung „Preisträger Staatspreis Universelles Design 2013“ im HMdF und auf dem Deutschen Mobilitätskongress in Frankfurt gezeigt werden.</p> <p>In 2015 wird die Ausstellung an vier weiteren Hochschulstandorten in Hessen gezeigt, um damit gleichzeitig auch auf das neue Wettbewerbsverfahren in 2016 aufmerksam zu machen.</p> <p>Weitere Informationen im Internetauftritt <a href="http://www.brk.hessen.de/aw/home/Preise-und-Auszeichnungen/~bko/Hessischer-Staatspreis-Universelles-Desi/">BRK-Hessen</a> (<a href="http://www.brk.hessen.de/aw/home/Preise-und-Auszeichnungen/~bko/Hessischer-Staatspreis-Universelles-Desi/">http://www.brk.hessen.de/aw/home/Preise-und-Auszeichnungen/~bko/Hessischer-Staatspreis-Universelles-Desi/</a>)</p>	<p>2013</p> <p>2015/2016</p>	HMdF
<p><b>4.2.2</b></p> <p>Bei der Ausbildung von Architekten und Ingenieuren ist das Thema</p>	<p>Erweiterung der Studien- und Prüfungsinhalte bei der Überarbeitung der entsprechenden</p>	<p><u>Frankfurt University of Applied Sciences (FRA UAS):</u></p> <p>Der Studiengang „Barrierefreie Systeme“ beinhaltet in einem 4-Semestrigen</p>	Dauerhaft	HMWK

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
Barrierefreiheit Studien- und Prüfungsinhalt	den Curricula	<p>Masterstudiengang die Belange des Behindertenrechts. Er ist einzigartig in Deutschland. Die FRA UAS widmet sich den Themen des Behindertenrechtes sehr stark und konzeptionell.</p> <p>Darüber hinaus wird in den Studiengängen „Architektur“ das Thema modulübergreifend behandelt, wie z. B. auch die Themen „Energieeffizienz“ oder „Demographischer Wandel“, auch ohne dass das Wort „Behindertenrecht“ im Modulnamen zu finden ist. Dies ist z. B. in den diversen Modulen des Entwerfens wie auch des Baubetriebes als notwendiger und zeitgemäßer Baustein zu finden.</p> <p><u>Hochschule Geisenheim:</u></p> <p>Bei der Ausbildung der Landschaftsarchitekten/innen wird das Thema „Barrierefreiheit“ innerhalb der Module „Entwurfsplanung und Normen“ und „Wegbau“ behandelt.</p> <p><u>Uni Kassel:</u></p> <p>Im Bereich der Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung spielt das Thema Barrierefreiheit eine wichtige Rolle.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bausteine für das Entwerfen von Gebäuden;</li> <li>• Gebäudetypologien;</li> <li>• Schrankenlos,</li> <li>• Baulicher Brandschutz und barrierefreies Bauen</li> <li>• Das Fachgebiet „Arbeits- und Organisationspsychologie“ im Fachbereich Maschinenbau, greift Aspekte der Barrierefreiheit auf</li> </ul>		
<p><b>4.2.4</b></p> <p>Informationsverbreitung zum Thema „Barrierefreies Bauen“ für Ingenieure, Bauämter, Architekten und Verbände</p>	<p>Durchführung von Informationsveranstaltungen</p> <p>Unterstützung durch das HMWVL bei entsprechenden Informationsveranstaltungen</p>	<p>Unterstützung des Lehrgangs „Barrierefreies Planen und Bauen“ der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen durch einen Vortrag zu den Vorschriften für barrierefreies Bauen im Bauordnungsrecht</p>	Seit 2013 jeweils auf Anfrage	HMWEVL
<p><b>4.2.6</b></p> <p>Förderung einer Forschungsstelle „Univer-</p>	<p>Schaffung eines Gremiums mit dem Ziel, eine Forschungsstelle einzurichten</p>	<p><u>Uni Kassel:</u></p> <p>Eine gesonderte Forschungsstelle gibt es nicht, aber den Forschungsverbund für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS).</p>		HMWK

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<p>selles Design“</p>		<p>Beteiligt am FoSS:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Universität Kassel insbesondere die Fachbereiche Humanwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften</li> <li>• Hochschule Fulda die Fachbereiche Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie Sozialwesen.</li> </ul> <p>Fachliche Arbeit in acht nach Sach- und Querschnittsthemen gegliederten Gruppen, in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von beiden Hochschulen und aus verschiedenen Disziplinen vertreten sind. Sie bearbeiten die Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsleben und Existenzsicherung (einschließlich Altersvorsorge und Rente);</li> <li>• Kindheit, Jugend und Familie;</li> <li>• Gesundheit und Pflege;</li> <li>• Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe; Teilhabeforschung;</li> <li>• Soziale Menschenrechte;</li> <li>• Wohlfahrtsstaatliche Infrastruktur und Leistungserbringung</li> <li>• Gender</li> <li>• Migration.</li> </ul>		
<p><b>4.3.1</b> Sicherstellung der Zugänglichkeit öffentlich-rechtlicher Dokumente für Blinde und sehbehinderte, gehörlose und schwerhörige Menschen, für Menschen mit kognitiven Einschränkungen in einer für sie wahrnehmbaren, geeigneten Form</p>	<p>Umsetzung der Hessischen Verordnung zur Ausführung des HessBGG (HessBGGAV)</p> <p>Übersetzung von öffentlich-rechtlichen Dokumenten in geeigneter Form</p>	<p>In allen Ressorts werden die benötigten Dokumente bei Bedarf zur Verfügung gestellt.</p> <p><u>Hessische Archive:</u></p> <p>Das neue Archivdokumentationssystem „Arcinsys“ sieht eine Nutzung der Website durch Screen-Reader vor.</p> <p><u>Uni Kassel:</u></p> <p>Beim Beauftragten für Behinderung und Studium und im IT-Servicezentrum sind entsprechende Kompetenzen vorhanden. Die Kooperation mit einem entsprechenden Projekt (BITI) zum Aufbau eines Kompetenzzentrums wird angestrebt.</p> <p><u>Modellregion Wiesbaden:</u></p> <p>Übersetzung von Dokumenten in Leichte Sprache als Anhang zum rechtsmitelfähigem Bescheid</p>	<p>Dauerhaft</p>	<p>Alle Ressorts</p>

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<p><b>4.3.3</b></p> <p>Die schrittweise Sicherstellung des barrierefreien Zugangs und die Nutzbarkeit von öffentlich zugänglichen Bereichen von öffentlichen Gebäuden auch für Menschen mit Hörbehinderungen</p>	<p>Berücksichtigung von Maßnahmen für Menschen mit Hörbehinderung bei Umbaumaßnahmen öffentlich zugänglicher Bereiche von öffentlichen Gebäuden</p> <p>Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Barrierefreiheit“ für Bauplanungs- und Durchführungsverantwortliche</p>	<p>Bei der Durchführung von Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen wird die Verbesserung der Barrierefreiheit mitberücksichtigt. Dies beinhaltet auch Maßnahmen für Menschen mit Hörbehinderung. Die Art der Umsetzung ist jeweils projektspezifisch von der jeweiligen Maßnahme abhängig. Siehe auch 4.1.1</p> <p>Die fachliche Begleitung kann bedarfsweise durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) erfolgen. Dies beinhaltet auch die Beratung der Ressorts, der nutzenden Verwaltungen und der Schwerbehindertenvertretungen.</p> <p>Der LBIH bietet regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Barrierefreiheit“ an.</p>	Dauerhaft	HMdF
<p><b>4.3.4</b></p> <p>Schaffung barrierefrei zugänglicher und nutzbarer Intra- und Internetangebote</p>	<p>Anpassung der HVBIT an die technischen Standards der BITV erfolgt im Novellierungsverfahren zur HVBIT</p> <p>Kontinuierliche Verbesserung der Internet- und Intranet-Angebote des Landes Hessen hinsichtlich barrierefreier Information und Kommunikation</p> <p>Vorgaben für alle Redakteure von Intra- und Internetangeboten, die Barrierefreiheit beim Einstellen und Ändern von Informationen im Internet und Mitarbeiterportal zu beachten (z.B. Acronyme, Sprachwechsel im Text, Bildbeschreibung)</p>	<p>Hessische Verordnung barrierefreie Informationstechnik - HVBIT vom 18.9.2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.11.2012 (GVBl. S. 421) bezieht sich auf die BITV-Standards.</p> <p>Mit dem Relaunch des Hessenportals und der Ministerien-Seiten im Frühjahr 2013 wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen. Bereits für das Design des Layouts war Vorgabe, dieses barrierefrei zu gestalten. So wurde der ausreichende Kontrastwert im Layout berücksichtigt, die Umschaltmöglichkeit auf Schwarz-Weiß-Ansicht wurde in das Design integriert.</p> <p>Weitere Maßnahmen, die getroffen wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische und redaktionelle Berücksichtigung der BITV-Anforderungen</li> <li>• Professionelle Videos in Gebärdensprache, die die Inhalte und die Navigation der Webseiten beschreiben</li> <li>• Texte in leichter Sprache zur Erklärung von Inhalten und Funktionen auf jedem Auftritt</li> <li>• Alternativ-Text für alle Bilder</li> </ul> <p>Kontinuierlich wurden mit Unterstützung der BIK-Beratungsstelle Marburg (BIK = „barrierefrei informieren und kommunizieren“) und unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten die Ziele der Barrierefreiheit bei der</p>	<p>Dauerhaft</p> <p>Seit 2011</p> <p>Dauerhaft</p> <p>Dauerhaft</p>	Alle Ressorts

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>Produktentwicklung umgesetzt.</p> <p>Bei der Überarbeitung der jeweiligen Internet-Auftritte der nachgeordneten Behörden und Stellen, wie z.B. der hessischen Polizei, der Regierungspräsidien, der Universitäten, der Staatlichen Museen wurden und werden die Aspekte der Barrierefreiheit gem. HVBIT/BITV berücksichtigt, ebenso bei Themenportalen der Ressorts, wie z.B. „Kulturportal Hessen“, „Familienatlas“.</p> <p>An der Verbesserung der Angebote wird kontinuierlich gearbeitet. Bei der Philipps-Universität Marburg beispielsweise werden u.a. für Studierende wichtige Websites von einer blinden studentischen Hilfskraft der „Service-stelle für behinderte Studierende“ (SBS) auf ihre Zugänglichkeit überprüft. Ebenso unterstützt die Universität Beschäftigte mit einer Hörbehinderung durch Beschaffung und Bereitstellung individuell notwendiger Hilfsmittel, wie z. B. angepasste TK-Endgeräte/Funkrufempfänger. Die Verständlichkeit von Texten ist ein zentrales Arbeits- und Qualitätsprinzip der für Kommunikation zuständigen Abteilung der FRA UAS. Texte/Informationen werden bedarfsgerecht ins Internet gestellt; auch dort hat verständliche Sprache höchste Priorität.</p> <p>Alle Broschüren und Faltblätter des Regierungspräsidiums Darmstadt sind auch digital online abrufbar.</p> <p>Die Sensibilisierung und Schulung der Redakteure ist in der Regel eine flankierende Maßnahme. Ein Teil der Standardschulung der HZD im Content-Management behandelt Barrierefreiheit.</p>		
<p><b>4.3.5</b></p> <p>Sicherstellung der Kommunikation für hör- und sprachbehinderte Menschen in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprechbegleitenden Gebärden oder über andere Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren</p>	<p>Umsetzung der Hess-BGGAV</p> <p>Die Finanzämter informieren darüber, dass die Berechtigten die geeignete Kommunikationshilfe auswählen bzw. eine geeignete Kommunikationshilfe bereitstellen können</p>	<p>Das Verfahren der Finanzämter wird seit 2008 praktiziert</p> <p>Teil II der HessBGGAV wurde im November 2014 hinsichtlich der Vergütung der Leistungen der Gebärdensprachdolmetscher novelliert</p> <p>Bei Neubeschaffungen im Bereich Telefonanlagen wird auf die Kommunikationshilfe für Hörbehinderte geachtet. (siehe auch 7.1.8)</p>	Dauerhaft	<p>HMdF</p> <p>HMSI</p> <p>HMWK</p>
<p><b>4.3.6</b></p> <p>Barrierefreie Informa-</p>	<p>Barrierefreie Gestaltung von Flexnow,</p>	<p>Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen durch die Vertreter der E-</p>	fortlaufend	HMWK

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<p>tions- und Kommunikationstechnik im Studium</p>	<p>Stud.IP und des Zentralen Web-auftritts der JLU Gießen</p> <p>Informations-, Beratungs- und Schulungsangebot zur Schaffung „barrierefreier Informationstechnik“ in Studium und Lehre (Anleitungen zur Erstellung barrierearmer PDF-Dokumente und Formulare)</p> <p>Zentrale Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL)</p>	<p>Learning-Kompetenzzentren der hessischen Hochschulen.</p> <p><u>Frankfurt University of Applied Sciences (FRA UAS):</u></p> <p>Unterstützung durch Tutoren, Bereitstellung von Hard- und Software, Beratung durch den Beauftragten für Studierende mit Behinderung.</p> <p><u>Hochschule Fulda:</u></p> <p>Es gibt einen Pool entsprechender ausleihbarer Hilfsmittel für seh- und hörbehinderte Studierende. Hierzu zählen z.B. Lupen, FM-Anlagen (Sender-Empfänger) etc. Bei Bedarf werden diese den Studierenden zur Verfügung gestellt. In der Bibliothek wurde ein Arbeitsplatz für sehbehinderte Personen eingerichtet. Dieser kann bei Bedarf auch für blinde Personen aufgerüstet werden.</p> <p><u>JLU Gießen:</u></p> <p>„Mit inklusiver IT studieren und lehren“, Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der systemseitigen Voraussetzungen zur Schaffung „Inklusiver IT“ in Studium und Lehre</li> <li>• Barrierefreie Gestaltung der Online-Bewerbung auf Basis der neuen Software-Lösung HISconnect zur Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV)</li> <li>• Konzipierung und Erprobung eines hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebots für Lehrende im Kontext „Inklusiver IT in Studium und Lehre“.</li> </ul> <p><u>Technische Hochschule Marburg (THM):</u></p> <p>Entwicklung barrierefreier Portale für Blinde und Sehbehinderte, E-Learning-Angebote, Keyhole: behindertengerechter Zugriff auf das Web, div. Weitere Projekte wie HeLB.</p> <p><u>Hochschule Darmstadt:</u></p> <p>Im Lernzentrum auf dem Campus Darmstadt wurde ein Computerarbeitsplatz für Studierende mit Behinderung eingerichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Hard- und Software für Sehbeeinträchtigung</li> </ul>		

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensationssoftware für Lese-Rechtschreibschwäche</li> <li>• elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch</li> <li>• ausreichende Türbreite für Rollstuhlnutzung</li> <li>• ausreichende Raumgröße für Begleitperson</li> <li>• Kapazität für weitere beeinträchtigungsspezifische Technologie</li> </ul> <p>Ein entsprechender Arbeitsplatz wird derzeit im Lernzentrum auf dem Campus Dieburg eingerichtet.</p> <p><u>Philipps-Universität Marburg:</u></p> <p>Einrichtung und Betreuung von 9 blinden- / sehbehindertengerecht adaptierten PC Arbeitsplätzen (u.a. Braille-, Sprach-, Großschriftausgabe, Scanner, Brailledrucker), in 2014 grundlegend modernisiert.</p> <p>Einsatz von stud. Hilfskräften zur Betreuung der o.g. PC Arbeitsplätze.</p> <p>Für ausgewählte elektronische Semesterapparate, die auf der Lernplattform ILIAS aus urheberrechtlichen sowie aus Kostengründen im Image-pdf-Format bereitgestellt werden, also als Bilddatei vorliegen, die von den blindenspezifischen PC-Peripheriegeräten nicht genutzt werden können, wird eine WORD-Version erstellt.</p>		
<p><b>4.3.7</b></p> <p>Barrierefreie Angebote im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen)</p>	<p>Weiterer Ausbau von barrierefreien Angeboten im öffentlich-rechtlichen und im privaten Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) und in Telemedien</p> <p>Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei den Planungen und Maßnahmen des Hessischen Rundfunks, wie z.B. Untertitelung von Fernsehprogrammen, Bildbeschreibungen für Blinde, erblindete und sehbehinderte Menschen</p> <p>Die Intendantin oder der Intendant des Hes-</p>	<p>Der Hessische Rundfunk baut sein Angebot von barrierefreien Sendungen kontinuierlich aus und berichtet jährlich dem Rundfunkrat über den erreichten Sachstand.</p> <p>Sämtliche Medienprojektzentren Offener Kanal werden auch von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung genutzt. Auch die nichtkommerziellen Lokalradios bieten Nutzerinnen und Nutzern mit körperlichen Beeinträchtigungen die Möglichkeit, sich aktiv an der Programmgestaltung zu beteiligen.</p> <p>Der Hessische Landtag stellt die Sitzungen des Plenums als Videos ab September 2015 barrierefrei in einem Youtube-Kanal zur Verfügung. Über den neuen Youtube-Kanal können die Nutzer die Debatten zu den vielfältigen</p>		<p>HStK</p>

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
	<p>sischen Rundfunks berichtet dem Rundfunkrat regelmäßig über die getroffenen Maßnahmen</p> <p>Weiterer Ausbau der Einblendung von Gebärdensprach-Dolmetschern</p> <p>Prüfung durch den Hessischen Rundfunk bzgl. der Ausstrahlung von Landtagsdebatten aus dem hessischen Landtag mit Gebärdenspracheinblendung und Untertitel</p>	<p>Themen des Hessischen Landtags wann sie wollen nach eigenem Interesse und überwiegend in HD Qualität nachverfolgen. In den Videos werden die Namen der Redner sowie die Fraktionszugehörigkeit zur Erhöhung der Transparenz zu Beginn der Rede eingeblendet. Zudem bieten die Videos über Untertitel, die auf Grundlage der vorläufigen stenographischen Protokolle erstellt werden, einen barrierefreien Zugang für hörgeschädigte und gehörlose Menschen. Die Untertitel können über die Abspielgeschwindigkeit auch an das individuelle Leseverhalten des Nutzers angepasst werden.</p>		
<p><b>4.3.8</b></p> <p>Sicherstellung bzw. Optimierung der technischen Ausstattung für hörbehinderte Menschen im Landesdienst</p>	<p>Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur behindertengerechten Anpassung, z.B. Telefon mit optischer Signalanzeige, Hörverstärkung über T-Spule/blue-tooth-Technik, optische Alarmgeber der Haus sirene, mobile Verstärkerschleifen für Konferenzräume mit Verstärker/Mikrofonanlage zur Verstärkung an geeigneten Hörgeräten, Sichtkontrolle für Telefonanlage</p>	<p>Die Ministerien und deren nachgeordnete Bereiche unterstützen hörgeschädigte Menschen durch Beschaffung und Bereitstellung entsprechender technischer Ausstattung individuell notwendiger Hilfsmittel, wie z.B. FM-Anlagen, Technische Anpassungen im Laborbereich; aber auch durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern z.B. zwecks Einarbeitung in neue Sachverhalte.</p> <p>Telefone mit optischer Signalanzeige, darüber hinaus Bereitstellung von Mobiltelefonen mit Vibrationsalarm im Bedarfsfall ab sofort.</p> <p>Bei der Neuplanung oder Umstellung von Telefonanlagen auf VOIP-Technik werden die Vorgaben der Barrierefreiheit berücksichtigt sowie in einzelnen Bereichen die Verfügbarkeit von Endgeräten für hörbehinderte Menschen</p> <p>Im Bereich des HMSI wurde eine mobile FM-Anlage beschafft, die bei Konferenzen und anderen Veranstaltungen genutzt werden kann. Sie steht auch zur Ausleihe zur Verfügung.</p> <p>Beschaffung von Induktionsspulen bzw. „T-Spule“. Die Spule ermöglicht es, die Worte des Pförtnerpersonals von deren Mikrofon direkt an das Hörgerät der Besucherinnen und Besucher zu senden.</p>	Dauerhaft	Alle Ressorts
<p><b>4.3.10</b></p> <p>Erreichbarkeit der Kurzwahlnummern 110</p>	<p>In einem ersten Schritt soll für den Bereich der hessischen Polizei geprüft werden, ob eine</p>	<p>Im Bereich 112 (Rettungsdienst-Feuerwehr) wurde die Umsetzung als SMS auf die 112 geprüft und als tech-</p>		HMdIS

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
und 112 mit mobilen Kurznachrichten. Aufbau eines Notrufnetzwerks via SMS.	<p>Behelfslösung über die Einrichtung einer SMS-Kommunikationsmöglichkeit bei den Notrufabfragestellen der 7 Polizeipräsidien (neue Leitstellen) in Verbindung mit jeweils einer besonderen Rufnummer für SMS-Nachrichten sich in Notfällen als akzeptabel und praktikabel erweisen kann</p> <p>Weitere Prüfung von Möglichkeiten, unter den beschriebenen Randbedingungen durch Ausnutzung moderner mobiler Datenendgeräte eine flächendeckende – möglichst deutschlandweite - einfache und betriebssichere nonverbale mobile Notrufmöglichkeit zu schaffen</p>	<p>nisch nicht möglich verworfen.</p> <p>Als bessere Lösung wurde eine Notruf-App für Smartphones favorisiert. Die Umsetzung eines Lastenheftes für eine offiziell autorisierte Anwendung für einen dem aktuellen Telekommunikationsgesetz (TKG) konformen Notruf wurde im Rahmen der Expertengruppe Notruf (EGN) – als im Bereich des AK II der IMK angesiedeltes Fachgremium - vorangetrieben. Die daraus resultierende Lösungsmöglichkeit war jedoch nicht geeignet, eine akzeptable Marktdurchdringung zu erreichen und kann aktuell lediglich als Machbarkeitsstudie angesehen werden.</p> <p>Ab Februar 2014 wurde in der Leitstelle des Polizeipräsidiums Westhessen (110) ein Testbetrieb zur Notfallmeldung mittels SMS, in Zusammenarbeit mit der Björn-Steiger-Stiftung, durchgeführt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine flächendeckende Einführung einer SMS-Notfallmeldung noch nicht empfohlen werden kann; weitere Prüfungen / Testgestellungen sind erforderlich.</p>	ab Februar 2014	
<b>4.3.11</b> Barrierefreier Zugang zu Informationen	Übersetzung von Publikationen und Informationen in Leichte Sprache und Verbreitung über barrierefreies Internet	<p>Zahlreiche Broschüren wurden in Leichte Sprache übertragen, z.B. „Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz“ „Broschüre zum Betreuungsrecht“, „Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen“, „Petitionsrecht“, in Planung befinden sich die Übersetzungen der Broschüren zum Hessischen Bildungsurlaubsgesetz, zum Arbeitsschutz und zur Familienkarte sowie zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Zur Landtagswahl wurde eine eigene Broschüre in leichter Sprache herausgegeben.</p> <p>Die Informationen können über den Internetauftritt <a href="http://www.brk.hessen.de/aw/home/Themen/~bnk/Zugang-zu-Informationen/">BRK-Hessen</a> (<a href="http://www.brk.hessen.de/aw/home/Themen/~bnk/Zugang-zu-Informationen/">http://www.brk.hessen.de/aw/home/Themen/~bnk/Zugang-zu-Informationen/</a>) heruntergeladen werden.</p> <p>Vom HMSI wird bei der Neuauflage von Broschüren die Übersetzung in leichte Sprache regelhaft geprüft.</p>	laufend	HMJ HKM HMSI
<b>4.3.12</b> Förderung der Verwendung von Leichter	Prüfung der Erstellung einer Gemeinsamen Richtlinie zur Verwen-	In der Modellregion UN-BRK Wiesbaden wurde die Erstellung Barrierefreier Bescheide erprobt. Informationen dazu finden sich auf der Internetseite <a href="#">BRK-</a>	Dauerhaft	HMSI

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
(verständlicher) Sprache in der behördlichen Kommunikation und in den öffentlich-rechtlichen Medien	dung Leichten Sprache Prüfung des Verweises auf die Richtlinie an geeigneter Stelle in der GGO	<a href="http://www.brk.hessen.de/aw/home/Modelregionen/~bke/Wiesbaden/">Hessen</a> ( <a href="http://www.brk.hessen.de/aw/home/Modelregionen/~bke/Wiesbaden/">http://www.brk.hessen.de/aw/home/Modelregionen/~bke/Wiesbaden/</a> )		
<b>4.3.13 (neu)</b> Sicherstellung der Kommunikation für hör- und sprachbehinderte Menschen in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprechbegleitenden Gebärden oder über andere Kommunikationshilfen mit der hessischen Polizei	Errichtung einer hessenweiten Dolmetscherdatenbank mit einer flächendeckenden Erreichbarkeit von Gebärdensprachdolmetschern	In einem ersten Schritt wurden die Polizeipräsidien gebeten, in ihren internen Dolmetscherdateien Gebärdensprachdolmetscher aufzunehmen.  Das Hessische Landeskriminalamt wurde beauftragt mit einer Vereinigung von Gebärdensprachdolmetscher die flächendeckende Aufnahme von Dolmetschern zu prüfen und ggfls. vorzunehmen	Bis Ende 2015	HMdIS
<b>4.4.1</b> Schaffung von einheitlichen technischen Standards hinsichtlich Barrierefreiheit im Nahverkehr sowie barrierefrei Gestaltung aller Haltestellen	Investitionsprogramme zwecks Anschaffung einheitlich technischer Hilfsmittel, neuer Fahrzeuge und Umbau bestehender Haltestellen  Erweiterung bestehender Gremien um Verbände von Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit der Kommunen mit den Verbänden  Einbringung der Vorstellungen zu Art und Form der Umsetzung in vorhandene Gremien um dort in geeigneter Expertenrunde darüber zu befinden.	Sicherstellung der Barrierefreiheit als Voraussetzung für die finanzielle Förderung von investiven Vorhaben der Kommunen durch das Land  Verbände setzen sich mit den kommunalen Spitzenverbänden wegen der Aufnahme in die entsprechenden Gremien in Verbindung	Dauerhaft/periodisch	HMWEVL
<b>4.4.2</b> Entwicklung und Umsetzung definierter Standards für barrierefrei Anlagen im öffentlichen Verkehrsraum	Entwicklung, Herausgabe und Einführung von Leitfäden für unbehinderte Mobilität unter Einbeziehung hessischer Behindertenverbände, Mobilitätstrainer und kommunaler Vertreter, vertragliche Vereinbarung mit Deutschem Blindenbund.	Entwicklung, Herausgabe und Einführung des „Leitfadens für unbehinderte Mobilität“ im Dezember 2006. Mit den entwickelten Standards übernimmt das Land eine Vorreiterrolle in Deutschland. Aktualisierung geplant.  Herausgabe Bericht „Ungehinderte Mobilität – Erfahrung und Untersuchungen“ im Juli 2010  Vertragliche Vereinbarung mit Deutschem Blindenbund unter Einbeziehung hessischer Behindertenverbände, Mobilitätstrainer und kommunaler Vertreter	Dauerhaft/periodisch	HMWEVL

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<b>4.5.1</b> Selbstständiges und Unabhängiges Wohnen von Menschen mit Behinderungen	Förderung der baulichen Gestaltung von Wohnungen, dass Menschen mit Behinderungen darin einen eigenen Haushalt führen sowie selbstständig und unabhängig leben können. Weiterhin sollen die Wohngebäude und die Wohnungen barrierefrei erreichbar sein	Im Rahmen des Förderprodukts „Investive Förderung von Behinderteneinrichtungen“ werden sowohl barrierefreie Wohnplätze im Stationären als auch im Betreuten Wohnen gefördert. Es werden schwerpunktmäßig Projekte gefördert, die mitten in der Gemeinde angesiedelt sind, um das Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderung zu stärken.  Seit 2012 wurden mehr als 15 Projekte mit ca. 275 Plätzen im ambulanten und im stationären Wohnen im Rahmen des Förderprodukts „Investive Förderung von Behinderteneinrichtungen“ gefördert.  Förderung im Rahmen des Programms „Behindertengerechter Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum“ (2014: 315 Fälle, 1 Mio. € Fördervolumen. Seit 2015 2 Mio. € Fördervolumen; wie viele Fälle gefördert werden konnten, ist derzeit noch nicht bekannt.)	Dauerhaft        jährlich	HMSI HMuKLV
<b>4.5.2</b> Ausbau der Wohnmöglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf	Schaffung neuer und Stärkung differenzierter ambulanter Wohnformen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf	Im Rahmen des Förderprodukts „Investive Förderung von Behinderteneinrichtungen“ werden sowohl im stationären Bereich als auch im Betreuten Wohnen Wohnplätze für Menschen hohem Unterstützungsbedarf finanziell gefördert. Hier werden auch inklusive Modellprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung gefördert. Speziell die Förderung von Plätzen für Menschen mit Fremd- und Selbstgefährdungspotential wird seit 2015 nach den internen Förderrichtlinien mit einer höheren Summe pro Platz gefördert, um hier sukzessive die Plätze dem Bedarf anzupassen.	Dauerhaft	HMSI
<b>4.5.3</b> Schaffung ausreichender Wohnangebotsmöglichkeiten	Erhebung der Daten Bestand – Bedarf  Übersicht über bestehende und zu planende Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen	Bericht gem. § 7 der Vereinbarung über die Einrichtung, Zusammensetzung und Konkretisierung der Aufgaben der Fachkommission nach § 3b des HAG/SGB XII Betreute Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Hessen. Der Bericht der Fachkommission „Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen“ wurde veröffentlicht auf der Internetseite des <a href="https://soziales.hessen.de/familie-soziales/menschen-mit-behinderung/betreutes-wohnen-fuer-">Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration</a> (https://soziales.hessen.de/familie-soziales/menschen-mit-behinderung/betreutes-wohnen-fuer-	September 2013.  Bericht über das Jahr 2014 wird im dritten Quartal 2015 vorliegen.	HMSI

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>menschen-mit-behinderungen).</p> <p>Im Rahmen des Förderprodukts „Investive Förderung von Behinderteneinrichtungen“ besteht eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV). Im Bereich des stationären Wohnens werden die Bedarfe an Wohnplätzen in den Regionen seitens des LWV mit dem HMSI kommuniziert. Rückmeldung erfolgt auch über die Regionalkonferenzen, in denen unter anderem die Bedarfe an Plätzen im Betreuten Wohnen erörtert werden.</p>		

## Kapitel 5 - Kinder und Familie

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<p><b>5.1</b></p> <p>Entwicklung der Fähigkeit von Kindern mit Hörschädigung und anderen Einschränkungen zur Kommunikation</p>	<p>Ganzheitliche Förderung der Hör- und Sprachentwicklung und der allgemeinen Entwicklung des Kindes</p> <p>Umfassende Beratung der Eltern in Bezug auf die Möglichkeiten und Bedingungen zum Lernen von Hören, Lautsprache und Deutsche Gebärdensprache (DGS) im Alltag des Kindes incl. der Beratung im Hinblick auf den Einsatz von Hörtechnik</p> <p>Information der Erzieher/innen über die Besonderheiten von Hörschädigungen</p> <p>Kindern mit Taubblindheit taktile Kommunikation (Lormen usw.) anbieten</p> <p>Einsatz von Methoden der Unterstützten Kommunikation</p>	<p>Überregionale Beratungs- und Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören.</p> <p>Die Frühförderstelle des Kasseler Familienberatungszentrums bietet neben den speziellen Frühförderstellen für hörgeschädigte Kinder Information über die Besonderheiten von Hörschädigungen und einen Arbeitskreis zum Thema Unterstützte Kommunikation für Erzieher/innen an. Immer mehr Kitas lassen sich fortbilden; ebenso Logopädische Praxen.</p> <p>Der Einsatz von Methoden der Unterstützten Kommunikation ist in den Frühförderstellen gewährleistet. Die Arbeitsstelle Frühförderung Hessen hat das Thema als Fortbildungsangebot.</p>	<p>Dauerhaft</p> <p>Jährliche Fortbildungsangebote der Arbeitsstelle Frühförderung</p>	<p>HKM HMSI</p>
<p><b>5.2</b></p> <p>Abbau der Warteliste für Frühförderangebote</p> <p>Sicherung des mobilen/aufsuchenden Arbeitens von Frühförderung</p>	<p>Bereitstellung ausreichender Personalkapazitäten zur Gewährleistung zeitnaher individueller und behinderungsspezifischer Frühförderangebote in im Einzelfall erforderlichen Umfang</p>	<p>Bei der Frühförderstelle Kasseler Familienberatungszentrum wurde die Warteliste durch Änderung des Anmeldeverfahrens abgebaut.</p> <p>Die Sicherung des mobilen Arbeitens findet entsprechend des Elternwunsches statt.</p>		<p>HMSI</p>
<p><b>5.3</b></p> <p>Sicherstellung der Interdisziplinären Frühförderung in Umsetzung der Komplexleistung gemäß SGB IX und FrühförderV</p>	<p>Interdisziplinäre Besetzung und Kooperation von Frühförderstellen</p> <p>Evaluation und wissenschaftliche Begleitung der interdisziplinären Strukturen der Hessischen Frühförderung</p> <p>Arbeitshilfe zur Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung in Hessen</p>	<p>Die <a href="https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/komplexleistung_arbeitshilfe.pdf">Arbeitshilfe</a> (<a href="https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/komplexleistung_arbeitshilfe.pdf">https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/komplexleistung_arbeitshilfe.pdf</a>) wurde veröffentlicht und ist erhältlich beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden oder als <a href="https://soziales.hessen.de/familie-soziales/menschen-mit-behinderung/fruehfoerderung-bei-kindern-mit-behinderungen-und">Download</a> (<a href="https://soziales.hessen.de/familie-soziales/menschen-mit-behinderung/fruehfoerderung-bei-kindern-mit-behinderungen-und">https://soziales.hessen.de/familie-soziales/menschen-mit-behinderung/fruehfoerderung-bei-kindern-mit-behinderungen-und</a>)</p>	<p>Januar 2013</p>	<p>HMSI</p>

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<b>5.4</b> 50 Prozent der schulpflichtig gewordenen Kinder aus der speziellen Frühförderung besuchen die Regelschule	Verbindliche Qualitätsstandards für die spezielle Frühförderung ersetzen die derzeitigen Qualitätsmerkmale	Die Qualitätsstandards wurden in die neue gemeinsame Rahmenkonzeption aufgenommen als Maßnahme der weiteren Qualitätssicherung.  Siehe 5.13		HMSI
<b>5.5</b> Die speziellen Frühförderstellen erbringen bedarfsgerechte Komplexleistungen gem. § 30 SGB IX	Die speziellen Frühförderstellen werden gem. der Vereinbarung zur Umsetzung der FrühV in Hessen als interdisziplinäre FF-Stellen anerkannt	Strukturell umgesetzt: Vereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühförderstellen für Kinder mit Sehbehinderung und Blindheit</li> <li>• Frühförderstellen für Kinder mit Hörschädigung</li> </ul>		HMSI
<b>5.6</b> Sicherstellung der Kommunikation von Eltern mit Hör-/Sprachbehinderung mit der Kita oder Tagespflegestelle ihres Kindes	Kostenerstattung für Kommunikationshilfendienste, insbesondere Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für Eltern mit Hör- oder Sprachbehinderung bei der Kommunikation mit der Kindertageseinrichtung oder der Tagespflegestelle ihres Kindes	Seit 1.1.2014 gesetzliche Regelung zur Kostenerstattung der notwendigen Aufwendungen für geeignete Kommunikationshilfen nach Maßgabe der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes für Erziehungsberechtigte mit einer Hör- oder Sprachbehinderung zur Kommunikation mit der Tageseinrichtung oder der Tagespflegeperson auf Antrag. (§§ 27 Abs. 5, 29 Abs. 2 Satz 3 HKJGB)	Seit 1.1.2014 Dauerhaft	HMSI
<b>5.7</b> Gewährleistung einer Übergangsbegleitung aus dem Elementarbereich in den schulischen Bereich	Kooperation mit Förder- und Beratungszentren durch Einbezug der Frühförderstellen und Kindertagesstätten  Mitarbeit von Frühförderstellen und Kindertagesstätten in den Förderausschüssen  Förderung von Beratungsangeboten zur Übergangsbegleitung von Kindern in die Schule  Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Schule auf der Grundlage des BEP  Partnerschaftliche Einbindung der Eltern.	Zusammenarbeit mit den Beratungs- und Förderzentren ist gewährleistet.  Beispielsweise ist die Frühförderstelle Kasseler Familienzentrum ist Multiplikator für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) und bietet Fortbildungen für Kindertagesstätten und Schulen auf der Grundlage des BEP an.  Modellprojekt „ <a href="https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/modellprojekt-qualifizierte">Qualifizierte Schulvorbereitung</a> “ ( <a href="https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/modellprojekt-qualifizierte">https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/modellprojekt-qualifizierte</a> ) an 28 Modellstandorten.  In Hessen haben sich seit Beginn der Implementation des Bildungs- und Erziehungsplans 730 sogenannte Tandems, bestehend aus mindestens einer Kindertageseinrichtung und einer Grundschule, gebildet und an gemeinschaftlichen Fortbildungen zum BEP teilgenommen.	Dauerhaft  Projektzeitraum von 2012-2014	HMSI





Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
	<p>dungskonzepten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung und Organisation von Fachveranstaltungen</li> <li>• Erarbeitung kommunaler Aktions- und Umsetzungspläne</li> </ul>	<p>Fachtagung zum Thema „Vielfalt als Chance – inklusive pädagogische Konzepte in der frühkindlichen Bildung“ in Kooperation mit der schwedischen Botschaft unter Einbeziehung der Hochschule in Fulda durchgeführt.</p> <p>Durchführung eines inklusiven Projektes:</p> <p>Im Zeitraum von Juni 2015 bis August 2017 führt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ein Projekt zum Thema „Inklusion in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Hessen“ durch. Das Projekt verfolgt das Ziel, 10 Kindertageseinrichtungen und deren Kommunen bei der Entwicklung eines inklusiven Handlungskonzeptes für den Bereich der frühkindlichen Bildung - unter Einbeziehung der BEP Fortbildungsstrukturen, zu unterstützen.</p> <p>Die auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes entwickelten, neuen Fortbildungsangebote werden ab 2016 mit einem eigenständigen Modul für den Bereich der Inklusion - „Inklusion: die Vielfalt als Chance nutzen“- für alle Tandems bzw. für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen angeboten.</p>	<p>2014</p> <p>2015-2017</p> <p>Ab 2016</p>	
<p><b>5.17</b></p> <p>Verbesserung der Lebensbedingungen von Eltern behinderter Kinder</p>	<p>Sicherung und Ausbau der familienentlastenden Dienste (FED)</p>	<p>Förderung im Rahmen der kommunalisierten Landesmittel 2013: 941.112,09 (2012: 930.029,04 €).</p> <p>In Ergänzung zur Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (1.7.2012 – 31.12.2015) gibt es seit Oktober 2013 das Landesprogramm Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz.</p> <p>Im Rahmen des Landesprogramms werden Projekte und Maßnahmen gefördert, deren Träger in die regionalen Netzwerke der Frühen Hilfen eingebundene sind und deren Konzepte das regionale Angebot in den Bereichen Frühen Hilfen, Prävention und Kinderschutz sinnvoll ergänzen.</p>	<p>Jährlich</p> <p>Oktober 2013 bis 31.12.2015</p> <p>Eine Nachfolgeregelung ist in Vorbereitung.</p>	<p>HMSI</p>
<p><b>5.20</b></p> <p>Verbesserung der Unterstützung durch Assistenz/ Integrations-</p>	<p>Ausbau der Versorgung mit Assistenten</p> <p>Feststellung/Erhebung der Bedarfe und nicht</p>	<p>Beispielsweise kooperiert die Frühförderstelle des Kasseler Familienzentrums mit ambulanten Diensten, wie Lichtenau e.V., Fab e.V., Lebenshilfe, die die Schulassistenten rekrutieren</p>	<p>Dauerhaft</p>	<p>HMSI</p> <p>HKM</p> <p>HMWK</p>

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<p>kräfte in Schule, Aus- bildung und Studium</p>	<p>abgedeckter Bedarfe (Dokumentation)</p> <p>Erstellung von Aufga- ben- und Kompetenz- profilen für Laienhelfe- rInnen und fachqualifi- zierte AssistentInnen (Messkriterien entwi- ckeln)</p> <p>Entwicklung konzeptio- neller Grundlagen“</p>	<p>und unterstützt Eltern beim Einsatz der Hilfskräfte.</p> <p>Bedarfsorientierte Unterstützung der Menschen mit Behinderungen z. B. durch Arbeitsassistenzen, durch behin- dertengerechte Büroausstattungen, barrierefreie Bildschirmarbeitsplätze.</p> <p>Zudem Unterstützung durch Tutoren und Beratung durch die/den Beauftrag- ten für Studierende mit Behinderung.</p> <p><u>Philipps-Universität Marburg:</u></p> <p>Einsatz von stud. Hilfskräften z.B. zur Unterstützung bei der Bibliotheksbe- nutzung, Unterstützung bei den blind- en- und sehbehindertengerechten PCs, sehgeschädigtengerechte Textaufbereitung (stud. Hilfskräfte mit ca. 190 Std. mtl.)</p> <p>„Mensa-Service“ zur Unterstützung sehgeschädigter Studierender bei der Essensausgabe</p> <p>Studierendenwohnheim mit integrier- tem Pflege- und Fahrdienst für körper- behinderte Studierende (Konrad- Biesalski-Haus)</p>	<p>regelmäßig</p> <p>regelmäßig</p>	
<p><b>5.22</b></p> <p>Unterstützung bei der weiteren Umsetzung von Kinderrechten in teilstationären und stationären Einrichtun- gen für Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Erstellung von Beteili- gungs-, Beschwerde- und Präventionskon- zepten</p> <p>Sicherung struktureller Mindestvoraussetzun- gen zur Gewährleis- tung des Schutzes von Kindern und Jugendli- chen mit Behinderun- gen in Einrichtungen</p>	<p>Herausgabe einer Handreichung „Prä- ventionskonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe - Kriterien zur Entwicklung und Implementation“</p> <p>Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Präventionskonzepte in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderun- gen“ für Mitarbeiter/innen der Heimauf- sicht/-beratung.</p> <p>Fachveranstaltung zum Thema „Auf- sicht über Einrichtungen für junge Men- schen mit Behinderungen“ für Mitarbei- ter/innen Heimaufsicht/-beratung und Beteiligung des LWV und des HAVS Gießen (Einrichtungsaufsicht).</p> <p>Neufassung der „Hessischen Heim- richtlinien“ (Beschluss des LJHA 24.2.2014); derzeit: Nachbearbeitung der für Einrichtungen für junge Men- schen mit Behinderungen relevanten Vorgaben in Zusammenarbeit mit dem LWV (geplant: ergänzender LJHA- Beschluss)</p> <p>„Ronneburg-Tagung“ für jugendliche Heimräte/Gruppensprecher sowie päd. Fachkräfte zur Förderung der Partizipa-</p>	<p>2013</p> <p>2013</p> <p>2014</p> <p>2014</p>	<p>HMSI</p>



Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
diensten	struktur	*( <a href="https://verwaltung.hessen.de/irj/RPKS_Internet?cid=f1d9e1c3d9e7278fd7aa3681a4a6a05b">https://verwaltung.hessen.de/irj/RPKS_Internet?cid=f1d9e1c3d9e7278fd7aa3681a4a6a05b</a> )		
<b>5.28</b> Verankerung inklusionspädagogischen Wissens in der Ausbildung der Erzieher/innen und Lehrer/innen	Anpassung bestehender Ausbildungsrichtlinien und Studieninhalte	<p><u>Hochschule Fulda (HFD):</u></p> <p>An der HFD wurde der Studiengang „B.A. frühkindliche inklusive Bildung“ eingerichtet. Studierende erwerben in diesem Studiengang differenziertes Fachwissen über den Umgang mit Verschiedenheit.</p> <p><u>JLU Gießen:</u></p> <p>Das Zentrum für Lehrerbildung und die Arbeitsstelle für Inklusion (Lernwerkstatt) der JLU haben eine mehrteilige <a href="#">Vortragsreihe</a>* „Inklusion in hessischen Schulen“ durchgeführt. Die Vortragsreihe zielte darauf ab, die Herausforderungen und Chancen, die in der Verpflichtung zur Inklusion liegen, aufzuzeigen, die Diskussion unter den beteiligten Institutionen und Personen anzuregen und die Weiterentwicklung der pädagogischen und bildungspolitischen Konzepte zu unterstützen.</p> <p>*( <a href="http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/zentren/zfl/weiterbildung/vl/inklusionII">http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/zentren/zfl/weiterbildung/vl/inklusionII</a>)</p> <p><u>Uni Kassel:</u></p> <p>Die Verankerung des Kompetenzbereichs Inklusion in der Modulprüfungsordnung Kernstudium i. d. F. vom 02.2013 erfolgt primär in den Modulen „Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basis- und Schwerpunktmodul)“ sowie „Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basis- und Schwerpunktmodul)“.</p> <p>Beispiele:</p> <p>Im Basismodul „Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext“, Thema: „Inklusive Bildung – Ansprüche, Realisierungsmöglichkeiten und Grenzen“ angeboten.</p> <p>Im Schwerpunktmodul „Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln“, Thema: „Schwache Jugendliche in der beruflichen Bildung“.</p> <p>Thema „Bildung und Freizeit bei Behin-</p>	<p>Seit Wintersemester 2013/2014</p> <p>WS 2013/14</p> <p>SoSe 2014</p>	HMWK HKM

Zugestimmt durch Kabinett am 1 Februar 2016  
Umsetzungsstand hessischer Aktionsplan UN-BRK (Berichtszeitraum 2012-2015)

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>derung“.</p> <p>Ringvorlesung im Fachgebiet Schulpädagogik.</p> <p>Eine systematische Verankerung des Themas in der Ausbildung der Lehrkräfte ist noch erforderlich.</p> <p>Im Zuständigkeitsbereich des HKM wurde der Lehrplan der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik angepasst sowie das „Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011) im Rahmen der Lehrplanentwicklung (Aufgabenfeld „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“) umgesetzt.</p>	<p>SoSe 2014</p> <p>SoSe 2013</p>	

## Kapitel 6 – Schule und Bildung

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<b>6.1.1</b> Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, die an der allgemeinen Schule unterrichtet werden, wird erhöht	Gesetzliche Grundlage für inklusiven Unterricht ist durch das Hessische Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2011 (GVBl. I S. 679) geschaffen worden  Die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB) regelt die Umsetzung des HSchG in Bezug auf sonderpädagogische Förderung und Unterstützung an der allgemeinen Schule	Im Schuljahr 2010/11 wurden 4.363 2011/12 wurden 5197 2012/13 wurden 6379 2013/14 wurden 6671 2014/15 wurden 7200  Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule unterrichtet  Veröffentlichung der VOSB 6/2012	Seit 2011/2012 Sukzessive Umsetzung	HKM
<b>6.1.3</b> Ressourcen und Mittel des Landes, der Kommunen und/oder Dritter zur Gestaltung von Schule werden für eine inklusive Schulentwicklung eingesetzt und in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten.	Kooperationen zwischen Schulen, Schulträgern und evtl. Dritten	Modellregionen Inklusive Bildung: Stadt Wiesbaden Hochtaunuskreis Wetteraukreis Landkreis Offenbach  Neue Modellregionen ab Herbst 2015: Stadt Frankfurt Stadt Kassel Main Kinzig Kreis Stadt Hanau Groß Gerau /Rüsselsheim /Kelsterbach		HKM
<b>6.1.4</b> Ressourcen und Mittel des Landes zur Gestaltung von Schule werden gebündelt	Das Projekt „selbstständige Schule“ mit der Möglichkeit der Selbstverwaltung des großen Schulbudgets durch die Schulen	104 bzw. 105% Zuweisung an alle Schulen. Unterschiedliche Möglichkeiten zur Verwendung	ab dem Schuljahr 2013/14	HKM
<b>6.2.1</b> Inklusion ist gemeinsame Aufgabe der	Regelmäßiger Austausch der Leiter/innen der schulfachlichen	Enge Kooperation mit allen Referaten, die für die Umsetzung der schulischen Inklusion verantwortlich sind.	fortlaufend	HKM

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
schulfachlichen Referate des HKM	Referate, der beruflichen Bildung Benachteiligter, individuelle Förderung, kulturelle Bildung, Schulsport, Lebenslanges Lernen, Personalentwicklung/ Hessische Lehrkräfteakademie, Ganztagschule in der Steuergruppe des Hessischen Kultusministeriums			
<b>6.3.1</b> Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter Einbeziehung der Schulträger und der Jugendhilfe wird systematisch fortgeführt.	Der Bestandsaufnahme folgen Gespräche mit allen Schulträgern zur Schulentwicklungsplanung, um Entwicklungsbedarfe aufzuzeigen und das Genehmigungsverfahren von Schulentwicklungsplänen im Teilbereich Sonderpädagogische Förderung und unter Berücksichtigung der UN-BRK zu begleiten	bestehende und geplante Modellregionen „Inklusive Bildung“ (siehe dazu 6.1.3)	Seit Schuljahr 2012	HKM
<b>6.3.2</b> Sonderpädagogische Ressourcen werden transparent und verlässlich in der allgemeinen Schule eingesetzt	Transparente Ressourcenverteilung	In den Modellregionen werden frei werdende Ressourcen aus dem stationären Angeboten in den inklusiven Unterricht gegeben.	fortlaufend	HKM
<b>6.4.1</b> Die Umsetzung von Standards für eine inklusive Schule in den Schulen wird evaluiert	Standards zur Externen Evaluation der Beratungs- und Förderzentren (BFZ) werden weiterentwickelt	In Fachtagungen (Herbst 2014 und 2015) wird an den Standards für eine professionelle und wirksame Unterstützung der allgemeinen Schule gearbeitet.	Ab 2014 fortlaufend	HKM
<b>6.4.2</b> Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität wird transparent genutzt	Ausschärfung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (Fassung Dezember 2011) um Aspekte inklusiver Schul- und Unterrichtsgestaltung  Erstellung einer „Checkliste Inklusion“ auf Grundlage des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität zur Selbsteinschätzung/Standortbestimmung	Implementierung der Checkliste Inklusion im Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS).  Die Checkliste Inklusion wurde in Tagungen der Dezernentinnen und Dezernenten Förderschule und Grundschule vorgestellt und der Einsatz gemeinsam thematisiert. Die Einsatzmöglichkeiten der Checkliste werden fortlaufend weiterentwickelt.	seit Februar 2012	HKM

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
	ung der Schulentwick- lung hinsichtlich Inklus- sion			
<b>6.4.3</b> Die Umsetzung von Standards für eine inklusive Schule in den Schulen wird evaluiert	Die Berücksichtigung inklusive Aspekte inner- halb der Schulinspek- tion wird geprüft  Auf der Basis der prio- rierten Kriterien, der aktualisierten Version HRS und gültigen schulrechtlichen Grundlagen werden Vorschläge zur stärkeren Berücksichtigung von Inklusion innerhalb der Schulinspektion erarbeitet	Eine Profilbildung Inklusive Schulent- wicklung ist möglich und wird durch das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) evaluiert.	Seit Feb- ruar 2012	HKM
<b>6.4.4</b> Standards von Ganz- tagsschule, die inklusi- ve Aspekte betreffen, werden umgesetzt	Entwicklung der Richt- linie für ganztägig ar- beitende Schulen in- klusive eines Qualitäts- rahmens Ganztags- schule, Übereinstim- mung wesentlicher Kriterien mit Kriterien inklusive Schule (z.B. Umgang mit Heteroge- nität, Kompetenzorien- tiertes Lernen, Rhyth- misierung des Lernens)  Anwendung der Stan- dards bei der Aufnah- me von Schulen in das Ganztagsprogramm	Schulen im Ganztagsprogramm:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• 850 Schulen im Schuljahr 2012/13</li> <li>• 916 Schulen im Schuljahr 2013/14</li> <li>• 956 Schulen im Schuljahr 2014/15</li> </ul> Entwicklung einer Arbeitshilfe für „In- klusive Ganztagsschulen“ in Anlehnung an den Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen	Frühjahr 2016	HKM
<b>6.4.6</b> Standards für hochwer- tigen Unterricht für Schülerinnen und Schüler in allen För- derschwerpunkten sind entwickelt	Entwicklung von Quali- tätsstandards der son- derpädagogischen Förderung für jeden Förderschwerpunkt, die in einer Richtlinie zu- sammengefasst wer- den und insbesondere für die allgemeine Schule als Arbeitshilfe dienen sollen. Beson- dere Berücksichtigung der Bereiche der prak- tischen Lebensbewälti- gung, wie z.B. Orientie- rung und Mobilität, Verwenden von Hilfs- mittel etc.	Richtlinie für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Ent- wicklung vom 24.01.2013  Einstiegshilfen Autismus werden in Kürze veröffentlicht  Richtlinien für emotionale und soziale Entwicklung/ Lernen/Sprache werden derzeit erstellt	Frühjahr 2016  Ziel Ende 2016	HKM

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<p><b>6.5.1</b></p> <p>Die allgemeine Schule wird bei der Förderung ihrer heterogenen Schülerschaft sowie bei der Stärkung ihrer Haltekraft unterstützt</p>	<p><b>Regionale Beratungs- und Förderzentren (rBFZ)</b> arbeiten nachfrageorientiert mit allgemeinen Schulen zusammen. Sie unterstützen die Schulen bei Diagnose, Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern i. d. R. in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprachheilpädagogik und emotionale und soziale Entwicklung. Regionale BFZ sind für die Bereitstellung sonderpädagogischer Expertise in der allgemeinen Schule zuständig. Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern können die spezifische Beratung und Unterstützung entsprechend der Beeinträchtigung oder Behinderung erhalten. Auch Lehrkräfte erhalten die entsprechende Beratung und Unterstützung durch das rBFZ.</p>	<p>Die Beratungs- und Förderzentren unterstützen die allgemeine Schule in der Entwicklung eines inklusiven Konzepts.</p> <p>Regionale und überregionale Beratungs- und Förderzentren 2015/16: 124</p>		HKM
<p><b>6.5.4</b></p> <p>Es bestehen Beratungs- und Informationsangebote für allgemeine Schulen zum Themengebiet Inklusion und inklusive Beschulung in den Regionen</p>	<p>Seit dem Schuljahr 2010/11 sind in allen Staatlichen Schulämtern Fachberaterinnen und Fachberater Inklusion mit einer halben Stelle benannt, die in enger Kooperation mit dem Projektbüro Inklusion des HKM Schulleitungen als kompetente Ansprechpartner in Fragen der Schul- und Organisationsentwicklung, Schulorganisation, möglicher Unterstützungssysteme, Bilanzierung und Einsatz der Ressourcen zur Verfügung stehen.</p> <p>Kooperationsangebote von Schulentwicklungsberater/innen und</p>	<p>Die Fachberaterinnen und Fachberater für Inklusion der Staatlichen Schulämter arbeiten nachfrageorientiert mit allgemeinen Schulen in Bezug auf das Thema Inklusion zusammen.</p> <p>Die 15 Staatlichen Schulämter und die <a href="#">Hessische Lehrkräfteakademie</a> * bieten Unterstützungs- und Abrufangebote zum Thema Inklusion an.</p> <p>*(<a href="https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?uid=a6857b1d-107e-f317-9cda-a2b417c0cf46">https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?uid=a6857b1d-107e-f317-9cda-a2b417c0cf46</a>)</p>	Seit Schuljahr 2010/11 fortlaufend	HKM

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
	Fachberater/innen Inklusion werden entwickelt und erprobt			
<b>6.5.5</b> Es bestehen Beratungs- und Informationsangebote für allgemeine Schulen zum Themengebiet Inklusion und Schulentwicklung in den Regionen	Kooperationsangebote von Schulentwicklungsberater/innen und Fachberater/innen Inklusion werden entwickelt und erprobt	In allen staatlichen Schulämtern arbeiten die verschiedenen Fachberater gemeinsam und bauen ein Netzwerk auf.		HKM
<b>6.5.6</b> Inklusion findet in der Begleitung von Schulentwicklungsprozessen der (Ganztags-)schulen Berücksichtigung Es bestehen Informations- und Beratungsangebote zum Themengebiet Inklusion und ganztägiges Lernen	Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Fortbildungs-/ Beratungsangebote durch die Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ und das Projektbüro Inklusion/Fachberatung Inklusion	Fortbildungen der „Serviceagentur Ganztägig Lernen Kassel“ und „Fachberatung Inklusion Kassel“ Auf dem Weg zur inklusiven Bildung in Ganztagschulen Inklusion in der Ganztagschule (Sek.I) Hospitation an der Offenen Schule Waldau in Kassel Verfahren für inklusive Entwicklungsprozesse in ganztägig arbeitenden Schulen Differenzierung in heterogenen Lerngruppen	Seit 2012 fortlaufend	HKM
<b>6.6.1</b> Die Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen am Unterricht der beruflichen Schulen wird ermöglicht	Eine Empfehlung zur inklusiven Bildung von Jugendlichen mit Behinderungen in beruflichen Schulen wurde beschlossen. (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 25.11.2011)	Die regionalen Beratungs- und Förderzentren arbeiten regional bedarfsorientiert in den beruflichen Schulen	Dauerhaft	HKM
<b>6.6.3</b> Die allgemeine Schule hat Vorkehrungen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen getroffen	Um inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern eines Förderschwerpunktes Peer-group-erfahrung zu ermöglichen, werden behinderungsspezifische sächlich-räumliche Ausstattung und didaktisch-methodische und organisatorische Konzeptionen vorgehalten.	Absprachen zu baulichen Veränderungen erfolgen im Rahmen der Fortführung der Schulentwicklungspläne	Dauerhaft	HKM
<b>6.6.4</b> Die Teilhabe an der	Fortsetzung der <b>Kooperation von ver-</b>	Die allgemeinen Schulen werden durch Lehrkräfte der regionalen Beratungs-	Dauerhaft	

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
allgemeinen Schule wird Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und/oder Beeinträchtigungen ermöglicht. Abhängig von ihrer Behinderung und/oder Beeinträchtigung werden sie lernzielgleich oder lernziel-different unterrichtet.	<b>schiedenen Professionen</b> (Lehrkräfte der allgemeinen Schule und der Förderschullehrkräfte, Integrationshelfer), um die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung sicherzustellen.	und Förderzentren unterstützt.  Die Förderschullehrkräfte werden mit dem vollen Stundenumfang an einer (maximal zwei) Schule(n) eingesetzt.		
<b>6.6.5</b> Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen in der Grundschule werden gestaltet und ausgebaut	Weiterentwicklung der Programme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flexibler Schulanfang</li> <li>• Vorlaufkurse,</li> <li>• Schulverbünde</li> <li>• Gestaltung der Übergänge im Sinne des Bildungs- und Erziehungsplans</li> </ul>	Die Anzahl der Vorlaufkurse wurden jährlich erhöht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schuljahr 2011/12 975 Kurse mit 7929 Kindern</li> <li>• Schuljahr 2012/13 1075 Kurse mit 8902 Kindern</li> <li>• Schuljahr 2013/14 1092 Kurs mit 9121 Kindern</li> </ul> <a href="https://kultusministerium.hessen.de/schule/sprachfoerderung/vorlaufkurse">Vorlaufkurse</a> ( <a href="https://kultusministerium.hessen.de/schule/sprachfoerderung/vorlaufkurse">https://kultusministerium.hessen.de/schule/sprachfoerderung/vorlaufkurse</a> )  Teilnehmende Grundschulen am flexiblen Schulanfang: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 95 im Schuljahr 2013/14,</li> <li>• 98 im Schuljahr 2014/15,</li> <li>• 106 im Schuljahr 2015/16</li> </ul> Neukonzeptionierung der Modulfortbildung zum BEP  Neukonzeptionierung der Weiterentwicklung des BEP  Teilnehmende Grundschulen am Schulversuch Jahrgangsgemischte Grundschule (für Grundschulen mit flexiblen Schulanfang): <ul style="list-style-type: none"> <li>• 8 ab Schuljahr 2015/16</li> <li>• 21 ab Schuljahr 2016/17</li> </ul>	Dauerhaft	HKM
<b>6.6.6</b> Kooperationen von allgemeiner Schule und Förderschule werden gestärkt	Kooperationsklassen und kooperative Angebote nach § 51 Abs. 2 Satz 2 des neuen HSchG nutzen die örtliche Nähe für gemeinsame Unterrichts- und Schulprojekte. Der Schulträger legt im Schulentwicklungsplan (§145 HSchG) die voraussichtlich dem öffentlichen Bedürfnis entsprechende Anzahl und die Standorte der Kooperationsklassen	Fortbildungsangebote der Hessischen Lehrkräfteakademie: Kooperation rBFZ und allgemeine Schule – wie geht das?  Im Schulamt Hochtaunuskreis bekommen die Lehrkräfte der 1. und 5. Klasse eine Kooperationsstunde für die Zusammenarbeit mit den Förderschullehrkräften  Im Schulamt Darmstadt/Dieburg wird erfolgreich in Kooperationsklassen sowohl im Bereich Lernen wie auch Sprache gearbeitet.  Die Beratungs- und Förderzentren unterstützen die allgemeinen Schulen bei	Dauerhaft	HKM

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
	an allgemeinen Schulen fest. Kooperative Angebote sind Maßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler, die zwischen den beteiligten Schulen abgestimmt werden. Kooperationsklassen oder kooperative Angebote sind insbesondere für die Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung zu entwickeln. In der Sekundarstufe I dienen sie der Rückführung von Schülergruppen in die allgemeine Schule. (§19 VOSB)	der Durchführung pädagogischer Tage zum Thema Inklusion		
<b>6.6.7</b> Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen wird ganztägiges Lernen ermöglicht	Das Land Hessen unterstützt Schulen mit Ganztagsangeboten durch zusätzliche Personalausstattung	Ganztagsangebot in drei Profilen <u>Profil 1:</u> freiwillige Teilnahme an 3 Tagen <u>Profil 2:</u> freiwillige Teilnahme an 5 Tagen <u>Profil 3:</u> verpflichtende Teilnahme an 5 Tagen zusätzlich ab Schuljahr 2015/16 Pakt für den Nachmittag an Grundschulen in Kooperation mit den Schulträgern. <a href="https://kultusministerium.hessen.de/schule/ganztagsangebote">Ganztagsangebote</a> ( <a href="https://kultusministerium.hessen.de/schule/ganztagsangebote">https://kultusministerium.hessen.de/schule/ganztagsangebote</a> )		HKM
<b>6.6.8</b> Die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen an Leistungsbewertungen und Leistungsfeststellungen in der allgemeinen Schule/ im Unterricht mit lernzielgleichen Bildungsgängen ist ermöglicht	Anwendung des Nachteilsausgleichs für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen.  Nachteilsausgleich geregelt in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses und der VOSB	Regelung zum Nachteilsausgleich in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses		HKM
<b>6.6.10</b> Die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern,	Freigabe der personellen Ausstattung von Förderschulen für de-	Regionales Beratungs- und Förderzentrum des Lahn-Dill-Kreises <a href="#">Schule für Erziehungshilfe des Lahn-</a>	Seit dem Schuljahr 2010/11	HKM

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
deren emotionale und soziale Möglichkeiten noch weiterzuentwickeln sind, am Unterricht der allgemeinen Schule wird ermöglicht	zentrale Unterstützungssysteme an der allgemeinen Schule für Schülerinnen und Schüler, die im Sinne der Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung oder kranke Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, ohne Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung. Die Stellenzuweisung für diese beiden Förderschwerpunkte wird systemisch und nicht schülerbezogen ausgebracht	<a href="http://www.sfeh.de/index2.html">Dill-Kreises (www.sfeh.de/index2.html)</a>		
<b>6.6.14</b> Ein Fachunterrichtsangebot für Schülerinnen und Schülern mit starken Beeinträchtigungen des Sehvermögens sowie blinde Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang wird sichergestellt.	Kooperation zwischen Förderschule und allgemeiner Schule zum Ausbau eines gemeinsamen Fächerangebots	Programm ist erstellt und wird umgesetzt	Dauerhaft	HKM
<b>6.6.15</b> Die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit starken Beeinträchtigungen ihres Sehvermögens oder von blinden Schülerinnen und Schüler am Unterricht der allgemeinen Schule wird ermöglicht	Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen werden Lehr- und Arbeitsmittel, wie Schulbücher, Anschauungsmaterialien, Karten etc. entsprechend in die jeweils spezifische Form (z. B. Brailleschrift, Großdruck, taktile oder sprachliche Übertragungen etc.) übertragen.	Aktualisierung des Vertrags zwischen Land Hessen und Bildungsmedien e.V. über den erleichterten Zugang von sehbehinderten Schülerinnen und Schüler zu den Inhalten von Unterrichtswerken zu Bildung und Ausbildung (2013)		HKM
<b>6.6.17</b> Die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen am Unterricht der allgemeinen Schulen wird ermöglicht	Weiterführung der engen Kooperation mit dem Beratungs- und Förderzentrum zur Sicherstellung inklusiven Unterrichts oder differenzierter Förderangebote an Integrierten Gesamtschulen für	Zuordnungskonzeption (Regionale Beratungs- und Förderzentren und allgemeine Schulen)  Neufestlegung der Einzugsbereiche der überregionalen Beratungs- und Förderzentren	Dauerhaft	HKM

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
	Schülerinnen und Schüler einschließlich der Förderschwerpunkte Sehen bzw. Hören			
<b>6.6.18</b> Der Zugang zur Arbeitswelt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Schülerinnen und Schüler, die die Lernziele der allgemeinen Schule nicht erreichen werden, wird gefördert	Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen erhalten ab dem Schuljahr 2011/12 einen Berufsorientierten Abschluss. Der neue Abschluss erfordert eine teamorientierte Projektprüfung (wie beim Hauptschulabschluss) und vielfältige lebensweltbezogene Kompetenzen. Die Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen wird gestärkt durch die Verzahnung von betrieblicher Praxis und schulischem Lernen	Der Berufsorientierte Abschluss wurde eingeführt  Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf können den Berufsorientierten Abschluss an der allgemeinen Schule erwerben.	mit Inkraft-Treten der VOSB	HKM
<b>6.6.21</b> Die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern, bei denen aufgrund einer umfassenden, schweren und lang andauernden Lernbeeinträchtigung eine kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe angestrebt wird, am Unterricht der allgemeinen Schule wird ermöglicht	Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterstützen die allgemeinen Schulen in der schülerbezogenen Förderung. Für die Förderung von Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird eine zusätzliche Ressource bereitgestellt	Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der inklusiven Beschulung an der allgemeinen Schule <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schuljahr 2012/13 233 Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Schuljahr 2013/14 298 Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Schuljahr 2014/15 423 Schülerinnen und Schüler</li> </ul>		HKM
<b>6.6.22</b> Schülerinnen und Schülern mit den Förderbedarf Lernen wird das Erreichen des Hauptschulabschlusses in Kooperation mit einer Schule „Bildungsgang Hauptschule“ ermöglicht	Im ESF geförderten Projekt PuSch A (Praxis und Schule an allgemeinen Schulen) können Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen haben und denen zugetraut wird mit Unterstützung in PuSch A Klassen an allgemeinen Schulen	PuSch-Klassen in Hessen  Start des PuSch A Programm im Schuljahr 2015/16 mit 61 Klassen an 45 Standorten	ESF-Förderung ab 2015 bis 2020	HKM

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
	den Hauptschulabschluss zu erreichen, diesen erwerben. Der Unterricht findet nach einer veränderten Stundentafel statt. Fester Bestandteil sind zwei Praktikumstage und sozialpädagogische Unterstützung.			
<b>6.6.23</b> Hochbegabte Schülerinnen und Schülern mit Problembelastung („Underachiever“ bzw. „Minderleister“) werden beschult und gefördert	Mit dem Programm „Gütesiegel Hochbegabung“ wird die Erkennung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler unterstützt	Schulen mit dem Gütesiegel Hochbegabung <ul style="list-style-type: none"> <li>• 159 im Schuljahr 2014/15</li> <li>• 174 im Schuljahr 2015/16</li> </ul> <a href="http://dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/Aktuelle_Einladungen/index.html">Aktuelle Informationen zur Hochbegabung auf dem Hessischen Bildungsserver</a> (http://dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/Aktuelle_Einladungen/index.html) <a href="https://www.uni-marburg.de/fb04/ag-pp-ep/brain">Beratungsstelle BRAIN</a> (https://www.uni-marburg.de/fb04/ag-pp-ep/brain) <a href="http://www.hsaka.de/">Hessische Schülerakademie</a> (http://www.hsaka.de/) <a href="http://www.hansenberg.de/">Internatsschule Hansenberg</a> (http://www.hansenberg.de/)	Dauerhaft, Programm seit 2004	HKM
<b>6.6.28</b> Die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Sprachbeeinträchtigungen am Unterricht der allgemeinen Schule wird ermöglicht	Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung sind grundsätzlich als Durchgangsschule zu errichten. Bestehende Förderschulangebote der Mittel- und Hauptstufe sind im Einzelnen bei der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne an allgemeinen Schulen zu entwickeln (§ 16 Abs. 2 VOSB)	Planung für weitestgehende Dezentralisierung der Sprachheilvermittlung in Frankfurt im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung und einzelnen Schulen in Hessen	Dauerhaft	HKM
<b>6.6.29 (neu)</b> Die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im Sehen am Unterricht der allgemeinen Schule wird ermöglicht	Bereitstellung von fachbezogenen Unterrichtsmaterialien (Themenhafte) und die Vorbereitung der Lehrkräfte auf deren Einsatz	Die <a href="http://www.blista.de">Deutsche Blindenstudienanstalt in Marburg</a> * (Blista) berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte *(www.blista.de)		
<b>6.7.2</b> Der Zugang zur Arbeitswelt für Schülerinnen	In durch den ESF geförderten Projekten PuSch A (Praxis und	PuSch B startet zum Schuljahr 2015/16 mit 82 Klassen an 46 Standorten Durch Blockpraktika und wöchentlichen	PuSch B ab 2015 bis 2020	HKM

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<p>nen und Schüler, die die Lernziele der allgemeinen Schule nur mit sonderpädagogischer Förderung erreichen, wird ermöglicht</p>	<p>Schule in der allgemeinen Schule) und PuSch B (Praxis und Schule in der beruflichen Schule) erhalten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und einem erfolgreich erworbenen Berufsorientierten Abschluss die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss zu erwerben. Über die Praktika lernen die Schülerinnen und Schüler vielfältige Berufe kennen und können häufig in Ausbildung oder Arbeit auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden.</p> <p>Durch den berufsorientierten Unterricht in den Stufen 7 bis 9 und dem Berufsorientierten Abschluss für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Förderbedarf erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen guten Einblick in die Arbeitswelt und erwerben berufsrelevante Kompetenzen.</p>	<p>Praxistagen knüpfen Schülerinnen und Schüler Kontakte, die zu einem Ausbildungsplatz führen können.</p> <p>Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an KomPo7</p>		
<p><b>6.7.3</b> Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe für Schülerinnen und Schüler, mit einer umfassenden, schweren und lang andauernden Lernbeeinträchtigung wird über den Zugang zur Arbeitswelt ermöglicht</p>	<p>Sicherstellung der schulspezifischen „Berufsorientierungsstufe“ für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als berufsorientierende Maßnahme</p>	<p>Durch Blockpraktika und wöchentlichen Praxistagen lernen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowohl in Werkstätten wie auch auf dem 1. Arbeitsmarkt Berufsbilder kennen und können Kontakte für eine spätere Arbeit knüpfen</p>	Dauerhaft	HKM
<p><b>6.8.1</b> Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Thema „Inklusion“ im Bereich Haupt- und Realschule wird gefördert</p>	<p>Gestaltung der Übergänge</p>	<p>Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen ermöglichen einen geregelten Übergang</p> <p>In enger Kooperation der allgemeinen Schulen untereinander und mit dem Beratungs- und Förderzentrum wird der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe gestaltet.</p>	Dauerhaft	HKM

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<b>6.8.2</b> Schulaufsicht ist über HSchG und VOSB informiert und in Umsetzungsfragen beraten.	Informationsaustausch	Regelmäßiger Austausch und Durchführung von gemeinsamen Dezernentinnen – und Dezernententagungen und Schulleiterinnen- und Schulleiterdienstversammlungen	fortlaufend	HKM
<b>6.8.3</b> Kooperationsstrukturen der Fachberatung in den Staatlichen Schulämtern sind entwickelt	Fortbildungsdezernentinnen und –dezernenten der Staatlichen Schulämter, Fachberaterinnen und -berater Inklusion, Schulentwicklungsberaterinnen und -berater sowie Fachberatungen BEP treffen sich regelmäßig und entwickeln gemeinsam bedarfsorientierte Fortbildungen zum Thema Inklusion und vernetzen sich	Maßnahme erfolgreich implementiert		HKM
<b>6.8.5</b> Eltern mit Migrationshintergrund werden über das Hessische Schulsystem, insbesondere über die schulischen Angebote für Kinder mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, informiert	Schulung von „Bildungslotsen“ (Abrufangebot für Kindertagesstätten und Schulen zur Information von Eltern) hinsichtlich Inklusion, inklusiver schulischer Angebote	Es wurden zwei Fortbildungen für die Bildungslotsen und Integrationsassistenten durch das Staatliche Schulamt Wiesbaden durchgeführt.	Fortlaufend	HKM
<b>6.9.1</b> Erkenntnisse über Bedingungen für gelingende Inklusion mittels Beteiligung von betroffenen Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung der UN-BRK (Art. 7 und 8 UN-BRK) werden ermittelt	Kinderinklusionsbarometer: Befragung von Kindern zu ihren Vorstellungen über eine gelungene Inklusion, um Schlussfolgerungen zur Beschreibung von Qualitätsstandards inklusiver Bildung zu ziehen. Durch die „hessenstiftung – familie hat zukunfft“ und PROKIDS wurden im 2013 Kinder zu ihren Vorstellungen über eine gelungene Inklusion befragt. Der Befragungskreis umfasst Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen, Kinder mit geistiger Behinderung und Kinder mit Lernschwierig-	<u><a href="http://www.hessenstiftung.de/projekte/inklusionsbarometer-hessen.htm">Inklusionsbarometer</a></u> ( <a href="http://www.hessenstiftung.de/projekte/inklusionsbarometer-hessen.htm">http://www.hessenstiftung.de/projekte/inklusionsbarometer-hessen.htm</a> ) Hessenstiftung und Institut für empirische Sozialforschung der PROSOZ Herten GmbH in Kooperation mit dem HKM Für die quantitative Studie „Inklusionsbarometer Hessen 2014“ wurden im Herbst 2013 jeweils ca. 700 Kinder mit und ohne Behinderungen/Beeinträchtigungen aus der vierten und siebten Klasse befragt. Der Ergebnisbericht wurde im April 2014 im Expertenkreis diskutiert und im November 2014 veröffentlicht.	2011/12 2013/14	HKM



Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
	sport“ Durchführung von schulsportlichen Wettbewerben für Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen	Durchführung von Workshops  Erweiterung von schulsportlichen Angebots für alle Behinderungsformen unter Berücksichtigung von inklusiven und exklusiven Wettbewerbsformen  Verankerung des Wettbewerbs: Jugend trainiert für Paralympics auf Bundes- und auf Landesebene und organisatorische Zusammenführung mit dem Wettbewerb: Jugend trainiert für Olympia	Dauerhaft  Dauerhaft	
<b>6.9.6</b> Informationen für Eltern an allgemeinen Schulen zum Thema Inklusion stehen zur Verfügung	Auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums und der Internetseite Bildungsserver Hessen werden Informationen für Eltern zum Thema Inklusion in der Schule bereitgestellt.	Informationen zum Thema <a href="#">Inklusion in der Schule</a> ( <a href="https://kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung/inklusion">https://kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung/inklusion</a> ) <a href="#">Bildungsserver Hessen</a> * mit Informationen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an Schulen. *( <a href="http://dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/inklusion/">http://dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/inklusion/</a> )  Stadtgespräche in Wiesbaden: Das Landesschulamt wendet sich mit diesem Angebot regelmäßig an die Wiesbadener Bürger, um sich über die Entwicklung inklusiver Angebote in der Stadt auszutauschen.  In allen Modellregionen sind Elternvertreter in die Konzeptentwicklung eingebunden  In den Schulen finden Elternabende zum Thema Inklusion statt	Fortlaufend  Seit 2015  Seit 2012  fortlaufend	HKM
<b>6.10.1</b> Die Neustrukturierung der Arbeit der Beratungs- und Förderzentren (BFZ) im Hinblick auf die neuen Aufgabenstellungen des neuen HSChG und der VOSB wird unterstützt	Tagung aller BFZ-Leiter/innen sowie der Dezernent/innen sonderpädagogische Förderung der Staatlichen Schulämter zur Information und Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes der BFZ-Arbeit im Hinblick auf die neuen Aufgabenstellungen durch das neue HSChG und die VOSB	Jährliche Fachtagung zur Qualitätsentwicklung der Beratungs- und Förderzentren mit den Dezernentinnen und Dezernenten Förderpädagogik und den Leitungen der BFZ  Ein(e) HKM Beauftragte(r) für die Weiterentwicklung der BFZ ist beauftragt. Sie/er koordiniert Fortbildungsbedarfe und bildet die Schnittstelle zwischen HKM und BFZ	Dezember 2013/ Januar 2014  2014 und 2015	HKM
<b>6.10.2</b> Die Kompetenzen der Lehrkräfte im Hinblick auf inklusive Beschulung und sonderpädagogische	Die hessische Lehrkräfteakademie entwickelt Fortbildungen im Bereich Organisationsentwicklung und Unterrichtsentwicklung für	Individualisierung des Lernens als Voraussetzung für eine gelingende Inklusion in der Schule- Abrufangebote des Kompetenzzentrums Förderpädagogik am Studienseminar GHRF – <a href="#">Hessische Lehrkräfteakademie Friedberg</a>	2009-2011 HKM (Landesschulamt+ Lehrkräf-	HKM

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
gogische Förderung werden erweitert	verschiedene Zielgruppen im Themenfeld Inklusion und führt diese gegebenenfalls selbst durch.  Nachfrageorientierte und bedarfsgerechte Fortbildungen zu den Themen Inklusion, inklusive Beschulung und sonderpädagogische Förderung für Schulen und Lehrkräfte an allgemeinen Schulen sowie Förderschulen	<a href="http://lakk.sts-ghrf-friedberg.bildung.hessen.de">http://lakk.sts-ghrf-friedberg.bildung.hessen.de</a>  Fortbildungsreihe Inklusion. Herausforderung und Chance von Heterogenität in Schule- 4 Bausteine StS GHRF Marburg	teakademie)  Seit 2013	
		„Qualifizierung von Förderschullehrkräften mit den Modulen „Pädagogische Diagnostik online“		HKM
		Fortbildungsreihe „Inklusion in der Ganztagschule (Sek.I) der Serviceagentur ganztätig lernen		
		2. Fachtagung auf dem Weg zur Inklusion „Unterrichtsstörungen begegnen“  „Landesfachtagung „Ganztagschule und Inklusion“  Bundesfachkongress Aus-, Fort-und Weiterbildung  Bei vds, Schule am Budenberg, Schule für Erziehungshilfe LDK und Ganztagschulverband		
		Fortbildungsangebot für fachfremd unterrichtende Förderschullehrkräfte im Fach Englisch im Förderschwerpunkt Lernen  Fortbildungsreihe „Berufsorientierter Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen in der inklusiven Beschulung  Fortbildungsreihe für BFZ Lehrkräfte im Förderschwerpunkt Sprache zum Kompetenztransfer  Fortbildungsangebote für BFZ-Lehrkräfte im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung  <a href="http://www.uni-frankfurt.de/53416512/Ueberblick">Fortbildungsangebote der Arbeitsstelle für Diversität und Unterrichtsentwicklung</a> ( <a href="http://www.uni-frankfurt.de/53416512/Ueberblick">http://www.uni-frankfurt.de/53416512/Ueberblick</a> )  „Prävention-Förderung-Inklusion“ zu den Bereichen Lernen und Verhalten,		HKM

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>Sprache, Mathematik, Beratung, Inklusion (Kooperationsprojekt mit dem Hess. Kultusministerium)</p> <p><a href="http://www.uni-frankfurt.de/49227093/1_Inklusive_Schulentwicklung">Inklusive Schulentwicklung</a> (<a href="http://www.uni-frankfurt.de/49227093/1_Inklusive_Schulentwicklung">http://www.uni-frankfurt.de/49227093/1_Inklusive-Schulentwicklung</a>)</p> <p>Fortbildungsangebote der <a href="http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/hsp/abtei/emo/lern">Lernwerkstatt der Universität Gießen/ Arbeitsstelle für Inklusion</a> (<a href="http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/hsp/abtei/emo/lern">http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/hsp/abtei/emo/lern</a>)</p> <p>Angebote der <a href="https://schulamt-marburg.hessen.de/irj/SSA_Marburg_Internet?cid=21cf4eb5769002f007e9dff1c3dafa1">Lernwerkstatt im Schulamt Marburg</a> (<a href="https://schulamt-marburg.hessen.de/irj/SSA_Marburg_Internet?cid=21cf4eb5769002f007e9dff1c3dafa1">https://schulamt-marburg.hessen.de/irj/SSA_Marburg_Internet?cid=21cf4eb5769002f007e9dff1c3dafa1</a>)</p>		
<p><b>6.10.3.1 (neu)</b></p> <p>Inklusion, individuelle Förderung und Umgang mit Vielfalt wird als Querschnittsaufgabe für die Lehrerbildung 2. Phase umgesetzt</p>	<p>Regelmäßige Dienstbesprechungen der Dezernats- und Sachgebietsleitungen sowie der Studienseminarleitungen.</p> <p>Arbeitsprogramme der Studienseminare</p>	<p>Hessische Lehrkräfteakademie Dez. 1.2</p> <p>Individuelle Förderung und Inklusion im Sinne von optimaler Förderung stehen im Fokus der 2. Phase der Lehrkräfteausbildung. Konzeptionelle und strukturelle Umsetzungsmöglichkeiten werden im Rahmen von installierten Arbeitsgruppen festgeschrieben.</p> <p>Eine lehramtsübergreifende Arbeitsgruppe entwickelt Maßnahmen und stimmt diese mit dem Dezernat und den Studienseminaren ab.</p> <p>Der Arbeitsbereich „Individuelle Förderung und Inklusion“ ist verpflichtend in den Arbeitsprogrammen der Studienseminare auszuweisen.</p> <p>Den aus den Arbeitsprogrammen resultierenden Maßnahmen liegt eine Bestandsaufnahme zum Thema „Inklusion in der Ausbildung“ zugrunde. Diese wurde an den Studienseminaren (StS) Berufliche Schulen (BS), Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen (GHRF) sowie Gymnasien (Gym) durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in die Dienstbesprechungen der Studienseminarleitungen eingebracht.</p>	Dauerhaft	
<p><b>6.10.3.2 (neu)</b></p> <p>Die Kompetenzen der Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare aller Lehrämter in Bezug auf die</p>	<p>Maßnahmen zur Fortbildung sowie Weiterentwicklung an den Studienseminaren, ggf. in regionaler Kooperation von Studiensemi-</p>	<p>Klausurtagung der Leitungen der Staatlichen Schulämter „Individuelle Förderung und Inklusion als Querschnittsaufgabe für die Studienseminare“ 21./22.09.15 RWS Fuldata1 (u.a. Einblick in die inklusive Arbeit – Beispiele</p>	Dauerhaft, landesweit	

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
Thematik Inklusion, Individuelle Förderung und Umgang mit Vielfalt werden erweitert.	naren unterschiedlicher Lehrämter.	aus Schulpraxis und Schulverwaltung: Grundschule mit inklusiver Schulpraxis und Ganztagsprofil, Sekundarstufenschule mit inklusiver Schulpraxis und Ganztagsprofil, Überregionales Beratungs- und Förderzentrum, Staatliches Schulamt)		
<b>6.10.3.3 (neu)</b> Die Kompetenzen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LIV) aller Lehrämter werden erweitert, in Bezug auf die Thematik Inklusion, Individuelle Förderung und Umgang mit Vielfalt.	Module für den Vorbereitungsdienst genehmigt vom Hessischen Kultusministerium durch Erlass 139.11. vom 16. Nov. 2012	Veranstaltungen an allen Studienseminaren durchgeführt von Expertinnen und Experten der Universitäten, aus der Schulpraxis, den Staatlichen Schulämtern sowie den Studienseminaren selbst. In Form von Pädagogischen Tagen, Klausurtagungen bzw. Projekten zum Thema Inklusion und Lehrerbildung.  <u>Module aller Lehrämter</u> ( <a href="http://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=743be501f875c949992644dd4074c0d3">http://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=743be501f875c949992644dd4074c0d3</a> )  Modulcurriculum und Bildungsauftrag  Lehramtsübergreifende Module <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehen, Beraten, Betreuen (MEBB)</li> <li>• Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen (DFB)</li> </ul> Module für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen und Förderschulen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen (MDLL) (a.a.O. S. 87)</li> </ul>		
<b>6.10.3.4 (neu)</b> Die Kompetenzen der Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare aller Lehrämter in Bezug auf die Thematik Inklusion, Individuelle Förderung und Umgang mit Vielfalt werden erweitert.	Regelmäßige Modulkonferenzen mit dem Ziel der Weiterentwicklung sowie des Austausches in lehramtsbezogenen Fachforen	Modulkonferenzen in den Lehrämtern für die Module zum Unterrichten in den Fächern oder Fachrichtungen, für die lehramtsübergreifenden Module sowie die spezifischen Module der Lehrämter		
<b>6.10.3.5 (neu)</b> Inklusion, individuelle Förderung und Umgang mit Vielfalt wird als Querschnittsaufgabe für die Lehrerbildung 2. Phase umgesetzt	Maßnahmen zur Information, Vernetzung und gemeinsamen Arbeit der Studienseminare (Delegierte aus allen Studienseminaren)  Der „Entwurf Strategiepapier“, der „Entwurf Handreichung“ sowie der „Entwurf Anhang	Netzwerkkonferenz (Netzwerk Inklusion StS BS, GHRF, Gym – Schwerpunkt GHRF)  Netzwerkkonferenz (Netzwerk Inklusion StS BS, GHRF, Gym)  „Entwurf Strategiepapier“, „Entwurf Handreichung“ sowie „Entwurf Anhang Praxisbeispiele“ liegen zur Zeichnung (Entwurf Strategiepapier) bzw. zur Kenntnisnahme (Entwurf Handrei-	14.07.2014  13.07.2015	



Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>Chance nutzen! Inklusive Begabtenförderung als Prinzip von Schule – Konsequenzen für Lehrerbildung, Schulentwicklung und Fachdidaktik“ in Frankfurt am Main. Hauptreferentin Fr. Prof. Dr. Kucharz, Goethe Universität Frankfurt a.M.</p> <p>Informationsseite auf dem Hessischen <a href="http://lb.bildung.hessen.de/">Bildungsserver</a> (<a href="http://lb.bildung.hessen.de/">http://lb.bildung.hessen.de/</a>)</p> <p><a href="http://lsa.lakk.bildung.hessen.de/fortbildung/afl_dez4/inklusion/index.html">Informationsseite Inklusion und Lehrerbildung seit 2010</a> (<a href="http://lsa.lakk.bildung.hessen.de/fortbildung/afl_dez4/inklusion/index.html">http://lsa.lakk.bildung.hessen.de/fortbildung/afl_dez4/inklusion/index.html</a>)</p>		
<p><b>6.10.4</b></p> <p>Die Anzahl von sonderpädagogischen Lehrkräften in den Fachrichtungen „Körperbehindertenpädagogik“, „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“, „Geistigbehindertenpädagogik“, „Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik“ wird erhöht</p>	<p>Diese Fachrichtungen sind bei der Einstellung in der zweiten Ausbildungsphase als Mangelfachrichtungen festgelegt. (§ 42 Abs. 2 Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes)</p>	<p>Weiterbildungsmaßnahme Hören</p> <p>Weiterbildungsmaßnahme KMK (in Arbeit)</p>	Seit 2012	HKM
<p><b>6.10.6</b></p> <p>Die Kompetenzen der Lehrkräfte im Hinblick auf inklusive Beschulung und sonderpädagogische Förderung werden erweitert</p>	<p>Fortbildungsangebote für Lehrkräfte aller Schulformen zu den Themenbereichen Inklusion, Unterricht in heterogenen Lerngruppen und sonderpädagogische Fachrichtungen</p>	<p>Fortbildungsprogramm der <a href="https://la.hessen.de">Hessischen Lehrkräfteakademie</a> (<a href="https://la.hessen.de">https://la.hessen.de</a>)</p> <p>Fortbildungsprogramm 2014 der <a href="http://www.uni-frankfurt.de/49152150/Didaktische_Werkstatt">Arbeitsstelle für Diversität und Unterrichtsentwicklung - Didaktische Werkstatt</a> (<a href="http://www.uni-frankfurt.de/49152150/Didaktische_Werkstatt">http://www.uni-frankfurt.de/49152150/Didaktische_Werkstatt</a>)</p>	Fortlaufend	HKM
<p><b>6.10.7</b></p> <p>Die Kompetenzen der Lehrkräfte im Umgang mit Heterogenität werden erweitert</p>	<p>Fortbildungen zur <b>individuellen Förderung</b> im Unterricht, zu Diagnose und Lernstandsermittlung, zum Unterricht in heterogenen Lerngruppen</p>	<p>Fortbildungsreihe (Bausteine) des <a href="https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=6c53f840724962d2965de6a88cef4ce7">Projektbüros für förder- und kompetenzorientierten Unterricht</a>* Wiesbaden</p> <p>*(<a href="https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=6c53f840724962d2965de6a88cef4ce7">https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=6c53f840724962d2965de6a88cef4ce7</a>)</p> <p>Fortbildungsangebote des <a href="http://lsa.lakk.bildung.hessen.de/fortbildung/afl_dez4/hkmpifn/index.html">Projektbüros Individuelle Förderung Nordhessen</a> (<a href="http://lsa.lakk.bildung.hessen.de/fortbildung/afl_dez4/hkmpifn/index.html">http://lsa.lakk.bildung.hessen.de/fortbildung/afl_dez4/hkmpifn/index.html</a>)</p>	Dauerhaft	HKM
<p><b>6.10.8</b></p> <p>Die Kompetenzen von Lehrkräften, LiV und Studierenden zur Er-</p>	<p>Sicherstellung und Weiterentwicklung spezifischer materialgestützter <b>Besuchs- und</b></p>	<p>Landesweit fortlaufend aktualisierte Informationsseite auf dem <a href="http://lsa.lakk.bildung.hessen.de/fortbildung/afl_dez4/inklusion/index.html">Hessischen Bildungsserver zur Lehrerbildung und Inklusion</a></p>		HKM

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
Erhöhung der Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen am Unterricht der allgemeinen Schulen werden erweitert	<b>Hospitationsangebote</b> für externe Lehrkräfte (inkl. LiV und Studierende) sowie Weiterentwicklung anlassbezogener Fortbildungen der schulinternen Lehr- und Assistenzkräfte	( <a href="https://lehrerbildung.bildung.hessen.de/index.html">https://lehrerbildung.bildung.hessen.de/index.html</a> )  Modul „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“ (MDLL)-Lehrerbildung 2. Phase; hier i.d.R. auch Hospitativmöglichkeiten für die LiV  <a href="http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/hsp/abtei/gb/forsch/fin">FIN-Fit in Inklusion</a> ( <a href="http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/hsp/abtei/gb/forsch/fin">http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/hsp/abtei/gb/forsch/fin</a> )-Angebote zur studien-gangsübergreifenden Auseinandersetzung mit Inklusion, Justus-Liebig-Universität Gießen		
<b>6.11.2 (neu)</b> Einrichtung des flächendeckenden inklusiven Unterrichts	Einrichtung von Modellregionen „Inklusive Bildung“ in Hessen. Dabei wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und einzelnen Schulträgern geschlossen, um ein flächendeckendes Angebot für inklusiven Unterricht zu ermöglichen.	Landeshauptstadt Wiesbaden Landkreis Hochtaunus Landkreis Wetterau Landkreis Offenbach  Neue Modellregionen ab Herbst 2015: Stadt Frankfurt Stadt Kassel Main Kinzig Kreis Stadt Hanau Groß Gerau /Rüsselsheim /Kelsterbach	Je nach Zeitpunkt der Einrichtung 5 Jahre	HKM
<b>6.11.3 (neu)</b> Evaluation BFZ (Hillenbrandt)	Erhebung der Aufgaben sonderpädagogischer Lehrkräfte in Hessen um Ideen und Vorschläge zu sammeln, die als sinnvolle Konsequenzen aus dieser Studie gezogen werden können.	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  Institut für Sonder- und Rehabilitationswissenschaften  <a href="http://isa.lakk.bildung.hessen.de/fortbildung/sonderpaed/beratung.html">Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigungen des Lernens</a> ( <a href="http://isa.lakk.bildung.hessen.de/fortbildung/sonderpaed/beratung.html">http://isa.lakk.bildung.hessen.de/fortbildung/sonderpaed/beratung.html</a> )	Schuljahr 2013/14	HKM

## Kapitel 7 - Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung, Studium

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<p><b>7.1.1</b> Verringerung der Arbeitslosigkeit der Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Diagnose, angemessene Vorkehrungen. Weiterentwicklung der Diagnoseinstrumente der Agentur für Arbeit</p> <p>Sicherstellung eines aussagefähigen Clearing-Verfahrens</p> <p>Unterstützung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch Maßnahmen wie z.B. Einzelcoaching, Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber bei der Einstellung von schwerbehinderten Menschen</p>	<p>Mit dem Hessischen Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) werden Beschäftigungsverhältnisse für schwerbehinderte Personen durch Gewährung von Prämien an ihre Ausbildungs- oder Arbeitgeber und insbesondere der Bereitstellung von Begleitungsmaßnahmen von Anfang an erschlossen und stabilisiert. Gerade das neue Angebot der Förderung von Praktika hat zu einer Verdopplung der Inanspruchnahme zu 2014 geführt, Fast 35% der geförderten Praktika führten unmittelbar zu Anschlussbeschäftigungsverhältnissen wie Ausbildung oder Arbeit. Bis 7/2015 war es mit Hilfe des Programms möglich, 56 neue Ausbildungsverhältnisse und fast 500 neue Arbeitsplätze zu unterstützen. Dies entspricht fast einer Verdopplung der in 2014 mit HePAS geförderten Arbeitsverhältnisse. Es wurden drei Projekte bewilligt, u.a. auch Angebote aus der Wirtschaft für die Wirtschaft. Damit soll durch eine unbürokratische Entlastung und Flexibilität dafür Sorge getragen werden, dass Arbeitgeber verstärkt sensibilisiert werden, schwerbehinderten Menschen eine Chance in ihrem Unternehmen zu geben.</p> <p>Das HMSI und der LWV Hessen wollen in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Arbeitsvermittlung mit Hilfe dieses Programms die Zugangschancen schwerbehinderter Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern, um deren Chancen, in ein Dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden zu können, zu erhöhen. Gefördert werden können arbeitslose und arbeitssuchende Menschen ohne den Status einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit. Es stehen insgesamt 30 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung.</p> <p>Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen: Zuständigkeit durch Bundesagentur für Arbeit, Kammern, HMWVL</p>	<p>2014-2016</p> <p>Ab 2014</p>	HMSI

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<p><b>7.1.2</b></p> <p>Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst</p>	<p>Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst und Initiativen für die erhöhte Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten mit Behinderungen zum Erlangen von Berufspraxis</li> <li>• Beschäftigung von Auszubildenden mit Behinderungen (Peer-Effekt, Vorbildfunktion)</li> <li>• Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Information z.B. kann bei der jährlich stattfindenden Ausbildungsmesse in Wiesbaden über die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst gezielt informiert werden</li> </ul>	<p>Die gesetzlich vorgegebene Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen wird im Landesdienst deutlich überschritten (7,86 % in 2014). So konnte die Beschäftigungsquote nach einem geringfügigen Absinken im Vorjahr erneut gesteigert werden.</p> <p>Bei allen Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden. Einstellungen von Menschen mit Behinderungen in allen Laufbahnen erfolgen laufend. Der Eigenverpflichtung des Landes zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen wird im vollen Maße Rechnung getragen. (letzte Projekte, in deren Rahmen verstärkt Stellen für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden konnten: Aufbau von Scan-Stellen, Einstellungen im Bereich der Eingangskontrolle der Gerichte).</p> <p>Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt, z. B. verstärkte Ausbildung von Menschen mit Behinderung in Fachberufen, Inklusion und Integration der behinderten Auszubildenden mit Nichtbehinderten (Inka-Projekt, THM), Unterstützung bei der Antragstellung von Fördermitteln für Assistenzen. Beschäftigung von Praktikanten zur Vorbereitung der Ausbildung und zur Erlangung von beruflichen Kenntnissen.</p> <p>Im Bereich des HMWEVL findet regelmäßige Sensibilisierung im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Belange der UN-BRK und des Hessischen Aktionsplans bezüglich einer bevorzugten Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei der Vergabe von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen statt.</p> <p>In der Landesverwaltung wurden 50 Auszubildende und AnwärterInnen mit Behinderungen eingestellt in 2014.</p> <p>Gezielte Informationen über die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst bei der Ausbildungsmesse 2013 und 2014 in Wiesbaden.</p> <p>Zur Informationsverbreitung werden Flyer zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit</p>	<p>Dauerhaft</p> <p>2014</p>	<p>Alle Ressorts</p>

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>Behinderung erstellt, die sowohl innerhalb der Ressorts als auch öffentlich bekanntgegeben werden.</p> <p>Das öffentlich zugängliche Karriereportal des Landes enthält Hinweise für Menschen mit Behinderungen, wie sie bei ihren Bewerbungen durch die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen (LBA) unterstützt werden können.</p> <p>Bestimmungen bzw. Regelungen in neu zu fassenden Rechtsvorschriften, wie z.B. in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst in Hessen (StAnz. 1/13, S.26, § 13 Abs. 4) oder im Organisationserlass für die Archivschule (StAnz. 52/13, S. 1591, § 10 Abs. 4) werden unter Berücksichtigung der UN-BRK und der Umsetzung des Hessischen Aktionsplanes aufgenommen.</p> <p><u>Technische Universität Darmstadt (TUD):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung der zuständigen Sachbearbeiter/innen und Ausbilder/innen für schwerbehinderte Bewerber/innen um Praktika bzw. Ausbildungsplätze</li> <li>• Information über Möglichkeiten des Praktikums und der Ausbildung auf allen Messen, an denen teilgenommen wird (Ausbildungsfotag, Messe der Arbeitsagentur, Ausbildungsmesse Südhessen)</li> <li>• Assistenzkräfte, Gebärdensprach-Dolmetscher</li> <li>• Hilfe zur Selbsthilfe, wie Netzwerke mit Kommilitonen, Studiendekanen und diversen Ansprechpartnern u.a. in den Fachbereichen, Bibliotheken</li> </ul> <p><u>Uni Kassel:</u></p> <p>Die Universität Kassel nimmt seit 2013 an dem Programm Qualifikation und Promotion schwerbehinderter Akademikerinnen und Akademiker „PROMI – Promotion inklusive“ teil.</p> <p>Beteiligung an PROMI mit jeweils einer halben Qualifikationsstelle der Wertigkeit nach EG 13 TV-H, der Eigenanteil an den Personalkosten beträgt für die Universität Kassel 30 Prozent. Ein eventuell erforderliches 4. Jahr finan-</p>	<p>2013, 2014</p> <p>Dauerhaft</p> <p>Dauerhaft</p> <p>2013 -</p>	

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		ziert die Universität Kassel	2015	
<b>7.1.3</b> Sicherung des Arbeits- verhältnisses durch Arbeitsassistenz	Enge Kooperation mit dem Integrationsfach- dienst (IFD)	Im Bedarfsfall erfolgt die Kooperation mit dem Integrationsfachdienst.  Daueraufgabe des LWV im Rahmen der begleitenden Hilfe.		HMSI
<b>7.1.4</b> Behindertengerechte Gestaltung des Ar- beitsplatzes	Weiterführung und Sicherstellung der Fi- nanzierung der behin- dertengerechten Aus- stattung des Arbeits- platzes für alle Behin- derungsgruppen  Überwindung der Bar- rieren (z.B. in Bezug auf sehbehinderte Be- schäftigte) durch Ein- satz modernder Infor- mationstechnologie und Ausstattung der Arbeitsplätze (Braille- Zeile, Lesehilfen, ge- eignetes Mobiliar u.ä.) in Zusammenarbeit mit den Integrationsfach- diensten oder externen Spezialisten (z.B. Blin- denstudienanstalt Mar- burg-blista, BFW)	Die entsprechenden Arbeitsplätze sind bzw. werden bei Bedarf behindertenge- recht ausgestattet.  Daueraufgabe des LWV im Rahmen der begleitenden Hilfe und der zustän- digen Leistungsträger nach dem SGB IX. Die Gestaltung von barrierefreien Arbeitsplätzen liegt in der Verantwor- tung/Zuständigkeit jedes Reha-Trägers.	laufend	HMJ HMSI
<b>7.1.5</b> Berücksichtigung der Belange Beschäftigter mit Behinderungen in der Fort- und Weiterbil- dung	Fort- und Weiterbil- dung/Lebensbegleitend es Lernen auch im Kontext des Hessi- schen Gesetzes über den Anspruch auf Bil- dungsurlaub (HBUG)  Aufbau und Entwick- lung von Projekten zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit für Menschen mit psychi- schen Erkrankungen / Behinderungen	Planung der Fortbildungsangebote und Auswahl der Fortbildungsstätten unter Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Behinderungen; z.B. Buchung von barrierefrei zugänglichen und nutzbaren Tagungsstätten, Über- nahme der Kosten für erforderliche Begleitpersonen, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Organisa- tion eines Abholservices bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, barrie- refreie Unterlagen in Bezug auf die Behinderung (z.B. elektronisch lesbar für blinde Teilnehmer, Leichte Sprache für kognitiv beeinträchtigte Menschen).  Themenbezogene Fortbildung der Ver- trauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sowie der Beauftragten des Arbeitsgebers bei landesinternen und externen Trägern.  Beteiligung der Schwerbehindertenver- tretung bei der Auswahl von Inhalten	Dauerhaft	<u>Alle Res- sorts</u>

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>des Inhouse-Fortbildungsprogramms.</p> <p>Interne Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), auch im Hinblick auf die Vermeidung von Diskriminierungen im Zusammenhang mit Behinderungen.</p> <p>Die Inhouse-Veranstaltungen rund um das Thema Gesundheit richten sich gleichermaßen an Beschäftigte mit und ohne Behinderung.</p>		
<p><b>7.1.7</b></p> <p>Förderung der Partizipation und chancengleichen Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt</p>	<p>Nutzung des TVöD-Instruments „Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung zum Leistungsbezogenen Entgelt“, um die Ziele der UN-BRK der Belegschaft nachhaltig zu verankern</p> <p>Aktive Einbindung der Behindertenvertretung in die Ausgestaltung des Instruments</p> <p>Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) sieht bei der Frage der Leistungsentgelte spezifische Vereinbarungen vor (§ 18 TVöD)</p> <p>(Modell-)projekte der Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung für Benachteiligte</p>	<p><u>Förderprogramm Arbeitsmarktbudget:</u></p> <p>Mobile Beratungsstelle für Menschen mit Handicap, „MoBiSta“, Träger Kommunales Jobcenter im Landkreis Bergstraße in Kooperation mit dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft</p> <p><u>„Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (Idea)</u></p> <p>Projektförderung „Inklusion und Innovation“, Träger Deutsche Blindenstudienanstalt (BLISTA) Marburg in Kooperation mit KOMPASS; Zentrum für Existenzgründungen Frankfurt; Entwicklung Erprobung neuer Ansätze der Arbeitsmarktintegration von sinnesbehinderten Menschen</p> <p><u>„Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“</u></p> <p>Projektförderung „Rothschild“, Produktionsschule/ Lernbetrieb; Träger Evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit Frankfurt; Inklusives Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekt für gehörlose, schwerhörige und hörende Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Projektförderung „Jugend im Risiko“, Träger Jugendwerkstatt Gießen in Kooperation mit dem Zentrum für Kinderheilkunde der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Humboldt-Universität Berlin; Scharnier zwischen pädagogischer und psychologischer Arbeit</p> <p><u>„Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“:</u></p> <p>Projektförderung „BerT“, die Beratungsstelle für Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen; Träger Kommunales Jobcenter im Landkreis Bergstraße in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH</p> <p><u>Ausbildungsprojekt</u></p>		<p>HMSI</p>

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		Erprobung eines Ausbildungsprojekts nach § 4 Abs. 7 HAItPflG beim BBW-Karben mit dem Ziel des Abschlusses zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/-in, Zielgruppe: Jugendliche Rehabilitanden im Behindertenbereich (Einrichtung nach § 36 SGB IX, Maßnahmenförderung nach SGB III)  Beginn der Entwicklung des Curriculums durch Fachbeirat unter Beteiligung HMSI und Prüfungsbehörde RP DA	ab Sommer 2015	
<b>7.1.8</b> Ausbau der Nutzung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen zur gleichberechtigten Teilnahme am Arbeitsleben	Zur Verfügungstellung eines Gebärdensprachdolmetschers im Arbeitsleben, z.B. Betriebsversammlungen, Fortbildungsveranstaltungen usw.  Weiterführung und Ausbau von Seminaren für Vorgesetzte und Arbeitskollegen/innen von Menschen mit Hörschädigung zur Verbesserung des Verständnisses von Hörschädigung und deren Folgen	Gebärdensprachdolmetscher werden im Arbeitsleben bei Bedarf zur Verfügung gestellt, z.B. bei Einstellungsgesprächen, dienstlichen bei Dienst- und Personalversammlungen.  Seminare werden bei Bedarf angeboten.  Kommunikation ist weitestgehend über Elektronik möglich (E-Mail)  <u>Technische Hochschule Mittelhessen (THM)</u>  Interne Gebärdensprachkurse für Beschäftigte mit hoher Publikumsintensität in Planung.  <u>Technische Universität Darmstadt (TUD):</u>  Schulung einzelner Personalsachbearbeiter/innen in Gebärdensprache.	Dauerhaft	Alle Ressorts
<b>7.1.9</b> Ausbau von Integrationsbetrieben	Weiterer Ausbau von Integrationsbetrieben im Rahmen der Initiative Inklusion Handlungsfeld III unter der maßvollen Berücksichtigung der Folgekosten pro Platz.  Verbesserung der dauerhaften Unterstützung der Beschäftigten mit Beeinträchtigungen. Damit verbunden, Verbesserung der Planbarkeit der Betriebsführung und Stabilisierung der Integrationsbetriebe.	Vereinbarung zwischen dem LWV Integrationsamt und der LAG der Integrationsbetriebe Hessen unter Beteiligung des HMSI, durch die im Rahmen einer deutlich verbesserten und pauschalier- ten Gewährung von Minderleistungszuschüssen für den Personenkreis nach § 132 Absatz 2 SGB IX die Anzahl der diesem Personenkreis angehörenden Beschäftigten in Integrationsbetrieben um 20 % gesteigert werden soll.  <u>Initiative Inklusion</u>  Bei der Initiative Inklusion handelt es sich um ein Modellvorhaben mit dem Ziel zu erproben, ob nach Abschluss der Modellphase insbesondere im Handlungsfeld Berufsorientierung eine Verankerung im Regelinstrumentarium des SGB II/III (Arbeitsförderung) sinnvoll bzw. notwendig erscheint. Das Programm hat ein Volumen von 100	Zunächst 01.01.2015 – 31.12.2019 , danach Überprüfung der Ergebnisse.	HMSI

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>Mio. Euro (Mittel aus dem Ausgleichsfonds).</p> <p>Es setzt dabei folgende Schwerpunkte (Handlungsfelder):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler: Bundesweit werden 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, jährlich 10.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beruflich intensiv zu orientieren. In Hessen stehen für die Erreichung dieser Ziele 3,4 Mio. Euro zur Verfügung. Als einziges Bundesland wird dabei zur Umsetzung die große Erfahrung der Berufsbildungswerke auf diesem Gebiet genutzt. Es ist das Ziel, das System der Berufsorientierung flächendeckend zu implementieren und damit die Eingliederungschancen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nachhaltig zu verbessern.</li> <li>• Die betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen: Es werden insgesamt 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. In Hessen sollen über 100 Ausbildungsplätze bis 2016 mit rund 1,2 Mio. Euro geschaffen werden.</li> <li>• Arbeitsplätze für ältere (über 50-jährige) arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen: Es werden 40 Mio. Euro insgesamt zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel 4.000 Arbeitsplätze zu schaffen. Ältere schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte arbeitslose Menschen werden aber insbesondere auch durch Leistungen der Arbeitsförderung, etwa durch spezielle Eingliederungszuschüsse, bei der Aufnahme einer Beschäftigung gezielt unterstützt. Für Hessen sollen bis 2018 über 300 Arbeitsplätze mit einer Prämie gefördert werden, die neu für schwerbehinderte Menschen bereitgestellt werden. Dafür stehen 3,4 Mio. Euro zur Verfügung.</li> </ul>		
<p><b>7.1.11</b> Erhalt der Beschäftigungsmöglichkeiten</p>	<p>Verbesserung der beruflichen Rehabilitation Erschließung neuer</p>	<p>Die in den einschlägigen Richtlinien im HMSI für schwerbehinderte Beschäftigte vorgesehenen Möglichkeiten der</p>		<p>HMSI</p>

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
von Menschen mit Behinderungen	<p>Tätigkeitsfelder</p> <p>Schaffung von Möglichkeiten alternierender Telearbeit für Beschäftigte mit Behinderungen</p> <p>Heimatnaher Einsatz von schwerbehinderten Beschäftigten</p>	Telearbeit wird von mehreren Beschäftigten genutzt.		
<p><b>7.1.12</b></p> <p>Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf</p>	<p>Frühzeitige und umfassende Berufsberatung, Schaffung von Praktikummöglichkeiten und beruflichen Orientierungsphasen schon während der Schulausbildung</p> <p>Vorhaltung von Hilfsmitteln, Assistenz und Schulungsmaßnahmen zur Zugänglichkeit</p> <p>Begleitung während des beruflichen Einstiegs</p> <p>Beratung durch selbst Betroffene, Zugang zur Selbsthilfe</p> <p>Personenbezogenes Coachingsystem</p> <p>Entwicklung geeigneter Konzepte und Leistungsangebote zur Stärkung des Zutrauens von Jugendlichen in ihre beruflichen Stärken und Chancen unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Resilienzforschung. Hinführung zu einem realistischen Berufswunsch. Ressourcenorientierte Konzepte</p> <p>Curricula und Prüfungsordnungen sollten über Öffnungsklauseln individuelle Lösungen zur Anerkennung von Nachteilsausgleichen ermöglichen.</p>	<p><b>Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen:</b></p> <p>Entwicklung einer Gesamtstrategie im Übergang Schule/Beruf; flankierend Mehrbedarf für schwerbehinderte Abgänger aus Förderschulen im Rahmen der Verstetigung des Handlungsfeldes I der Initiative Inklusion bei Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen prüfen</p> <p>Kirstin Vollmer und Claudia Frohnenberg: "Nachteilsausgleich für behinderte Auszubildende – ein Handbuch für Ausbildungs- und Prüfungspraxis" (2014)</p>		<p>HMSI</p> <p>HKM</p>

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<p><b>7.1.13</b></p> <p>Schaffung eines Übergangsmanagements von der Schule in den Beruf</p>	<p>Individualisierung der Berufswegeplanung auch als Lebenswegeplanung in der Schule</p> <p>Unabhängige Beratung zum Übergang in den Beruf</p> <p>Finanzierung des gesetzlichen Auftrags der Integrationsfachdienste, den Übergang Schule – Beruf zu unterstützen (§§ 109 ff. SGB IX)</p> <p>Auftrag und Finanzierung zur Organisation und Begleitung, sowie Bereitstellung von Kommunikationsmitteln für die Durchführung von Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts während der Schulzeit</p> <p>Beauftragung und Finanzierung von Berufswegekonferenzen als Teil der Schulbildung (externer Träger, Selbsthilfe)</p> <p>Stärkung der IFD bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zum Übergang von der Schule in den Beruf, um Schülerpraktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes möglich zu machen</p>	<p><a href="http://www.oloV-hessen.de/">Projekt „OloV“</a> (<a href="http://www.oloV-hessen.de/">http://www.oloV-hessen.de/</a>)</p> <p>OloV steht für „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“. Ziel der Strategie ist es, die Qualität der Prozesse zu sichern und Parallelstrukturen zu vermeiden, so dass Jugendliche den Einstieg in ihre berufliche Zukunft schaffen – ohne unnötige Umwege, Abbrüche und Warteschleifen. OloV wurde 2005 als ein Projekt des Hessischen Paktes für Ausbildung ins Leben gerufen. Seit 2013 hat der Hessische Landesausschuss für Berufsbildung mit einem eigenen Unterausschuss OloV die Steuerung der OloV-Strategie auf Landesebene übernommen.</p>		
<p><b>7.1.14</b></p> <p>Verbesserung der Vermittlung von Menschen mit Hörbehinderungen in den Arbeitsmarkt</p>	<p>Sicherstellung von barrierefreier und an den individuellen Bedürfnissen orientierter Arbeitsvermittlung für Menschen mit Hörschädigungen</p> <p>Weiterentwicklung von (Schrift-)Deutschkursen für Erwachsene mit Hörschädigungen</p>	<p>Bedarfe, die bestimmte Beeinträchtigungen fokussieren finden in verschiedenen Programmen (z.B. im Rahmen des Programms zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen vom 18.12.2013 besondere Beachtung.</p> <p>Im Rahmen der freiwilligen Transferleistung erfolgt eine Förderung des Landesverbandes der Gehörlosen (LVGH) und des Deutschen Schwerhörigenbundes – Landesverband Hessen (DSB). Diese bietet auch Beratung im Zusammenhang mit Teilhabefragen an.</p>	Dauerhaft	HMSI,

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<p><b>7.1.16</b></p> <p>Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zum Thema Barrierefreier Arbeitsplatz</p>	<p>Schulungen zur Gestaltung von barrierefreien Arbeitsumgebungen</p> <p>Informationen über psychische Erkrankungen und den Umgang mit erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</p>	<p>Themenbezogene Seminare sind im Fortbildungsprogramm der Zentralen Fortbildung enthalten. Sie werden allen Beschäftigten übers Mitarbeiterportal zugänglich gemacht.</p> <p>Schulungen stehen im Rahmen des Angebots des Landeswohlfahrtsverbandes – Integrationsamtes (LWV/InA) zur Verfügung.</p> <p>Sensibilisierungsmaßnahmen für Arbeitgeber werden in verschiedenen Projekten der Bundesanstalt für Arbeit (BA) forciert und erfolgen zusätzlich im Rahmen der Netzwerkarbeit bei der Umsetzung der Initiative Inklusion durch den LWV und die Integrationsfachdienste</p> <p>Im Rahmen der Projektförderung (HMSI) wurde eine Sensibilisierungsmaßnahme (Sensko-Koffer) zu Menschen mit Hörbehinderung für Arbeitgeber erstellt, die über den Landesverband der Gehörlosen bezogen werden kann.</p>	Dauerhaft	HMdIS HMSI
<p><b>7.1.17</b></p> <p>Erhöhung der Beschäftigten mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt</p>	<p>Werbung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit in den einzelnen Programmen</p> <p>Nutzung des Persönlichen Budgets zum Zugang zum Arbeitsmarkt</p> <p>Stärkere Nutzung der Arbeitsmarktprogramme sowie Unterstützte Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Entwicklung von Modellen der Zusammenarbeit, des Zusammenwirkens von Wirtschaftsbetrieben und Rehabilitationszentren (wie z.B. Berufsbildungswerke, Mitglieder der Hessisch-Thüringischen Arbeits-</p>	<p><u>Bundesprogramm Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung</u></p> <p>80 Mio. € zur Intensivierung der Beschäftigung und Beratung potentieller Beschäftigungsgeber mit innovativen Konzepten. Zuständig SGB II/III-Träger (finanziert aus dem Ausgleichsfond)</p> <p><u>Handlungsfeld IV der Initiative Inklusion</u></p> <p>Finanzielle Unterstützung der Kammern bei der Entwicklung von Konzepten zur Implementierung einer Kernkompetenz Inklusion in den Mitgliedsorganisationen (Handlungsfeld IV der Initiative Inklusion) = zuständig Kammern/BMAS (finanziert aus dem Ausgleichsfond)</p> <p><u>Bundesprojekt „Wirtschaft inklusiv“</u></p> <p>Durch das arbeitgeberseitig eingeleitete Bundesprojekt „Wirtschaft inklusiv“ erhalten vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) eine am betrieblichen Alltag ausgerichtete Beratung und Unterstützung rund um „Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit [Schwer-] Behinderung“. Wesentlicher Bestandteil sind die Inklusionslotsen, die den Unternehmen und betrieblichen Entscheidungsträgern bei fachlichen und (förder-) rechtlichen</p>	Dauerhaft	HMSI

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
	gemeinschaft (HTAG)). Überführung bestehende Modelle, wie Verzahnte Ausbildung von Berufsbildungswerken in Betrieben (VAmB) in Regelangebote.	Fragen zur Seite stehen, und bei Bedarf Kontakt zu weiteren relevanten Akteuren herstellen. Zuständig: Bundesverband der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante berufliche Rehabilitation, und BMAS (finanziert aus dem Ausgleichsfond)		
<b>7.1.21</b> Steigerung der Angebotsnachfrage von Produkten, an deren Herstellung Menschen mit Behinderungen beteiligt sind	Öffentlichkeitswirksame Verwendung von (landestypischen) Produkten, an deren Herstellung Menschen mit Behinderungen beteiligt waren  Öffentliche Auftragsvergabe durch alle Ressorts bei Beachtung des Vergaberechts	Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Die Tätigkeitsfelder reichen von Wäschereinigungsdiensten über Druckaufträge, Bürobedarf, Besticken von Webwaren/ Handtüchern mit dem Hesselöwen, zur Verwendung in den Repräsentationsbereichen bis hin zu Grünpflegearbeiten.		<u>Alle Ressorts</u>
<b>7.1.22 (neu)</b> Betriebsintegrierte Beschäftigung und Wechsel von Beschäftigten in WfbM auf den Ersten Arbeitsmarkt	Intensivierung der Bemühungen, WfbM-Beschäftigten Möglichkeiten der Betriebsintegrierten Beschäftigung (BiB) zu bieten und den Wechsel auf den Ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen durch konzeptionelle Entwicklung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu „Agenturen für angepasste Arbeit“.  Ausbau der Instrumente zur Begleitung, Förderung und Unterstützung der Beschäftigten in BiB sowie im Ersten Arbeitsmarkt durch Sicherung und Verbesserung der Finanzierung der Fachkräfte für berufliche Integration (FBI) in den Werkstätten.	Hessisches Übergangspapier mit Rahmenzielvereinbarung über den Ausbau Betriebsintegrierter Beschäftigungsplätze.	01/2013 bis 12/2016	
<b>7.1.23 (neu)</b> Vermittlung und finanzielle Förderung	Nutzung der Professionalität der Integrationsfachdienste (IFD) im Zusammenhang mit der Vermittlung schwerbehinderter Menschen und der	Vermittlungsangebot für den Rheingau-Taunus-Kreis der Gemeinnützigen Gesellschaft für Integrationsfachdienste Wiesbaden-Rheingau-Taunus mbH.  Das Angebot zur Vermittlung von langzeitarbeitslosen schwerbehinderten		

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
	<p>Erschließung geeigneter Arbeitsplätze durch Beauftragung durch die zuständigen Leistungserbringer.</p> <p>Zusätzliche Entwicklung und Erprobung von Möglichkeiten, die sich diesbezüglich aus dem Hessischen Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) für IFD und andere Dritte ergeben.</p> <p>Verlässliche Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben von „WfbM-Abgängern“. Offensive Nutzung von Ermessensspielräumen bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen (EGZ) seitens der Arbeitsagentur im Anschluss an eine Beschäftigung in einer WfbM nach den Bestimmungen der §§ 88 ff. SGB III.</p>	<p>Menschen besteht seit dem 01.06.2015, Auftraggeber ist das Job Center Rheingau-Taunus-Kreis. Es sind insgesamt 40 Teilnehmerplätze pro Jahr vorhanden, die voraussichtlich von ca. 50-60 ALG-II-Empfänger/innen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis genutzt werden können. Es bestehen wöchentliche Gesprächsangebote bei einem festen Berater oder einer festen Beraterin, flankiert von Kurzseminaren zu Fachthemen rund um den Bereich „Schwerbehinderung und Arbeit“.</p>		
<p><b>7.1.24 (neu)</b> Vorrang einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt</p>	<p>Konzeptionelle Weiterentwicklung des Fachausschusses bei der WfbM, stärkere inhaltliche Befassung mit dem Einzelfall, Einbindung aller am Einzelfall Beteiligten, Verbesserung der Einbeziehung der Betroffenen bei bzw. im Vorfeld der Beratung im Fachausschuss, um Perspektivwechsel zu ermöglichen.</p>	<p>Konzept „Agentur für angepasste Arbeit“ der LAG WfbM als Beispiel für innovative Konzepte der beruflichen Eingliederung in Werkstätten für behinderte Menschen.</p>		
<p><b>7.2.1</b> Verbesserung der Förderung der Studierenden</p>	<p>Berücksichtigung der besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen, § 3 Abs. 1 Gesetz über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 26.6.2006 (GVBL I,</p>	<p>Vielfältige Berücksichtigung der Belange behinderter Studierender durch: <u>Qualifizierte barrierefreie Beratungs- und Informationsangebote</u> u.a. zu Studienfinanzierung, Organisation des Alltags, Nachteilsausgleich, Berufsperspektiven; Behindertenbeauftragte/ Servicestellen, Bereitstellung</p>	<p>Dauerhafte Maßnahmen/ Einrichtungen</p>	<p>HMWK</p>

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
	345)	<p>von Gebärdensprachdolmetschern, Homepage und Speisepläne in Blindenschrift</p> <p><u>Barrierefreier Campus einschließlich studentisches Wohnen und Hochschulgastronomie</u></p> <p>u.a. durch barrierefreie, rollstuhlgerechte Zimmer (Belegungsrichtlinie), Sanitäranlagen, Hochschul- und Mensaeinrichtungen, Parkplätze, Blindenleitsysteme</p> <p>Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von behinderten Studierenden sind bei den Studentenwerken in Planung</p>		
<p><b>7.2.4</b></p> <p>Herstellung chancengleicher Bedingungen bei der Zulassung zu grundständigen und zu Masterstudiengängen bei der Hochschulausbildung</p>	<p>Verpflichtung der Universitäten zur Gewährung von Nachteilsausgleichen</p> <p>Härtequotenregelungen bei der Studienplatzvergabe (durch den Landesgesetzgeber)</p>	<p>Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen der Hochschulen enthalten.</p> <p>Bei der Vergabe von Studienplätzen werden die Regelungen zu Härtefällen und Nachteilsausgleich der VergabeVO Hessen angewandt. In Einzelfällen berät die/der Beauftragte für Behinderung und Studium über die Möglichkeit zu Härteregelungen.</p>	Dauerhafte gesetzliche Regelung	HMWK
<p><b>7.2.5</b></p> <p>Herstellung chancengleicher Bedingungen bei der Studiengestaltung und bei Prüfungen (Diskriminierungsfreiheit im Sinne von Art. 5 UN-BRK und Barrierefreiheit im Sinne von Art. 9 UN-BRK)</p>	<p>Erstellung (und später die semesterweise oder anlassbezogene Evaluation) individueller Studienpläne, in denen inhaltliche und zeitliche Vorgaben für Durchführung und Verlauf des Studiums bedarfsgerecht angepasst werden können; Ermöglichung eines phasenweisen Teilzeitstudiums, die Modifikation von Präsenzpfllichten sowie flexible Beurlaubungs-, Aussetzungs- und Wiedereinstiegsregelungen.</p> <p>Nachteilsausgleiche für Durchführung, den Verlauf und die Unterbrechung eines Studiums verankern</p>	<p>Spezielle Regelungen für das Erbringen von Prüfungsleistungen nach individuellen Bedürfnissen der Studierenden mit Behinderung durch Regelung in jeweiligen Prüfungsordnungen, die eine individuelle Gestaltung von Prüfungen zulässt.</p> <p>Z. B. ist geregelt, dass Studierende mit einer Benachteiligung Prüfungen in verlängerter oder abgewandelter Form durchführen können. Auf Antrag sind individuelle Anpassungen an die Gestaltung des Studiums möglich.</p> <p>Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung haben die Möglichkeit, sich bevorzugt in Module oder Semesterpläne einzutragen.</p> <p>Es besteht zudem die Möglichkeit, einen Antrag auf Beurlaubung zu stellen.</p> <p>Bei Prüfungen sind Nachteilsausgleiche in den allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschulen enthalten. Seit 2013 sind Nachteilsausgleiche auch für chronisch Erkrankte möglich.</p> <p>Fallspezifische Beratung durch die/ den</p>	Regelmäßig	HMWK

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>Beauftragten für Studierende mit Behinderung. Dieser ist im ständigen Kontakt mit den Prüfungsämtern und Prüfungsausschüssen über die Handhabung der in den Prüfungsordnungen verankerten Nachteilsausgleichsregelungen.</p> <p>Die Ernennung von professoralen Behindertenbeauftragten hat dazu geführt, dass behinderte Studierende und chronisch Kranke auf die Beratungsangebote der Hochschule aufmerksam werden und diese stärker nutzen. Auch strukturell sollen Studienbedingungen die besonderen Belange dieser Gruppe berücksichtigen.</p> <p><u>Hochschule Rhein-Main (HSRM):</u></p> <p>Sowohl bei den Zulassungsverfahren (Härtefallregelung), als auch im Studium (Prüfungsbedingungen) werden behinderten und chronisch kranken Studierenden bei Bedarf auf Antrag Maßnahmen zum Nachteilsausgleich gewährt, die bestehende Beeinträchtigungen bzw. ungleich erschwerte Bedingungen kompensieren und ein erfolgreiches Studium durch adäquate Modalitäten ermöglichen.</p>		
<p><b>7.2.6</b> Notwendige Unterstützungsangebote zur Durchführung eines Studiums für Menschen mit Behinderungen stehen zur Verfügung</p>	<p>Bereitstellung notwendiger Unterstützungsangebote zur Durchführung eines Studiums für Menschen mit Behinderungen</p>	<p><u>Technische Hochschule Mittelhessen (THM):</u></p> <p>Das seit 12 Jahren bestehende Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) erfüllt diese Aufgabe. BliZ entwickelt sich weiterhin erfolgreich. Informationen dazu auf der Internetseite der <a href="http://www.thm.de/bliz/">Technischen Hochschule Mittelhessen</a> (<a href="http://www.thm.de/bliz/">http://www.thm.de/bliz/</a>)</p> <p><u>Frankfurt University of Applied Sciences:</u></p> <p>Beratung durch den Beauftragten für Studierende mit Behinderung. Auch Beratung schon vor der Aufnahme eines Studiums. Unterstützung kann erfolgen durch den Einsatz von Tutoren, Bereitstellung von Hard- und Software, Korrespondenz mit Behörden, Rücksprache mit den zuständigen Lehrenden, etc.</p> <p><u>Hochschule Darmstadt:</u></p> <p>Individuelle Beratung und Unterstützung von Studierenden und Studienin-</p>	<p>Regelmäßig</p>	<p>HMWK;</p>

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>teressierten mit Behinderung durch Benennung eines Beauftragten für Studierende und Studieninteressierten mit Behinderung.</p> <p>Einstellung eines Mitarbeiters für das zweijährige Projekt „Studieren unter besonderen Bedingungen“ mit dem Ziel ein Konzept zur Unterstützung und Inklusion von Studierenden mit Behinderung zu entwickeln und umzusetzen.</p> <p><u>Hochschule Fulda (HFD):</u></p> <p>2012 wurde eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung/ chronischer Erkrankung benannt. Sie berät, informiert und unterstützt Studierende und Studieninteressierte und setzt sich für deren Belange ein.</p> <p>Studierende haben die Möglichkeit technische Hilfsmittel (z.B. Lupen oder FM-Anlagen) auszuleihen. In der Hochschul- und Landesbibliothek (HLB) gibt es einen Arbeitsplatz für sehbehinderte Studierende. Es können auch studentische Assistenzen zur Unterstützung angestellt werden.</p> <p>Für Veranstaltungen wird ein Leitfaden für die barrierefreie Planung und Gestaltung erarbeitet und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt,</p> <p><u>Technische Universität Darmstadt (TUD):</u></p> <p>Projekt „Handicap“: als konstante Hauptanlaufstelle für Studenten oder Dozenten mit einer chronischen, psychischen oder temporären Beeinträchtigung zur effektiven Hilfe in kurzer Zeit durch konsequente Nutzung vorhandener Synergien und Netzwerke. Auf Wunsch erfolgt die Unterstützung auch anonym per E-Mail. In Konfliktfällen treten sie als Vermittler zwischen den Klienten, den Fachgebieten sowie Krankenkassen, Integrationsämter etc. auf. Allgemeines Ziel: Partizipation und Inklusion der Betroffenen in den Studien- bzw. Fachbereichsalltag</p> <p><u>JLU Gießen:</u></p> <p>Verstetigung einer ½ Beraterstelle (0,5) für behinderte und chronisch kranke Studierende an der JLU. Beratung von Studierenden und auch Studieninteressierten schon vor der Aufnahme eines Studiums. Informationsangebote für</p>		

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>Lehrende.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://www.uni-giessen.de/cms/studium/dateien/informationberatung/infostudmitbehin">Infobroschüre für Studierende</a> (https://www.uni-giessen.de/cms/studium/dateien/informationberatung/infostudmitbehin)</li> <li>• <a href="https://www.uni-giessen.de/cms/studium/dateien/informationberatung/dozentenleitfaden">Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten</a> (https://www.uni-giessen.de/cms/studium/dateien/informationberatung/dozentenleitfaden)</li> </ul> <p><b>Philipps-Universität Marburg:</b></p> <p>Die „Servicesstelle für behinderte Studierende“ (SBS) ist mit vier Mitarbeitern und mehreren studentischen Hilfskräften Anlaufstelle für alle behinderten und chronisch kranken Studierenden und Studieninteressierten. Zur Aufgabe der Servicestelle gehört neben der individuellen Unterstützung auch die Beratung der verschiedenen Einrichtungen der Universität in allen Fragen, die für das Studium von Menschen mit Behinderung von Bedeutung sind. Die Philipps-Universität Marburg ist mit 150 blinden und wesentlich sehbehinderten sowie ca. 40 auf den Rollstuhl angewiesenen und ca. 30 wesentlich mobilitätsbehinderten Studierenden bundesweit die Hochschule mit dem mit Abstand höchsten Anteil an schwerstbehinderten Studierenden. U.a. werden folgende Unterstützungsangebote durch die SBS bereit gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundausstattung der Universität mit „konventionellen“ Hilfsmitteln für Sehgeschädigte</li> <li>• 9 sehgeschädigtengerechte PC-Arbeitsplätze</li> <li>• Einsatz von studentischen Hilfskräften als Studienhelfer für behinderte Studierende</li> <li>• Sehgeschädigtengerechte Aufbereitung von Informations- und Studienunterlagen</li> <li>• Mailingliste für sehgeschädigte Studierende</li> </ul>		
<p><b>7.2.7 (neu)</b> Förderung jugendlicher Strafgefangener mit Behinderungen in Hes-</p>	<p>Entwicklung eines diagnostischen Instrumentariums zur Identifizierung von Gefangenen, die Anspruch auf</p>	<p>Beispielhaft wurde in einer Kooperation der hessischen Jugendanstalten mit dem BBW Nordhessen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein den Kriterien der Zugangssteue-</li> </ul>	<p>01.01.2011 bis 31.12.2014</p>	<p>HMdJ</p>

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
sen	<p>besondere Leistungen nach §102 SGB III haben.</p> <p>Erarbeitung eines Verfahrens, das inhaftierten jungen Erwachsenen mit Behinderungen einen nahtlosen Übergang aus der Haft in ein Berufsbildungswerk (BBW) ermöglicht.</p> <p>Schaffung der Möglichkeit Teile der beruflichen Qualifizierung in der Haft zu realisieren und so die Phase der beruflichen Rehabilitation kürzer und damit kostengünstiger zu gestalten durch institutionsübergreifende Förderplanung.</p> <p>Schaffung eines Verfahrens, das auf andere Institutionen und Zielgruppen übertragen werden kann</p>	<p> rung der Bundesagentur für Arbeit entsprechendes diagnostisches Instrumentarium entwickelt, mit dem die Gefangenen identifiziert werden können, die Anspruch auf besondere Leistungen nach §102 SGB III haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Förderkonzept erarbeitet, mit dem für diese Klientel ein nahtloser Übergang aus der Haft in ein Berufsbildungswerk möglich wird. Wenn möglich und sinnvoll (in Abhängigkeit von Haftdauer, Alter und Entwicklungsstand der Inhaftierten) sollen bereits in der Haft Qualifizierungsmodule umgesetzt werden, die in der anschließenden Reha-Maßnahme anerkannt werden können. Entsprechende Module sollen entwickelt werden.</li> </ul> <p>Die Maßnahmen wurden in den Jugendanstalten Rockenberg und Wiesbaden und in der Jugendabteilung der Justizvollzugsanstalt Frankfurt/M III eingeführt.</p> <p>Aufgrund der im Jahr 2012 entwickelten Zugangsdiagnostik wurden folgende Zuteilungsempfehlungen in der Justizvollzugsanstalt Rockenberg ausgesprochen:</p> <p><b>2012 n= 113</b></p> <p>Vollausbildung (bedingt) möglich: 36 (31,9 %)</p> <p><u>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) (bedingt) möglich:</u> 62 (54,9 %)</p> <p>Arbeitstherapeutische Maßnahme: 15 (13,2 %)</p> <p>Reha-Fälle von n= 113 identifiziert: 22 (19,5 %)</p> <p><b>2013 n= 101</b></p> <p>Vollausbildung (bedingt) möglich: 38 (37,6 %)</p> <p>BVB (bedingt) möglich: 55(54,5 %)</p> <p>Arbeitstherapeutische Maßnahme: 8 (7,9 %)</p> <p>Reha-Fälle von n= 101 identifiziert: 20 (19,8 %)</p> <p><b>2014 n= 90</b></p>	seit 2014	

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>Vollausbildung (bedingt) möglich: 36 (40,0 %)</p> <p>BVB (bedingt) möglich: 39 (43,4 %)</p> <p>Arbeitstherapeutische Maßnahme: 15 (16,6 %)</p> <p>Reha-Fälle von n= 90 identifiziert: 18 (20,0 %)</p> <p>In der Justizvollzugsanstalt Rockenberg wurden während der Projektlaufzeit 15 Qualifizierungsbausteine entwickelt, die im Frühjahr 2014 durch die Handwerkskammer Wiesbaden oder die Industrie- und Handelskammer Kassel zertifiziert wurden</p> <p>Die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit -Agentur für Arbeit in Gießen und Wiesbaden-wird kontinuierlich fortgesetzt.</p>		
<p><b>7.2.8 (neu)</b></p> <p>Erhöhung der Zahl der Ausbildungen und Umschulungen von Menschen mit Familienverantwortung oder mit gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit.</p>	<p>Berufsausbildungen und Umschulungen in Teilzeit bekanntmachen und nachhaltig als eine reguläre Form im Ausbildungssystem etablieren</p>	<p>Netzwerk „Taff in Hessen“ konstituiert</p> <p>Taff = Teilzeitausbildung finden und fördern</p> <p>Die Vereinbarung über die Ziele und Aufgaben werden über die Kommunalen Spitzenverbände (KSpV) den Kommunen zur Kenntnis gegeben.</p>	Dauerhaft	HMSI

## Kapitel 9 - Frauen mit Behinderungen

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<b>9.1</b> Stärkung der Beteiligungsrechte von Frauen mit Behinderung	Vertretung behinderter Frauen in Gremien der Landesregierung	Unterstützung und Förderung des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung.  Fördersumme für Koordinationsbüro und Netzwerk, die zusammengelegt wurden, in 2015 auf 70.000 € erhöht (plus 15.000 €).  Die Vertreterin des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen vertritt die Anliegen des Landesbehindertenrats in der Lenkungsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK	Dauerhaft  2015  Dauerhaft	HMSI
<b>9.2</b> Stärkung der Selbstvertretungskompetenz	Durchführung und Unterstützung von Empowermentkursen zur Selbstvertretung behinderter Menschen unter besonderer Berücksichtigung behinderter Mädchen und Frauen und des Peer counseling  Schaffung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben von Frauen und Mädchen mit Behinderung  Förderung der Gleichberechtigung sowohl gegenüber Männern mit Behinderung als auch gegenüber Frauen und Männern ohne Behinderung	Förderung des Sonderprojekts 2013 „Selbstbehauptungskurs für gehörlose und schwerhörige Frauen“ des Hessischen Netzwerks behinderter Frauen  <u>JLU Gießen:</u>  Im Rahmen der Ringvorlesung der Frauenbeauftragten „Caring, Cooking, Cleaning – Gleichstellungs- und beschäftigungspolitische Perspektiven haushaltsnaher Dienstleistungen“ wurde im Sommersemester 2014 folgende Fortbildungsveranstaltung angeboten  • Goldener Herbst oder eisiger Winter? – Probleme und Perspektiven des demographischen Wandels bei geistiger Behinderung  <u>Uni Kassel:</u>  Das Autonome Behindertenreferat (ABeR) beim AstA vertritt die Interessen der behinderten Studierenden eigenständig und organisiert Aktivitäten zum Empowerment. Der Beauftragte für Behinderung und Studium kooperiert mit dem ABeR.  <u>Philipps-Universität Marburg:</u>  Das autonome Referat für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen des AstA der Philipps-Universität vertritt behinderte Studierende und arbeitet bei der Wahrnehmung ihrer Interessen eng mit der „Servicestelle für behinderte Studierende“ (SBS) zusammen.	2013       Sommersemester 2014	HMSI    HMWK
<b>9.3</b> Sensibilisierung für die Situation von Frauen	Führen von geschlechtsspezifischen Statistiken zur geschlechtergerechten	Aufgrund des Kabinettsbeschlusses „Maßnahmen zur verstärkten Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung“ vom	Dauerhaft	HMdIS HMSI

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
mit Behinderungen	<p>Auswertung sowie zur differenzierten Darstellung der Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung in den Berichten des Landes Hessen</p> <p>Auswertung speziell von Daten der Frauen mit Behinderungen aus SAP HR</p> <p>Thematisierung der Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung in den Berichten des Landes Hessen</p>	<p>11. Dezember 2001 werden geschlechtsspezifische Daten erhoben, die in einem gemeinsamen Erfahrungsbereich des HMdIS und der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderung jährlich vorgestellt werden. Dieser Kabinettsbeschluss wurde am 15. Dezember 2014 um die Erhebung weiterer geschlechtsspezifischer Daten ergänzt.</p> <p>Fallweise erfolgt die Datenerhebung nach dem Geschlecht differenziert, durch das Hessische Statistische Landesamt.</p>		
		<p>Im Bereich des HMWEVL erfolgt die weitreichende Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung sowie frühzeitige und umfassende Beteiligung bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, Sensibilisierung der behördlichen Entscheidungsträger für die Situation und Belange von Frauen mit Behinderungen</p>	laufend	HMWEVL
		<p><u>Uni Kassel:</u></p> <p>in den nächsten Jahren werden die Aktivitäten im Bereich „Diversity Management“ intensiviert. Beteiligung am Diversity Audit "Vielfalt gestalten" des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft. Im Rahmen des Diversity Audit wird die Kategorie Behinderung bzw. gesundheitliche Beeinträchtigungen in Überlagerung mit weiteren Diversitykategorien berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, ein Diversity Monitoring aufzubauen.</p> <p><u>Hochschule Rhein-Main (HSRM):</u></p> <p>Benennung von Behindertenbeauftragten an den Studienorten Wiesbaden und Rüsselsheim, um die Sensibilisierung für die Belange von behinderten oder chronisch kranken Hochschulangehörigen zu fördern, die Sensibilität der Thematik an der Hochschule RheinMain fortzuentwickeln und eine weitere strukturelle Optimierung der Studienbedingungen zu erreichen.</p> <p>Umfassende Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung.</p>	Fortlaufend	HMWK

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		Alle hochschuleigenen und angemieteten Gebäude sind rollstuhlgänglich und mit mindestens einem Behinderten-WC ausgestattet. Ausgewiesene Parkplätze für Behinderte stehen an den Studienorten zur Verfügung.		
<b>9.4</b> Verbesserung des Schutzes vor Gewalt Missbrauch und Ausbeutung	Etablierung von Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragten in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	Im Zuge der Novellierung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) soll die Bestellung/Wahl von Frauenbeauftragten in Einrichtungen ermöglicht werden. Ziel: Gewaltprävention in Einrichtungen.		HMSI
	Aufklärungs- und Informationsmaterial für Menschen mit Behinderungen zu den Themen „Frau sein/Mann sein“, „Sexualität“, „Partnerschaft“, „Elternschaft“, „sexuelle Ausbeutung und Gewalt“, „Gewaltprävention“, auch in Leichter Sprache sowie in einer akustischen Version	Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung des Merkblatts über Rechte von Verletzten u. Geschädigten im Strafverfahren (Opfermerkblatt) für Menschen mit Behinderung durch die Verantwortlichen für Opferschutz der hessischen Polizei. Internetangebot „Frauen mit Behinderung“ im Sozialnetz Hessen mit den genannten Themen  Erstellung einer barrierearmen pdf-Datei (Beratungslandkarte), der alle Beratungsstellen zum Gewaltschutz in Hessen zu entnehmen sind und Veröffentlichung auf der HSM-Internetseite  Das Thema „Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen“ wird in verschiedenen Seminaren der Polizeiakademie angesprochen, u. a. „Sexualdelikte“, „Gewalt in Ehe und Partnerschaft“. In diesem Kontext wird auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen Bezug genommen, einschließlich der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“. Im Seminar „Gewalt in Ehe und Partnerschaft“ wird zudem auf das „Hilfetelefon in einfacher Sprache“ hingewiesen.  Beim Polizeipräsidium Südhessen werden regelmäßig berufsübergreifende Fachveranstaltungen der Regionalen Geschäftsstelle Südhessen „Netzwerk gegen Gewalt“ durchgeführt. Diese Fachveranstaltungen finden in Kooperation mit den Arbeitskreisen „gegen sexuellen Missbrauch“ in den Landkreisen Bergstraße und Odenwald statt.	Dauerhaft  2014/2015	HMDIS HMSI
	Implementierung von jährlichen Fortbildungen	Fortbildungsveranstaltung zur Zugänglichkeit von Beratungsstellen und		HMSI



Zugestimmt durch Kabinett am 1 Februar 2016  
Umsetzungsstand hessischer Aktionsplan UN-BRK (Berichtszeitraum 2012-2015)

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
	werden kann	und Heranwachsenden ist im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Südhessen durch das ressortübergreifende Netzwerk gegen Gewalt eine Arbeitsgemeinschaft („runder Tisch“) einberufen worden, unter Beteiligung von Polizei, Forensik, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Behinderteneinrichtungen sowie des Landeswohlfahrtsverbandes.		

## Kapitel 11 – Gesundheit und Pflege

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
<b>11.3</b> Sensibilisierung des medizinischen und therapeutischen Fach- und Praxispersonals für die besondere Situation der Menschen mit Behinderungen in der medizinischen und therapeutischen Versorgung	Kontaktaufnahme mit den Heilberufskammern (LÄKH, LZKH, Psychotherapeutenkammer) hinsichtlich der Implementierung regelmäßiger Fortbildungen für medizinisches und therapeutisches Fachpersonal sowie für das Praxispersonal zum Thema „Menschen mit Behinderungen in der medizinischen Versorgung“  Anregung der Durchführung einer Veranstaltungsreihe zum Thema "Barrierefreie Arztpraxen" bei der LÄKH	<u>Hessischer Gesundheitspakt 2.0</u>  am 23.03.15 ratifiziert, sieht in Kapitel 6 vor, die Angebote der medizinischen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung für Menschen mit Behinderung zu stärken und damit deren Teilhabe an den weiterzuentwickelnden Versorgungsstrukturen zu gewährleisten.  Gründung einer Arbeitsgruppe mit allen maßgeblichen Pakt-Partnern, um die konkrete Umsetzung zu konzipieren. Vereinbarung eines Maßnahmenplans. Hierbei soll geprüft werden, ob und inwieweit die Implementierung eines Gütesiegels oder die Vergabe eines Preisgeldes geeignete Anreize darstellen, die Umsetzung zu beschleunigen	Vereinbarung Maßnahmenplan bis zum Ende des Jahres 2015	HMSI
	Weiterverbreitung der „Handlungsorientierung für Ärztinnen, Ärzte, Zahnärztinnen, Zahnärzte, Therapeutinnen, Therapeuten und Praxispersonal“ auch über Artikel in entsprechenden Fachpublikationen	2013 Publikation des Ärztlichen Praxishandbuchs GEWALT, Hrsg. Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, Hessisches Sozialministerium unter Beteiligung u.a. des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen; Kapitel „Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen – Hintergründe verstehen, Signale erkennen, gezielt handeln“  Periodische Maßnahmen zur Bekanntmachung der Veröffentlichung erfolgen in Fachkreisen landes- und bundesweit mit dem Ziel, dass sie in Aus- Weiter- und Fortbildung der Gesundheitsberufe berücksichtigt wird. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Bekanntmachung über Buchbesprechungen in Fachzeitschriften für unterschiedliche Fachrichtungen gelegt.	2013/2014	
<b>11.4</b> Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung von Frauen mit Behinderung, insbesondere im gynäkologischen Bereich	Aufnahme der spezifischen Gegebenheiten von Sexualität, Schwangerschaft und Geburt in Verbindung mit Behinderungen - inklusive der Kenntnisse über behinderungsbedingte alternative Behandlungsmethoden - in die Ausbildung von	Zur Klärung der Versorgungslage wurde die KV Hessen, als Verantwortliche für die Sicherstellung, um eine Bedarfsaufstellung ggfls. unter der Beteiligung des Berufsverbands der Frauenärzte gebeten.		HMSI

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
	<p>Gynäkologinnen und Gynäkologen</p> <p>Prüfung mit der LÄKH zur Aufnahme in die ärztliche / fachärztliche Fort- und Weiterbildung, die Zuständigkeit ist dort rechtlich zugewiesen</p>			
<p><b>11.5</b></p> <p>Kontinuierliche Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen</p>	<p>Weiterentwicklung ambulanter Angebote für psychisch kranke Menschen vor Ort</p> <p>Weiterentwicklung und Ausbau der bereits vorhandenen gemeindepsychiatrischen Versorgungsstruktur für Menschen mit psychischen Erkrankungen</p> <p>Fachlich sind bei der Verbesserung der Versorgung Schwerpunkte zu setzen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation von aufsuchenden und nachgehenden Hilfen</li> <li>• Installationen von SGB übergreifenden Hilfen</li> <li>• Gleichzeitigkeit von Maßnahmen</li> <li>• Sozialraumbezogene Budgetmodelle</li> </ul>	<p>Im Januar 2015 richtete das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V einen Arbeitsausschuss „Psychische Gesundheit“ ein.</p> <p>Grundsätzliche Novellierung des „Hessischen Freiheitsentziehungsgesetzes (HFEG) durch ein „Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) in Hessen. Enge Zusammenarbeit zwischen den für die Umsetzung der UN-BRK zuständigen und des PsychKHG zuständigen Referate in Hinsicht auf die Vereinbarkeit eines PsychKHG mit der UN-BRK.</p>		<p>HMSI</p>

## Kapitel 12 – Kultur – Tourismus – Freizeit – Sport

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
12.1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Behindertensport in Hessen	Der Hessische Behinderten- und Rehabilitationsverband, der Hessische Gehörlosen-Sportverband sowie Special Olympics werden bei der Organisation und Durchführung des Behindertensports in Hessen finanziell unterstützt	Förderungen des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband, Hessischen Gehörlosen-Sportverbandes und Special Olympics	Dauerhaft	HMdIS
	Sowohl Großveranstaltungen (z. B. die Rollstuhlbasketball Europameisterschaft 2013 in Hessen) als auch die jährlich im Rahmen des Hessentages angebotenen Breitensportangebote für Behinderte werden mit Landesmitteln gefördert	Förderung Rollstuhlbasketball-Europameisterschaft und Rollstuhlbasketball World-Supercup Förderung Behindertensportveranstaltungen im Rahmen des Hessentages Förderung der 1. Hessischen Landes Spiele von Special Olympics Hessen Förderung diverser Behindertensportveranstaltungen	Dauerhaft	HMdIS
	Schaffung struktureller Voraussetzungen für Inklusion und Sport	Die 37. und 38. Sportministerkonferenz (SMK) haben zum Thema „Inklusion und Sport“ Beschlüsse gefasst. Es wurde beschlossen, die bisherigen Aktivitäten im Bereich Inklusion zu intensivieren, die bisherigen Bemühungen, die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Sportstätten zu verstärken und die grundsätzliche Förderfähigkeit von Maßnahmen zur Herstellung von barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu berücksichtigen. Mit dem organisierten Sport sollen gemeinsam weitere Angebote entwickelt werden, um die Umsetzung der UN-BRK und die Erweiterung von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung voran zu treiben.  Unter dem Vorsitz des Landes Hessen wurde eine Fachkonferenz zur Thematik „Inklusion in und mit dem Sport“ durchgeführt. Eine Umfrage hat die Situation in den anderen Ländern aufgezeigt.  Im Anschluss daran wurden von der AG Inklusion der Sportreferentenkonferenz (SRK) unter dem Vorsitz Hessens Handlungsleitsätze „Inklusion im und durch Sport“ erarbeitet.	September 2013/November 2014  Dauerhaft  September 2014  September 2014-Oktober 2014	HMdIS

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>Diese Handlungsleitsätze mit konkreten Umsetzungsvorschlägen wurden bei der 39. SMK von Hessen vorgestellt.</p> <p>Sie sollen nun in den Ländern umgesetzt werden.</p> <p>Tag der Menschen mit Behinderungen unter dem Motto "Inklusion leben. Sport gestalten".</p> <p>Einrichtung eines Referats "Sport für Menschen mit Behinderung, Inklusion" beim HMdIS</p> <p>Gemeinsame Absichtserklärung zu „Inklusion im hessischen Sport“ des HMdIS mit den entsprechenden Sportverbänden (Landessportbund Hessen, Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband, Sportjugend Hessen, Special Olympics Hessen, Hessischen Gehörlosen-Sportverband)</p>	<p>November 2015</p> <p>Dauerhaft</p> <p>Juli 2015</p> <p>August 2015</p> <p>November 2015</p>	
<p><b>12.3</b></p> <p>Barrierefreiheit und Zugänglichkeit von Kunst- und Kulturangeboten</p>	<p>Die Neubauten im Kulturbereich werden behindertengerecht gebaut</p> <p>Bei den Altbauten, die zum größten Teil unter Denkmalschutz stehen, werden die behindertengerechten Belange berücksichtigt, soweit es der Denkmalschutz zulässt</p> <p>Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu Kultureinrichtungen sowie die Förderung von barrierefreien Präsentationen von Sammlungen und Ausstellungen im Kulturbereich</p>	<p>Im Bereich des HWMK wurden Bestimmungen bzw. Regelungen in neu zu fassende Rechtsvorschriften zur Sicherstellung der barrierefreien Nutzung aufgenommen, z.B. in der Nutzungsordnung für die Hessischen Staatsarchive (StAnz. 3/14, S. 49, § 7 Abs. 6)</p> <p><u>Besucher- und Informationszentren:</u></p> <p>Die Besucher- und Informationszentren der Grube Messel, am Herkules in Kassel und dem Museum am Glauberg wurden behindertengerecht in den letzten Jahren neugebaut.</p>		HMWK
		<p><u>Landesmuseum Darmstadt:</u></p> <p>Bei der Sanierung wurde dem Ziel der Barrierefreiheit unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes Rechnung getragen. Die Besucher können sich über einen Orientierungsplan, der auch im Internet zur Verfügung steht, über die neuen Möglichkeiten informieren. Unter dem Motto „Gemälde fühlen“ ermöglicht das Museum als eines der ersten Museen in Deutschland blinden und sehingeschränkten Besuchern mit Hilfe</p>		

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>von tastbaren Reliefs den barrierefreien Besuch einer Dauerausstellung.</p> <p>Die Inhalte zweier Ausstellungsbereiche, die aufgrund der baulichen Situation nicht für körperlich beeinträchtigte Personen zugänglich gemacht werden konnten, sind über Medienstationen erlebbar.</p> <p>Pilotprojekt mit dem CBF Darmstadt, Fachschule für Holz- und Elfenbeinbearbeitung, gesponsert von EVONIK Darmstadt zur Erstellung von speziellen Tastmodellen zweidimensionaler Kunstobjekte. Diese werden in die Dauerausstellung integriert. Zur Wiedereröffnung werden sechs Stück realisiert sein. Das Projekt wird weitergeführt.</p>		
		<p><u>Landesmuseum Wiesbaden:</u></p> <p>Die Belange der Menschen mit Behinderungen wurden bei den Sanierungen berücksichtigt, soweit es der Denkmalschutz zulässt. Weitere Verbesserungen in Bezug auf den barrierefreien Eingang sind im Rahmen der anstehenden Neugestaltung des Museumsvorplatzes geplant.</p>	geplant 2016	
		<p><u>UNESCO-Welterbestätte Kloster Lorsch:</u></p> <p>Das neue Besucherinformationsgebäude im Freilichtmuseum Lauresheim, UNESCO-Welterbestätte Kloster Lorsch, wurde barrierefrei errichtet sowie auch das Gelände der Welterbestätte, soweit es Topographie, Archäologie und Denkmalschutz zugelassen hat.</p>		
		<p><u>Liegenschaften der Staatlichen Verwaltung der Schlösser und Gärten (VSG):</u></p> <p>Ein, auch auf die Belange von Menschen mit Behinderungen abgestimmtes, Besucherleitsystem für Liegenschaften der Staatlichen Verwaltung der Schlösser und Gärten (VSG) wird gerade vorbereitet und entwickelt.</p>	Realisierung ab 2016	
		<p><u>Schloss Bad Homburg:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fest installiertes Tastmodell der gesamten Liegenschaft im Foyer, an dem Menschen mit Sehbehinderungen das Denkmal vermittelt werden</li> </ul>		

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau eines Behindertenfahrstuhls.</li> <li>• Beschaffung einer elektrisch betriebene Treppenrampe, zur Beförderung von Menschen mit Behinderungen vom Schlosspark über das Vestibül des Schlosses in die Museumsräume im Obergeschoss</li> <li>• Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Schlossbereich, zum Beispiel der Abbau von Schwellen zur Schlosskirche.</li> <li>• In Planung: Das Kopfsteinpflaster im Außenbereich mit einer Rollator-Spur zu versehen.</li> </ul>	2016 ff	
		<p><u>Hanau Wilhelmsbad:</u></p> <p>Einbau einer barrierefreien Toilette in den neu hergerichteten Sälen in Hanau Wilhelmsbad (Arkadenbau), die für verschiedenste Veranstaltungen vermietet werden.</p>		
		<p><u>ehem. Kloster Seligenstadt:</u></p> <p>In der sanierten Remise im ehem. Kloster Seligenstadt wurde eine neue öffentliche, barrierefreie Toilette eingebaut.</p> <p>Der Zugang zum Museum in der Prälatur wurde für gehbehinderte Menschen durch den Abbau von Schwellen erleichtert.</p> <p>Planung 2016: Kopfsteinpflaster im Außenbereich mit einer Rollator-Spur zu versehen.</p>		
		<p><u>Museumslandschaft Hessen Kassel:</u></p> <p>Alle Museumsgebäude, soweit der Denkmalschutz es zulässt, werden barrierefrei hergerichtet, so dass z. B. die Ausstellungen im Landesmuseum barrierefrei besichtigt werden können (spezielle barrierefreie Führungsangebote für Besucherinnen und Besucher mit Behinderung).</p>		
		<p><u>Hochschule für Musik und Darstellende Kunst:</u></p> <p>Die Bedarfsplanung für die Umnutzung und Sanierung der Kunsthochschule</p>		

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		enthält den barrierefreien Ausbau.		
		<p><u>Hessische Staatstheater:</u></p> <p>Staatstheater Darmstadt, im Rahmen einer Bauunterhaltungsmaßnahme „Barrierefreies Staatstheater“ u.a. mit Behindertenloge, Verbesserung der Zugänglichkeit und Berücksichtigung der Belange seh- und hörbehinderter Theaterbesucher nachgerüstet.</p> <p>Beim Staatstheater Wiesbaden wird die Barrierefreiheit gemäß Mittelbereitstellung in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt. Das Gutachten zu den Maßnahmen der Barrierefreiheit ist im Prüfungsverfahren.</p>		
<p><b>12.5</b></p> <p>Sicherstellung barrierefreier Angebote im Tourismus- und Freizeitbereich</p>	<p>Barrierefreier Ausbau von Umweltbildungszentren</p> <p>Ausbau der Projekte zum barrierefreien Naturerleben (stärkere Berücksichtigung bei der Neuanlage von Walderlebnispfaden durch geeignete Standortwahl /Topographie und entsprechende Wegoberflächen und gegebenenfalls Leitsysteme)</p> <p>Barrierefreie Besucherlenkung in Naturerholungs- und Naturerlebnissräumen</p> <p>Planung unter Einbeziehung von Betroffenen aus den unterschiedlichen Verbänden der Menschen mit Behinderungen</p>	<p><u>Jugendwaldheim Meißner:</u></p> <p>Eingangsbereich barrierefrei gestaltet. Zugang zu allen Seminarräumen mit Rollstuhl möglich.</p> <p>Integration von Menschen mit Einschränkungen bei allen waldpädagogischen Aktivitäten im Außenbereich möglich und bereits praktiziert.</p>	Dauerhaft	HMUCLV
		<p><u>Jugendwaldheim Hasselroth:</u></p> <p>Einrichtung eines behindertengerechten Sanitärraumes mit WC und bodenebener Dusche.</p> <p>Ein ebenerdiges Zimmer mit 2 barrierefrei zugänglichen Betten für Kinder und Jugendliche.</p>	<p>2009 fertiggestellt</p> <p>Seit 1983</p> <p>Seit 2006</p>	HMUCLV

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>Zwei ebenerdige Einzelzimmer.</p> <p>Barrierefrei zugänglicher Speise- und Aufenthaltsraum.</p> <p>Anschaffung einer Rampe um Informationszentrum, wo Tiere in ihren Lebensräumen dargestellt sind, zugänglich zu machen.</p> <p>Barrierefreier Steg an Amphipien-schutzteich, um Wasseruntersuchung für Menschen mit Behinderung möglich zu machen. (Finanzierung durch Fraport).</p> <p>Barrierefreier Lehrpfad zum Thema „Wald“</p>	<p>Seit 1974</p> <p>Geplant für Anfang 2014</p> <p>2010 fertiggestellt</p> <p>Periodisch (kein Winterdienst)</p>	
		<p><u>Jugendwaldheim Weilburg:</u></p> <p>Bereitstellen und unterhalten barrierefreier Zugänge zu den entsprechenden Einrichtungen des Jugendwaldheimes Weilburg (Lehrräume, Toiletten) sowie für ausgewählte Aufgabenstellungen im Wald (Waldstationen)</p> <p>Besondere waldpädagogische Angebote an örtlich vorhandene Einrichtungen und örtliche Vereinigungen von Menschen mit Behinderungen durch das JWH Weilburg</p> <p>Einrichtung eines dauerhaften „Nachmittags-Angebotes“ an der Windhofschule in Weilburg (Kinder mit Lernbehinderungen)</p>	<p>Dauerhaft</p> <p>ab 2011</p> <p>Dauerhaft, seit Februar 2012</p>	HMUKLV
		<p><u>Naturschutzzentrum Hofgut Guntershausen:</u></p> <p>Barrierefreie Ausstellung für Rollstuhlfahrer auf mehreren Ebenen;</p> <p>Audio- und Videoanimationen an den Exponaten</p> <p>Barrierefreiheit des Gebäudes:</p> <p>Es entstehen behindertengerechte Toiletten, die Durchgängigkeit des Gebäudes für Rollstuhlfahrer ist gewährleistet (Aufzug, Türbreiten, Absätze usw.)</p>		HMUKLV
		<p><u>Nationalpark Kellerwald-Edersee:</u></p> <p>Hinsichtlich Barrierefreiheit für Roll-</p>		HMUKLV

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>stuhlfahrer sind nachfolgende Informationshäuser zugänglich gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationalpark-Zentrum</li> <li>• Wildnis-Schule/ Buchenhaus</li> <li>• WildtierPark teilweise</li> <li>• Nationalparkverwaltung</li> </ul> <p>Der Wanderweg von der Himmelsbreite bis zum Aussichtspunkt „Am Hagenstein“ ist barrierefrei, ebenso die Wildbeobachtungskanzel "Im Rosengrund" zwischen Frankenau und Altenlothem.</p>		
		<p><u>Holz + Technikmuseum in Wettengel:</u></p> <p>Ausstellung ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei. Möglichkeit, die Ausstellung per Audioguide zu erleben.</p>		HMUKLV
		<p><u>Barrierefrei für Rollstuhlfahrer:</u></p> <p>Jagdhistorischer Lehrpfad (Forstamt Darmstadt)</p> <p>Hartig-Walderlebnispfad im Hessenpark (Forstamt Weilrod)</p> <p>Habichtswald/Kassel (Forstamt Wolfhagen) mit Sportgeräten vom Herkules zu Elfbuchen</p> <p>Forstamt Hess. Lichtenau – Hoher Meißner Barrierefreier Wanderweg auf dem Plateau („Rebber“)</p>		HMUKLV
		<p><u>Naturpark Taunus:</u></p> <p>Das Gebäude des Taunusinformationszentrums wurde behindertengerecht gestaltet z.B. durch Aufzug, Toiletten, Flurbreiten etc.</p> <p>Der Wanderweg an den Eschbacher Klippen ist mit dem Rollstuhl befahrbar.</p>	<p>seit 2011</p> <p>seit 2005</p>	HMUKLV
		<p><u>Geonaturpark Odenwald:</u></p> <p>Der Geo-Naturpark besitzt keine eigenen Naturparkzentren. Von den kooperierenden Zentren in Hessen sind 5 barrierefrei ausgebaut</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grube Messel,</li> <li>• Bioversum Kranichstein,</li> <li>• Felsenmeer-Infozentrum,</li> <li>• Schatzinsel Kühkopf,</li> <li>• Naturschutzzentrum Bergstraße</li> </ul>	<p>Dauerhaft</p> <p>seit 2008,</p> <p>seit 2008,</p> <p>seit 2007</p> <p>seit 2014</p> <p>seit 2004</p>	HMUKLV

Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		<p>Einrichtung von 2 barrierefreien Wegen unter Mitarbeit von Vertretern der Behindertenverbände</p> <p>Schulungs- und Sensibilisierungsseminar „Fortbildung der Geopark-Ranger zum barrierefreien Tourismus“ durch die Natko 2012. Einmalig (bei einer erneuten Rangerausbildung ist die Schulung neuer Mitarbeiter geplant)</p> <p>Erarbeiten von Ausflugstipps für mobilitäts- u. kognitiv eingeschränkten Menschen (Homepage)</p> <p>„Ausflugstipps“ auf der <a href="http://www.geo-naturpark.de">Geo-Naturpark-Homepage</a> (<a href="http://www.geo-naturpark.de">http://www.geo-naturpark.de</a>) unter der Rubrik „Barrierefrei“ (z.Zt. 11 Ausflugsziele) abrufbar.</p>	<p>Dauerhaft</p> <p>Wald-Michelbach und Mühlthal seit 2012</p> <p>Seit 2012 kontinuierliche Erweiterung</p>	
		<p><u>Naturpark Habichtswald:</u></p> <p>Barrierefreies Naturparkzentrum seit dessen Einrichtung in 2009. (<a href="http://www.naturpark-habichtswald.de">http://www.naturpark-habichtswald.de</a>)</p> <p>Anschaffung eines Geländerollstuhles inkl. Verleihsystem und Ausweisung von 3 geeigneten Strecken unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades</p> <p>Umgestaltung / Ergänzung des vorhandenen Blindenpfades in Kooperation mit einem blinden Mitbürger</p> <p>Engagement eines Gebärdensprachdolmetschers für Naturparkführungen</p> <p>Kooperation mit der AG nordhessischer kommunaler Behindertenbeauftragter (jährliche Mitgestaltung eines „Marktes der Möglichkeiten“) Erstes Wochenende im Juli</p>	<p>Dauerhaft</p> <p>Seit 2010</p> <p>Dauerhaft</p> <p>Bedarfsfall</p> <p>Seit 2014</p>	HMUKLV
		<p><u>Naturpark Hoher Vogelsberg:</u></p> <p>Naturpark-Infozentrum. Der Zugang zur Touristinfo und der damit verbundenen Naturparkausstellung ist durchgehend ebenerdig und für Rollstuhlfahrer nutzbar.</p> <p>In der Ausstellung sind Elemente wie Riechstation, Tierstimmen und ein Geophon die die Naturerfahrung auch für Menschen mit Sehbehinderung teilweise ermöglichen.</p> <p>Die Naturparkführer bieten auf Wunsch auch Wandertouren an, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Ein-</p>	<p>Dauerhaft</p>	HMUKLV



Ziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand	Status/ Zeitplan	Feder- führung
		Landkreises aufgebaut und eine Bestandaufnahme zur Barrierefreiheit im Landkreis durchgeführt werden.		
<b>12.8</b> Förderung der sportlichen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen	Bereitstellung von inklusiven Angeboten vor Ort Im Zuge der Gewährung von Landeszuwendungen für Sportanlagen werden barrierefreie Zugänge und Behinderteneinrichtungen (z.B. Toiletten) gefördert	<u>Förderung Sportstättenbau</u> Im Rahmen der Zuschussgewährung für den Bau von Sportanlagen wird die Barrierefreiheit geprüft und bei Neubauten zwingend vorgegeben.	Dauerhaft	HMdIS
<b>12.9</b> Gleichstellung von Behindertensportlerinnen und -sportlern	Bei allen Ehrungen sind Behindertensportlerinnen und -sportler gleichberechtigt einbezogen	1/3 der Sportplaketten wird an Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung verliehen. Verleihung Dr. Horst Schmidt-Jugendsport-Stipendium	Dauerhaft	HMdIS
<b>12.10</b> Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und Gesellschaft	Förderung der Entwicklung der Vereine zu aktiven Mitgestaltern im inklusiven Gemeinwesen: Auflage zur Öffnung der Angebote für Menschen mit Behinderungen und Auflage zur barrierefreien Gestaltung der Angebote	Für den Bereich der Sportvereine werden im Rahmen einer Fachtagung Handlungsempfehlungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung erarbeitet. <u>Landesamt für Denkmalpflege:</u> Angebote vorhanden: Museumsführer in Blindenschrift, Führungen für Seh- und Gehbehinderte. Kostenloser Versand des Blindenführers an alle einschlägigen Institutionen.		HMdIS HMWK